

V.

G e s c h i c h t e

der

S t a d t B r a k e l.

Von

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

---

„Möge einmal ein junger Studirender aus Brakel nicht bloß die Sprache der Griechen und Römer, sondern auch die Sprache seiner Väter studiren und uns aus ihrem reichen schriftlichen Nachlasse eine Geschichte von Brakel und seiner Umgegend liefern“. Durch diese Worte des um die Erforschung der westfälischen Geschichte sehr verdienten Dr. Paul Wigand, welche sich im 5. Bande seines „Archivs“ finden, wurde schon vor 25 Jahren ein damals noch „junger Studirender aus Brakel“ bewogen, den Plan zu fassen, eine Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben; aber während derselbe überall nach Material für dieselbe sich umsah, gewann er mit jedem Jahre mehr Interesse für die vaterländische Geschichte überhaupt, und hat inzwischen manchen Punct derselben zu erforschen gesucht, ohne zur Darstellung der Geschichte seiner Vaterstadt zu kommen, und das hat seine guten Gründe.

Das Material des Brakeler Stadtarchivs ist sehr reichhaltig, aber längst nicht hinreichend zu einer befriedigenden Geschichte der Stadt. Deshalb sind in den verfloßenen 25 Jahren viele öffentliche und Privat-Archive durchstöbert, viele Hunderte von Büchern durchsucht, um ein einigermaßen hinreichendes Material zusammen zu bringen. Und nachdem nun sehr viel Brauchbares zusammen gebracht ist, fällt's äußerst schwer, die richtige Auswahl zu treffen; denn soll die Ge-

schichte einer kleinen Stadt namentlich für ihre Bewohner und die Umgegend Interesse haben, so muß sie für Jedermann verständlich sein, und um das zu erreichen, sind manche Ausführungen nöthig, welche für den Geschichtskundigen überflüssig sind. Sie muß ferner manche Einzelheiten enthalten, welche für den Geschichtsforscher keinen Werth haben, dagegen auch Sachen bringen, welche für den Lesern von Interesse sind. Beide Classen von Lesern zugleich zu befriedigen, ist sehr schwer. Ich bitte daher um gütige Nachsicht, wenn ich für den Einen zu viel, für den Andern zu wenig gebe.

Auch wird meine Darstellung keine ganz kunstgerecht durchgeführte pragmatische Geschichte bringen, welche nach dem mir bis jetzt zugänglich gewordenen Material noch nicht abgefaßt werden kann, sondern sie wird die Mitte halten zwischen eigentlicher Geschichte und Chronik. Ich gebe vorläufig, was ich geben kann. Möge meine Arbeit von den Bewohnern meiner mir so theuern Vaterstadt freundlich aufgenommen und als ein geringer Beweis angesehen werden, wie sehr mir das Wohl und Weh derselben am Herzen liegt.

## Erster Zeitraum.

### Brakel als Villa.

#### §. 1

Mit dem ersten Lichtstrahle des Christenthums, der in das liebliche Nethethal fällt, in welchem die Stadt Brakel liegt, fängt auch das Licht der Geschichte an, diese Gegend zu erhellen und das Dunkel allmählig zu lichten, welches bis zum Ende des achten Jahrhunderts nach Christi Geburt dieselbe bedeckt.

Im Jahre 772 drang nämlich Carl der Große, der mächtige König der Franken, mit gewaltiger Heeresmacht bis

zur Weser vor, um mit dem Schwerte den christlichen Glaubensboten den Weg zu bahnen zur Verkündigung des Evangeliums unter den heidnischen Sachsen, welche damals hier und im ganzen nordwestlichen Deutschland ihre Wohnsitz hatten. Nachdem er die Eresburg erobert hatte, welche auf dem Gipfel des steilen Berges lag, von welchem jetzt die Kirche von Ober-Marsberg freundlich über das Diemelthal hinschauet, zog er mit seinem Heere weiter nach der Weser hin <sup>1)</sup>. Auf diesem Zuge traf er oben auf den waldbefränzten Höhen des Egge-Gebirges das National-Heiligthum der Sachsen, die hochberühmte Irmensäule, einen hoch emporragenden Baumstamm, welcher von den Sachsen als Gottheit verehrt wurde. <sup>2)</sup> Da der Frankenkönig gekommen war, um das Heidenthum zu stürzen und dem Christenthume mit dem Schwerte die Bahn zu brechen, so blieb ihm nichts übrig, als den Gegenstand des heidnischen Gögendienstes zu vernichten. Oben auf dem Rücken des Gebirges wurde ein besetztes Lager aufgeschlagen und nicht allein die Irmensäule, sondern auch der heilige Hain, von welchem sie umgeben war, weithin mit Feuer und Eisen zerstört. Damit vergingen drei Tage. Während der Arbeit litt das Heer großen Wassermangel, weil alle Quellen und Bäche in der Umgegend während einer lange anhaltenden Dürre ausgetrocknet waren. Da brach plötzlich zur Mittagszeit, als das Heer ausgeruhete, „wunderbarer Weise“ aus der Höhlung eines Gießbaches unter einem Berge des fortlaufenden Bergrückens, auf welchem das Lager stand, ein den Franken bis dahin unbekannter Quell mit solcher

<sup>1)</sup> Annales Lauriss. et Einhardi ap. Pertz, Monumenta hist. Germ. I. p. 150 sq.

<sup>2)</sup> Transl. s. Alex. ap. Pertz, l. c. II. p. 676: Saxones truncum quoque ligni in altam erectum sub divo colebant, patria lingua eum Irmensul appellant, quod latine dicitur universalis columna quasi sustinens omnia.

Wasserfülle hervor, daß das ganze Heer seinen Durst stillen konnte.

Dieser plötzlich hervorbrechende Quell war kein anderer, als der sogenannte Bullerborn bei Altenbeken<sup>3)</sup>, bei welchem sich jene für die Franken wundersame Erscheinung auch in späterer Zeit noch sehr oft wiederholte. Der Bullerborn, welcher seinen Namen von dem rauschenden Getöse erhalten hat, mit welchem er hervorbrach, gehörte nämlich früher zu den sogenannten intermittirenden Quellen, indem er eine halbe, oft eine ganze Stunde hindurch eine große Menge Wassers gab, darauf mehrere Stunden ganz versiegte und dann wieder mit neuer Kraft hervorbrach. Diese Erscheinung wiederholte sich in fortwährendem Kreislaufe, bei nasser Witterung in kleinern, bei trockener in größeren Zwischenräumen<sup>4)</sup>. Jetzt fließt der Bullerborn ohne Getöse und ohne Unterbrechung, wie gewöhnliche Quellen.

Von dem Lager, welches Carl der Große damals aufschlug, haben sich bedeutende Ueberreste bis auf den heutigen Tag erhalten. Nämlich  $\frac{1}{4}$  Meile westlich von Willebadessen zeigt sich oben auf der breiten Fläche eines nach Nordost vorspringenden Zweiges der Egge eine hohe, fast kreisförmige Umwallung, welche gegen 600 Schritte im Durchmesser hat

<sup>3)</sup> Der Quell brach hervor iuxta montem, qui castris erat contiguus (Einh. Annal. ad ann. 772) d. i. unter einem Berge, der mit dem Rücken des Egge-Gebirges, auf welchem das Lager stand, zusammenhing.

<sup>4)</sup> Im 16. Jahrhunderte quoll er abwechselnd sechs Stunden hinter einander mit gewaltigem Getöse und reichlicher Wasserfülle hervor und versiegte dann wieder auf sechs Stunden. Als im Jahre 1630 die Hessen in das Hochstift Paderborn eingedrungen waren, versiegte der Born gänzlich und begann nicht eher wieder zu fließen, bis im Jahre 1638 kurz nach dem Abzuge der Hessen. Vergl. Ferd. de Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia Amstelodami, 1672, pag. 244.

und gegen Süden aus einem doppelten, jetzt noch gegen 20 Fuß hohen Walle besteht. Das ist der Rest des Lagers, welches Carl der Große aufschlagen ließ, als er die Irmenssäule zerstören wollte, und welches noch jetzt Carlsschanze genannt wird.

Nach der Zerstörung der Irmenssäule, welche höchst wahrscheinlich auf der Iburg nahe bei Driburg stand<sup>5)</sup>, drang Carl der Große bis zur Weser vor, indem er ohne Zweifel dem Laufe des bei Driburg vorbeifließenden Baches folgte, welcher sich nicht weit von Bräfel in die Nethe ergießt, und dann im Nethethale hinabzog. Daß der Frankenkönig diesen Weg einschlug, geht auch daraus hervor, daß er im Jahre 775, wo er aus derselben Gegend, nämlich wieder von Stadlberg kam, die Weser beim Brunisberge nahe bei Hörter erreichte<sup>6)</sup>, also dem Laufe der Nethe gefolgt war. So wissen wir denn, daß Carl der Große zwei Mal mit seinem Heere die Gegend von Bräfel durchzogen hat. Das mag in der Folge noch mehrmals der Fall gewesen sein; denn der Krieg gegen die heidnischen Sachsen dauerte gegen dreißig Jahre, so daß der Frankenkönig viele Züge gegen sie unternehmen mußte, auf denen er im Jahre 784 zu Lügde<sup>7)</sup>, und im Jahre 797 zu Herstelle überwinterte<sup>8)</sup>.

Nachdem durch diese vielen Züge die Kraft und der Troß des sächsischen Volkes gebrochen war, unterwarf es

<sup>5)</sup> Näheres findet sich hierüber in meiner Schrift: «Zur Geschichte der Burg Iburg und Stadt Driburg»; Paderborn, 1860.

<sup>6)</sup> Ann. Lauriss. l. c. p. 153 Aeresburgum reaedicavit, super Wisaram fluvium venit in loco qui dicitur Brunisberg.

<sup>7)</sup> Ann. Lauriss. l. c. p. 166: Et celebravit natalem Domini iuxta Skidrioburg in pago Waizzagawi super fluvium Ambra in villa Liudih. (Schieber. Swetegau. Emmer. Lügde).

<sup>8)</sup> Chronicon Moiss. ap. Pertz, l. c. p. 303: iuxta locum ubi Timella fluit in Wisaraha, quem Heristelli appellavit.

sich um 803 endlich dem Frankenkönige, welcher von da an wirksamere Anstalten zu treffen vermochte, um den christlichen Glauben unter dem hartnäckig dem Heidenthume anhängenden Volke zu verbreiten und zu befestigen. Er errichtete in den verschiedenen Theilen Sachsens Bisthümer, in unserer Gegend das Bisthum Paderborn, setzte in den einzelnen Gauen<sup>9)</sup>, in welche das Land getheilt war, einen oder mehrere Grafen als Richter im Frieden und als Anführer der waffenfähigen Mannschaft im Kriege ein, ließ in größeren Ortschaften Kirchen und Schulen anlegen, und verließ der Kirche den Zehnten vom Ertrage aller Aecker.

## §. 2.

Bald nach Carls Tode gründete sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, (822) das Benedictiner-Kloster Corvey an der Weser, welches nicht wenig dazu beigetragen hat, daß christliche Sitte und Bildung in dieser Gegend verbreitet wurde. Mehrere Benedictiner aus diesem Kloster holten im Jahre 836 die Reliquien des h. Vitus aus Paris nach Corvey. Einer derselben hat eine Beschreibung dieser Uebertragung der Reliquien, welche einem Triumphzuge ähnlich war, hinterlassen. Am Schlusse derselben heißt es: „Von Cosat (Coesf) kamen wir nach einer andern Villa, Namens Brechal, wo eine große Volksmenge herbeiströmte. Endlich also kamen wir nach vollendeter Reise unter dem Geleite einer großen Menge beiderlei Geschlechts vom edelsten Stamme der Sachsen am Tage vor der Vigilie des h. Vitus, d. i. am 12. Juni im Kloster Corvey an<sup>10)</sup>.“

<sup>9)</sup> Brakel liegt ungefähr in der Mitte des Nethegaues (pagus Nithega), der auf beiden Seiten der Nethe liegt und von ihr den Namen führte.

<sup>10)</sup> Transl. s. Viti ap. Pertz, l. c. Tom. II. p. 583 . . . ad aliam villam, cui nomen est Brechal, ubi multitudo magna

Das ist das erste Mal, daß Brakel in der Geschichte erwähnt wird; denn die „Villa Brechal“ bezeichnet nichts anderes, als unser Brakel. Der gerade Weg von Soest nach Corvey führte nämlich über Brakel, und da die Reliquien schon am folgenden Tage von der Villa Brechal aus in Corvey anlangten <sup>11)</sup>, so kann auch diese, wenn man erwägt, daß man damals nicht so schnell reisen konnte, als heutzutage, nicht weiter von Corvey entfernt gelegen haben, als jetzt Brakel liegt. Dazu kommt, daß hundert Jahre später, wie wir weiter unten sehen werden, eine „Villa Brechal“ neben dem  $\frac{1}{4}$  Meile von Brakel entfernten Niesel genannt wird. Daraus geht unwiderlegbar hervor, daß die Villa Brechal, in welcher die Ueberbringer der Reliquien des h. Vitus im Jahre 836 ihr letztes Nachtquartier aufschlugen, keinen andern Ort bezeichnet, als die jetzige Stadt Brakel, und daß die älteste Form ihres Namens Brechal lautet. Was der Name „Brechal“, der wahrscheinlich von dem Altdeutschen *brocan*, d. i. brechen, abzuleiten ist, eigentlich bedeute und weshalb er dem Orte beigelegt sei, das wird schwerlich jemals nachgewiesen werden können. Aber was bedeutete um das Jahr 836 der Ausdruck Villa und welches Bild mag damals Brakel und seine nächste Umgebung dargeboten haben?

Nach den Berichten der Römer gab es um die Zeit der Geburt Christi in Deutschland keine Städte, ja nicht einmal zusammenhängende Dörfer. Die Deutschen wohnten gesondert und getrennt, und wo ein stiller Hain, eine schöne Flur

---

populi adunata est. Tandem igitur finito itinere monasterium, quod Corbeia nova dicitur, multitudine populi utriusque sexus de nobilissimo Saxonum genere comitante peruenimus pridie ante vigiliam s. Viti, quod est Idus Junias.

<sup>11)</sup> Nach der Villa Brechal wird kein anderer Ort mehr genannt. Tandem igitur finito itinere; in Brechal angelangt, sah man also die Reise für vollendet an.

oder ein klarer Quell den Deutschen anlockte, da schlug er seine Wohnung auf. Die Hütte war leicht gebaut; um dieselbe herum lag das Feld; der Hofraum wurde mit einem Walle umgeben, auf welchem sich ein Gebüsch von Buchen und Haselstauden erhob. So ungesähr mochte es in der Gegend von Brakel auch noch aussehen, als 800 Jahre später Carl der Große in dieselbe kam. Jedoch darf man annehmen, daß die Wohnungen in gebirgigen Gegenden nicht so ganz und gar zerstreut umherlagen. Das war schon deshalb nicht möglich, weil nicht überall Wasser zu haben war. Die Söhne und Enkel wurden deshalb genöthigt, sich in der Nähe des väterlichen und großväterlichen Hofes niederzulassen und so entstanden namentlich nach der Einführung des Christenthums, wo größere Urbarmachung des Bodens, sowie Kirchen und Schulen die Bewohner einander näher brachten, aus den zerstreuet liegenden Höfen allmählig kleine Dörfer, aus einem Haupthofe und 10, 12 und mehreren Nebenhöfen bestehend, welche einige hundert, bis tausend Schritte von einander entfernt lagen. Diese Höfe bildeten zusammen eine Bauerschaft, ein Dörfchen, welches seine eigene Feldmark hatte und den Namen von dem Haupthofe führte, dessen Besitzer, als Nachfolger des ältesten Ansiedlers in der Bauerschaft, gewisse Vorrechte besaß, und im Namen der ganzen Bauerschaft das Wort führte. Auf dem Haupthofe versammelten sich einige Mal im Jahre die von demselben ausgegangenen Kinder und Enkel, die Besitzer der Nebenhöfe, um Angelegenheiten des ganzen Dorfes zu berathen, um Streitigkeiten zu schlichten. Solche Versammlungen hießen Bauersprachen, Bauergerichte, und der Haupthof deshalb Riehthof. Es versteht sich von selbst, daß dabei dem Vater und Großvater die Hauptstimme, die Entscheidung überlassen wurde. Dies Vorrecht ging auf seinen Nachfolger über und so gewann der Besitzer des Haupthofes allmählig eine Art von Herrschaft und Gerichtsbarkeit über die Nebenhöfe. Ein solches Dörf-

chen, welches mit dem lateinischen Worte Villa bezeichnet wurde, war um das Jahr 836 Brakel, und in der Feldmark der jetzigen Stadt dieses Namens lagen außer mehreren zerstreuten Einzelhöfen noch zwölf andere Dörfchen derselben Art, welche zwar erst später, das eine hier, das andere da, in Urkunden genannt werden, aber höchst wahrscheinlich alle, wenn auch nur aus einigen Höfen bestehend, schon zur Zeit Carls des Großen bestanden.

Eine Stunde westlich von der Stadt, nicht weit vom Meyerbrunnen lag Blechten, schon um das Jahr 930 genannt (Flechtunum)<sup>12)</sup>, dessen Feldmark sich bis nahe vor die Stadt erstreckte. Eben soweit nördlich von Brakel, unten am Sepelerberge, lag Sepelen, nordöstlich von Brakel, einige tausend Schritte östlich von der Ziegelhütte (im Holzzerfelde), Holthusen, weiter ostwärts Haienhusen, von dem noch Heinhausen, gewöhnlich der Heinsche Hof genannt, übrig ist. Südlich von diesem Hofe, nicht weit vom Moderer Thurme, lag Modekessen, später Moderen<sup>13)</sup> genannt, und südlich davon, nahe am Moderer Holze und nicht weit von Hembsen, lag Dudekessen, an welches noch das Dürer Feld erinnert. Im Moderer Holze selbst lagen drei Dörfer, nämlich Derborn, Wiemelsen und Caddenhusen, von denen das zweite später eine Kirche hatte, deren Grundmauern sich bis jetzt theilweise erhalten haben. Von Caddenhusen ist jetzt noch die städtische Meyerei Feldtofsen übrig, und wo einst das Dörfchen Derborn stand, steht jetzt das Försterhaus, Spitze genannt. Südlich von Brakel, nahe bei der Südheimer Brücke, lag Sudheim

<sup>12)</sup> v. Spilker, Gesch. der Grafen von Everstein, Urk. Nr. 1.

<sup>13)</sup> Die Größe dieser Ortschaften läßt sich mit ziemlicher Sicherheit nach der Größe ihrer Feldmark abmessen, welche noch unlängst durch die Zehntgrenzen bestimmt werden konnte. Näheres hierüber weiter unten.

und östlich davon, nicht weit von der Linde, die noch den Namen der ausgegangenen Ortschaft führt, lag Dstheim.

Die Namen der beiden letztern Ortschaften sind offenbar von Brakel ausgegangen, da sie die Lage der Orte von Brakel aus nach den Weltgegenden anzeigen, woraus geschlossen werden dürfte, daß Brakel eine der ältesten, wahrscheinlich die älteste Ansiedlung in seiner jetzigen Feldmark ist. Außer diesen elf Dörfchen lagen in derselben noch „Baddehusen unter der Hindenburg 14)“, nördlich vom jetzigen Schäferhofe sowie eine Anzahl einzelner Höfe.

Die Bewohner aller dieser Ansiedlungen siedelten allmählig nach Brakel über, wo es noch unlängst Flechtheimer, Sudheimer, Sepeker und anders benannte Meyer gab, und so wurde aus der ursprünglichen Villa Brechal im Laufe der Jahrhunderte nach und nach eine Stadt. Wann und wie das geschehen ist, wird im Folgenden gezeigt werden. Hier sei nur noch bemerkt, daß die Villa Brechal schon im Jahre 836 die bedeutendste der ganzen Gegend war. Dafür spricht nämlich der Umstand, daß von den Benedictinern, welche damals die Reliquien des h. Vitus nach Corvey brachten, unter den vielen Villen dieser Gegend gerade Brechal zum Nachtquartiere ausgewählt wurde; denn „eine große Menschenmenge aus den edelsten Geschlechtern der Sachsen“ begleitete fortwährend die Gebeine und noch größer war die Zahl derer, welche von allen Seiten herbeiströmten, wenn der Zug irgendwo Halt machte und übernachtete. Daher konnten nur größere Ortschaften zu Ruhepunkten gewählt werden. Derselbe Umstand, daß der Zug hier übernachtete, dürfte zu der Annahme berechtigen, daß die Villa Brechal im Jahre 836, ein Menschenalter nach der Herstellung des Friedens im Sachsenlande, schon eine wenn auch kleine Kirche

14) Nach einem Register des 16. Jahrhunderts.

besaß, in welcher die Reliquien des h. Vitus während der Nacht niedergesetzt wurden.

### §. 3.

Nach dem ersten Auftreten Brakels in der Geschichte verfließt ein ganzes Jahrhundert, bis in schriftlichen Ueberlieferungen seiner wieder gedacht wird. Bischof Anwan<sup>15)</sup> von Paderborn, welcher von 916 bis 935 den Hirtenstab führte, schenkte nämlich (nach einer Urkunde, welche kein Datum hat) dem um das Jahr 870 von dem Paderborner Bischofe Liuthard und dessen Schwester Waldburgis aus ihren Erbgütern gestifteten Nonnerkloster zu Herisi (jetzt Neuenheerse) die Zehnten der Villen Brecaal, Flechtunum, Hrisal, Sudhem, Haienus, Holthus und anderer. Flechtunum, Sudhem, Haienus und Holthus bezeichnen ohne Zweifel die spätern, in der Brakeler Feldmark gelegenen Ortschaften Blechten, Sudheim, Heinhausen und Holthausen, sowie Hrisal das  $\frac{1}{4}$  Meile von Brakel entfernte Dorf Riesel, und deßhalb kann „Brecaal“ nur Brakel bezeichnen. Durch die Zehnten dieser fünf und anderer, entfernter liegenden Villen gewann das Stift Heerse einen nicht unbedeutenden Besitz in dieser Gegend und einen solchen Einfluß auf dieselbe, daß es in spätern Jahrhunderten ganz Brakel nebst einem großen Theile der Umgegend an sich zu bringen wußte.

Nach dieser Heeresehen Zehnterwerbung schwindet wiederum ein volles Jahrhundert dahin, bis Brakel zum dritten Male in einer Urkunde genannt wird. Im Mai des Jahres 1036 weihte der Bischof Meinwerk die Kirche des Stiftes Busdorf zu Paderborn ein und schenkte demselben den Zehnten von einer großen Anzahl bischöflicher Höfe, un-

<sup>15)</sup> v. Spilker, a. D. in villis quae dicuntur Brecaal, Hrisal, Flechtunum, Sudhem, Makinghem, Hajenus, Holthus etc.

ter denen auch Brecal<sup>16)</sup> genannt wird, und zwar als Vorwerk des Haupthofes Herstelle. Das letztere könnte zu der Vermuthung führen, hier sei unser Brakel nicht gemeint, sondern ein näher bei Herstelle gelegener Ort. Aber abgesehen davon, daß in derselben Urkunde auch Hemmadasson, was ohne Zweifel das nahe bei Brakel gelegene Hembsen bezeichnet, als Vorwerk des Haupthofes Herstelle aufgeführt wird, hat das Stift Busdorf bis in die neueste Zeit — also achthundert Jahre hindurch — sich im Besitze des Stadtfelder Zehntens vor Brakel behauptet; denn erst in den Jahren 1839 — 1842 wurde der Stadtfelder Zehnte, auch Fürsten- und Priesterzehnte genannt, abgelöst und zwar erhielt der Fiscus als Nachfolger des Stifts Busdorf von 900 Morgen ein Ablösungskapital von 4540 Thalern, und der Graf von Assenburg zu Hinnenburg, dessen Vorfahren den Zehnten vor Brakel theils vom Stifte Heerse als Lehn erhalten, theils durch Kauf erworben<sup>17)</sup> hatten, von 970 Morgen ein Ablösungskapital von 4590 Thalern.

Aber Heerse hatte ja, wie oben gezeigt wurde, den Zehnten der Villa Brecal vom Bischöfe Unwan zum Geschenke erhalten, und ein Jahrhundert später erhält das Busdorfer Stift ebendasselbst einen Zehnten! Das läßt sich nicht anders erklären, als wenn wir annehmen, daß entweder das Stift Heerse nur den Zehnten von mehreren Höfen der Villa (Bauerschaft) Brecal erhalten hatte, oder daß in dem zwischen den beiden Schenkungen liegenden Jahrhunderte eine große Strecke Landes urbar gemacht war, und der Zehnte

<sup>16)</sup> Erhard, Regesta hist. Westf. Codex dipl. I. p. 99. Herstelle et quinque vorwerca ad eam pertinentes Wergis, Thesle, Brecal Hemmadasson, Bofessen (d. i. Würgassen, Deiffel a. d. Diemel, Hembsen, Bofzen).

<sup>17)</sup> Im Jahre 1316 kaufte der Ritter Burchard von Assenburg vom Paderborner Bischöfe den [«vierten Theil des Zehntens vor Brakel». Paderborner Domarchiv im Staats-Archiv zu Münster.

von diesem neu cultivirten Boden im Jahre 1036 vom Bischofe Meinwerk dem Busdorfs-Stifte geschenkt wurde. Im Jahre 1340 besaß dieses Stift nur ein Viertel des Zehntens von Brakel <sup>18)</sup>.

Nach dieser Zehnt-Schenkung Meinwerks dauert es wiederum ein Jahrhundert, bis der Ort wieder genannt wird, um den es sich hier handelt. Aber wo uns sein Name wieder begegnet, tritt er in veränderter Form auf, und nicht von dem Orte selbst ist dann die Rede, sondern von edlen Herren, die dort ihren Wohnsitz haben und nach dem Orte sich nennen. Um aber eine klare Ansicht von der Entstehung der Stadt Brakel sowie von der Stellung zu gewinnen, welche die seit dem 12. Jahrhunderte in Brakel ansässige adelige Familie einnahm, wird es nöthig sein, hier mit einigen Worten die Entstehung des Adels und seine Abstufungen darzustellen und dann zu sehen, wann, unter welchen Verhältnissen und in welcher Gesellschaft das erste uns bekannte Glied jener Familie auftritt.

#### S. 4.

Es wurde schon oben erwähnt, daß Carl der Große nach der Unterwerfung Sachsens in jedem Gaue desselben einen oder mehrere <sup>19)</sup> Grafen (comites) einsetzte, welche in ihrem Amtsbezirke, (Grafschaft, comitatus) im Frieden Richter und Verwaltungsbeamte und im Kriege Führer der waffenfähigen Mannschaft waren. Zu einem so wichtigen Posten wurden ohne Zweifel nur solche Männer auserlesen, welche Macht und Ansehen besaßen und schon früher als Richter thätig gewesen waren, und Männer dieser Art waren nur unter

<sup>18)</sup> Urk. im Brakeler Stadtarchiv, welches alle Nachrichten enthält, deren Quelle im Folgenden nicht angegeben wird.

<sup>19)</sup> Ann. Lauresh. ap. Pertz, l. c. p. 32. Constituit super eam (Saxoniam) ex nobilissimis Saxones genere comites.

den Besitzern größerer Haupthöfe zu finden, von denen die hervorragendsten als Grafen eingesetzt wurden. Diese machten ihre Würde bald erblich und erweiterten allmählig ihre Macht und ihr Ansehen und zuweilen sogar ihren Amtsbezirk, so daß sich derselbe über Theile mehrerer Gaue erstreckte. Die Grafen, aus deren Zahl die Markgrafen und später die Herzoge hervorgingen, bildeten den Kern des hohen Adels und hießen vorzugsweise *Etles* (*nobiles*). Aber es gehörten noch andere dazu.

Carl der Große bestimmte nicht allein, daß der Zehnte den Bischöfen entrichtet werden sollte, sondern nahm auch die Kirche in seinen besondern Schutz. Er bestellte daher Männer, auf deren Treue er sich veranlassen konnte, zu Kirchenvögten (*advocati ecclesiae*), welche die Kirche in allen ihren weltlichen Angelegenheiten zu vertreten hatten. Sämmtliche Kirchengüter und diejenigen Leute, welche im Dienste der Bischöfe, Geistlichen und Klöster standen, wurden von der Oberaufsicht und der Gerichtsbarkeit des Grafen befreit und in dieser Beziehung dem Kirchenvogte untergeordnet.

Außer der Abgabe des Zehntens, welche für die Sachsen sehr drückend war, wurden ihnen noch andere Lasten aufgebürdet. Kam nämlich der König (Kaiser) mit seinem großen Gefolge in's Land, so mußten die Sachsen alles liefern, was die Hofhaltung des Königs erforderte. Jeder Hofbesitzer mußte nach Maßgabe seines Besitzthums dazu beisteuern, nämlich Korn, Vieh, Geflügel und dergl. Ähnliches hatte der Bischof zu fordern, wenn er seinen Sprengel bereisete, Ähnliches verlangte der Graf und Kirchenvogt, wenn sie Reisen durch ihren Amtsbezirk machten, um Gericht zu halten.

Schon durch diese Leistungen wurden die Hofbesitzer nicht wenig gedrückt. Das Drückendste war jedoch der Kriegsdienst, wenn alle Hofbesitzer, welche drei bis vier Hufen Grundeigenthum besaßen, in's Feld ziehen und drei Monate

lang sich selbst unterhalten mußten, oder, wo nicht alle auszurücken brauchten, die Zurückbleibenden zur Ausstattung der ausziehenden Hofbesitzer beizutragen verpflichtet waren. Daher suchten viele Grundbesitzer in der nach Carls des Gr. Tode folgenden unruhigen und unsichern Zeit von der drückenden Last des Kriegsdienstes sich dadurch zu befreien, daß sie sich in den Schutz der Kirche begaben. Die Kirche nämlich nebst allen geistlichen Stiftern und Klöstern waren sehr begünstigt, indem anfangs einige, bald alle Besitzer von Kirchengütern nicht allein vom Grafengerichte und dem damit verbundenen Grafendienste, sondern auch vom Kriegsdienste befreiet wurden. Deshalb begaben sich tausende von freien Hofbesitzern in den Schutz irgend einer Kirche, indem sie derselben ihr sämtliches Eigenthum übertrugen und als Lehen oder Zinsgut zu lebenslänglicher<sup>20)</sup> Benutzung gegen eine geringe jährliche Abgabe zurückerhielten; zuweilen erhielten sie noch andere Grundstücke dazu, verpflichteten sich dann aber dafür zu gewissen Diensten und Abgaben. Auch die Grafen befreiten diejenigen, welche ihr Eigenthum und sich selbst ihrem gräflichen Schutze übertrugen, vom Kriegsdienste und forderten zu diesem jene desto öfterer auf, welche jene Uebertragung verweigerten. So bekamen auch die Grafen, wie die Kirchen, allmählig eine Menge von Höfen und Schutzhörigen.

Je unruhiger, je kriegerischer die Zeiten wurden, desto mehr wuchs die Zahl der freien Grundbesitzer, welche sich und ihr Eigenthum einer Kirche oder einem Grafen übertrugen, und daher kam es, daß um das Jahr 1100 nur noch wenige freie Hofbesitzer übrig waren, welche sich und ihr Besitztum weder dem einen noch dem andern übertragen hatten. Diese hießen Edelherrn (*Liberi homines* oder *Nobiles seu liberi*) und zählten, wie die Grafen, zum hohen Adel.

<sup>20)</sup> Nach und nach wurden die Lehen erblich.

Jene Uebertragung von Leuten und Gütern an Kirchen und Grafen hatte auch die Entstehung des niedern Adels zur Folge.

Wie der König einen Kämmerer, Marschall, Mundschenk und eine Menge anderer Diener nöthig hatte, so auch die höher gestellten Geistlichen, die Stifter und Klöster. Ursprünglich versahen diese Dienste die Schutzhörigen, aber abwechselnd, jeder nur auf kurze Zeit, gewöhnlich eine Woche hindurch. Da es aber manches Unbequeme hatte, wenn in jeder Woche neue Vorsteher eintraten, welche die verschiedenen Dienstleistungen (in der Küche, im Keller, bei der Tafel, im Stalle) zu lenken und beaufsichtigen hatten, so suchte man stehende Dienstleute zu bekommen, welche das ganze Jahr hindurch die wöchentlichen Lieferungen in Empfang nahmen und den wöchentlichen niedern Dienstleuten ihre Arbeit anwiesen. Aber diejenigen, welche das ganze Jahr hindurch solche Dienste beim Bischöfe, beim Abte, bei der Abtissin versahen, mußten dafür belohnt werden. Anfangs erhielten sie ein Gewisses an Lebensmitteln, später die jährlichen Einkünfte von Höfen, Zehnten und dergleichen. Solche höhere Diener hießen Dienstmannen (Ministeriales). Diese Dienstämter wurden allmählig erblich, so daß das Amt und die damit verbundenen Einkünfte vom Vater auf den Sohn übergingen.

In gewissen Fällen waren auch die Bischöfe und Aebte verpflichtet, von jedem ihrer Güter einen oder mehrere zum Reichsheere (Heerbanne) zu stellen. Hierzu wurden nun die Dienstmannen gebraucht. Je mehr Güter jene erwarben, desto mehr Dienstmannen hatten sie für den Heerbannsdienst nöthig, und es fanden sich auch immer mehr Leute, welche in ihren Dienst zu treten suchten; denn je mächtiger die Bischöfe und Aebte wurden, desto höher stieg auch das Ansehen und der Lohn ihrer Dienstmannen, so daß diese mit Verachtung herabsahen auf die wenigen kleinen, noch freien Grundbesitzer, und daß auch manche von diesen endlich sich genö-

thigt sahen, in den Dienst eines Bischofs, Abts oder Grafen zu treten, deren Macht und Ansehen wiederum dadurch stieg, daß sie über eine große Zahl von Dienstmannen geboten.

Die zur Leistung des Reichsheerdienstes erforderliche Mannschaft (milites) bestand seit den Einfällen der Ungarn in Deutschland im Anfange des 10. Jahrhunderts hauptsächlich aus Reitern und deshalb ist seit der Zeit miles (Soldat) gleichbedeutend mit „Ritter“. Und so findet man dann fast in jedem Dörfchen, auch in der Gegend von Brakel, einen Ritter, der von demselben den Namen führt. So gab es im 13., 14. und 15. Jahrhunderte Ritter von Blechten, von Ostheim, von Modokissen, von Erkeln, Sepelen, von Istinctorp, jetzt Istrup u. a. Der Besitzer eines Hofes, gewöhnlich des Haupthofes, in jeder dieser Bauerschaften war nämlich in den Dienst eines Bischofs, Abtes oder Grafen getreten, in dessen Schutz sich die meisten oder alle Hofbesitzer in derselben Bauerschaft begeben hatten. Die Abgaben und Leistungen, welche die Leßtern jährlich dem Bischofe, Abte oder Grafen schuldeten, wurden nun dem Dienstmanne, dem Ritter, als Lohn überwiesen. Diese Abgaben an Korn (Heuer), Geflügel u. a. sowie die Leistungen von Hand- und Spanndiensten haben bis in die neueste Zeit, wo sie mit Geld abgelöst wurden, fortgedauert, obgleich jene Rittergeschlechter schon vor Jahrhunderten ausgestorben waren und der Schutz und die Befreiung vom Kriegsdienste, wofür sie geleistet wurden, schon längst aufgehört hatte. Sehr häufig war es auch der Fall, daß ein freier Grundbesitzer sich zu seinem Grundeigenthume noch andere Güter (Höfe und dergl.) von einem Bischofe, Abte oder Grafen zu Lehn geben (leihen) ließ, unter dem Versprechen, demselben Kriegsdienste leisten zu wollen. Dadurch wurde er Vasall desjenigen, der ihm Güter übertragen hatte<sup>21)</sup>. Die Dienstmänner und Vasallen

<sup>21)</sup> Phillips, deutsche Gesch. I. S. 506.

bildeten nun eine bewaffnete Mannschaft, die den ganzen Kriegs- und Fehbedienst versah und sich nach und nach als Wehrstand vom Nährstande trennte. Dienstmannen und Vasallen bildeten einen Orden, der erblich wurde, und nannten sich „Ritter“. Die Grafen und Herren besetzten ihren Wohnsitz, den alten Haupthof, oder legten eine Burg auf dem Gipfel eines Berges an und ihre Dienstmannen und Vasallen folgten ihnen darin bald nach.

Durch alle diese Vorgänge hatten sich allmählig aus dem Stande der Freien drei Klassen gebildet, nämlich 1) *nobiles*<sup>22)</sup> oder Dynasten (Herzöge, Fürsten, Grafen, Edelherren), 2) Dienstmannen (*Ministeriales*) welche in Ritter (*milites*) und Knapen zerfielen<sup>23)</sup>, und 3) Gemeinfreie, kleine Grundbesitzer, die noch in kein Hörigkeitsverhältniß getreten waren, deren Zahl jedoch sehr gering war.

### §. 5.

Wenden wir uns jetzt zu dem edlen Geschlechte, welches in Brak seinen Sitz hatte.

1. In einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn aus dem Jahre 1136 wird nach den Edelherren Widewind von Schwalenberg, Hermann von Lippe und Thetmar von Büren auch Werner von Brak<sup>24)</sup> als Zeuge aufgeführt.

2. In einer Urkunde von 1137, welche über einen Gütertausch der Abte von Corvey und Flechtorp ausgestellt

<sup>22)</sup> „*Nobiles*“ war um das Jahr 1100 gleichbedeutend mit „*liberi*“, was alle Freien umfaßte.

<sup>23)</sup> Auch Herzöge und Könige ließen sich zuweilen die Ritterwürde ertheilen.

<sup>24)</sup> Erhard, l. c. p. 18 *Wernerus de Brak*, nach einer Abschrift im Copialbuche des Klosters Gerden. Was „*Brak*“ hier bedeutet, wird später gezeigt werden.

ist und zwar in Erclon (Erfeln bei Brakel), wird Werner von Brakel als Corveyer Dienstmann aufgeführt<sup>25</sup>).

3. Nach einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn von 1142 schenkt Herr Werner von Brache dem neugestifteten Kloster Gehrden vier Hufen Landes zu Ludwardeshem (Lüerdissen im Pippischen), drei Hufen zu Werneshem (einer ausgegangenen Ortschaft bei Gehrden) und eine zu Heisten (Hesten bei Horn)<sup>26</sup>).

4. Derselbe Bischof erklärt in einer Urkunde von 1144, daß die Söhne des Werner von Brach, als sie den Kreuzzug nach dem heiligen Lande mitmachten, zu seinen Gunsten auf die Zehnten zu Uphusen, Walderingdorp, Bifenhusen und Burnhusen Verzicht geleistet hätten und daß diese von ihm dem Kloster Gehrden geschenkt seien<sup>27</sup>). Walderingdorp ist wahrscheinlich Wellentrup bei Schieder; die andern drei Orte sind nicht zu ermitteln.

5. In einem Verzeichnisse der Einkünfte aus den Allodialgütern des Grafen Siegfried von Bomeneburg, der im Jahre 1144 starb, ist Werner von Brachele mit 15 Talenten aufgeführt<sup>28</sup>).

6. In einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn von 1153 treten als Zeugen auf die Edelherrn (liberi homines) Hermann von der Lippe, Adelbert von Everstein und Werner von Brach; darauf folgen die Dienstmänner (ministeriales)<sup>29</sup>).

<sup>25</sup>) Schrader, *Ältere Dynasten*, S. 230. Nach einer Copie: Wernherus de Brakel, nach einer andern (*Zeitschr. für vaterl. Gesch.* VIII. S. 17) Wernhere de Brach; das Original wird Bracle gehabt haben.

<sup>26</sup>) Erhard, l. c. p. 30, aus dem Gehrdenener Copialbuche: Dominus Wernerus de Brache.

<sup>27</sup>) Erhard, l. c. p. 38.

<sup>28</sup>) Kindlinger, *Münstersche Beiträge* III. 1. S. 35.

<sup>29</sup>) Erhard, l. c. p. 72, aus dem Gehrdenener Copialbuche.

7. Dasselbe ist der Fall in einer Urkunde desselben Bischofs von 1158, wo auf die Edelherren Hermann von Lippe und Thietmar von Büren als Zeuge Werner von Brach folgt <sup>30)</sup>.

8. Im Jahre 1173 bekundet der Bischof Evergis von Paderborn, daß ein gewisser Werno von Brach, der von ebenso religiösen als angesehenen Eltern geboren war, (quidam Werno de Brach sicut honestis sic eciam religiosis parentibus ortus) alle seine Güter, nämlich Bernicghusen, Rinrstinchusen, Theneshem, das Schloß Brach mit allen seinen Zubehörungen, nämlich Bist, Luitmartessen, Walderinghtorpe, Hestene, Wimininctorp und Wernessen dem Kloster Gehrden geschenkt und daß er sowie seine Gemahlin Beatrix in demselben sich Gott geweiht habe <sup>31)</sup>. Die hier genannten Orte liegen theils in der Grafschaft Ravensberg, theils im Lippischen <sup>32)</sup>.

9. In einer Urkunde von 1177 überweist der Bischof Evergis dem Kloster Gehrden 3 Zehnten, nämlich einen zu Balhusen, welchen bisher Werner von Brach von den Edelherren von Schwalenberg zu Lehn getragen hat. Unter den Zeugen wird mitten zwischen den Dienstmannen aufgeführt Hermann von Brach <sup>33)</sup>.

In einer Urkunde vom Jahre 1184 bekundet der Bischof Siegfried von Paderborn, daß ein Streit zwischen den Klöstern Heerse und Gehrden beigelegt sei, wobei unter den Beiständen der Aebtissin von Heerse Wernherus von Bra-

<sup>30)</sup> Erhard, l. c. p. 90, aus dem Gehrdenener Copialbuche.

<sup>31)</sup> Erhard, l. c. p. 120, aus dem Gehrdenener Copialb.

<sup>32)</sup> Wal. Preuß und Falkmann, Lipp. Regesten, I. S.

<sup>33)</sup> Erhard, l. c. p. 140, aus dem Gehrdenener Copialb. Balhusen kann das lippische Dorf Balhusen bei Horn, aber auch ein ausgegangener Ort nahe bei Gehrden sein, an welchem noch das «Walshausen Feld» erinnert. Hermann von Brach ist wahrscheinlich der Sohn Werners von Brakel, wie eine Urk. von 1203 zeigt.

fel unmittelbar nach den Grafen von Everstein und Schwabenberg genannt und am Ende der Urkunde auch als Zeuge aufgeführt wird<sup>34</sup>). In einer das Kloster Gehrden betreffenden Urkunde desselben Bischofs vom Jahre 1186 wird Werner von Brachel an der Spitze der Dienstmänner als Zeuge genannt<sup>35</sup>). Dasselbe ist der Fall in einer das Kloster Amelungsborn betreffenden Urkunde, die von demselben Bischofe ebenfalls im Jahre 1186 ausgestellt wurde<sup>36</sup>). Derselbe Werner von Brakel erscheint bis zum J. 1203 als Zeuge noch in acht andern Urkunden, von welchen sechs vom Bischofe von Paderborn, eine von der Abtissin zu Heerse und eine von den Edelherrn von Büren und zwar in den Jahren 1188, 1190, 1195, 1197 und 1202 ausgestellt sind<sup>37</sup>). In allen diesen Urkunden wird Werner (bald Wernerus de Brachel, bald de Brakel, bald de Bracle geschrieben) als Paderbornscher Diener aufgeführt. Zum letzten Male tritt dieser Werner von Brakel in einer Urkunde aus dem Jahre 1203 auf, in welcher bekundet wird, daß Werner und sein Sohn Hermann einen Zehnten zu Werneffen als bischöfliches Lehen besaßen, auf denselben aber Verzicht geleistet hätten, nachdem ihnen das Kloster Gehrden 52 Mark Silber gezahlt habe, worauf der Zehnte im Jahre 1203 vom Paderborner Bischofe diesem Kloster geschenkt sei<sup>38</sup>).

<sup>34</sup>) Erhard, l. c. p. 175, aus dem Gehrdenener Copialb.: „Wernerus de Brakel“, unter den Zeugen der letzte neben den Grafen von Everstein und Schwabenberg.

<sup>35</sup>) Erhard, l. c. p. 184, Wernerus de Brachel, aus dem Gehrdenener Copialbuche.

<sup>36</sup>) Falcke, Cod. Trad. Corbeiens. p. 226.

<sup>37</sup>) Erhard, l. c. p. 195, 199, 213 u. 252. — Schaten, Annales Paderb. ad a. 1195, 1197 et 1202. Wigand, a. D. V. S. 333. Seiberß, Urkundenbuch III. Nr. 1077.

<sup>38</sup>) Wigand, a. D. IV. S. 78. Kindinger, Handschriften Bd. 71. S. 246.

Werfen wir auf diese aus (21) Urkunden mitgetheilten Nachrichten einen Rückblick, so sehen wir, daß der erste Ritter von Brakel (Wernerus de Brakel), von welchem wir mit völliger Sicherheit behaupten können, daß er der zu Brakel ansässigen adeligen Familie angehört hat, erst im J. 1184 und zwar als Beistand der Lebthigin von Heerse und im Jahre 1186 als Dienstmann des Bischofs von Paderborn auftritt.

Von diesem ist ohne allen Zweifel zu unterscheiden Werno (oder Wern) von Brach, der nach der oben (Nr. 8) angeführten Urkunde „alle seine Güter“ und sogar sein Schloß dem Kloster Gehrden schenkt und sich in dasselbe zurückzieht. Das würde er nicht gethan haben, wenn er Kinder hinterlassen hätte. Deshalb dürfte es auch keinem Zweifel unterworfen sein, daß seine Söhne (siehe oben Urf. Nr. 4) um das Jahr 1144 an dem zweiten Kreuzzuge Theil genommen hatten und bis zum Jahre 1173 nicht zurückgekehrt waren, worauf sich der alte Vater ins Kloster zurückzog und ihm all sein Hab und Gut schenkte.

Aber ob in den übrigen (oben unter Nr. 1, 2, 3, 5, 7 und 9) im Auszuge mitgetheilten Urkunden eben dieser Werno von Brach oder ein Werner von Brakel gemeint ist, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Obgleich in denselben bald Brak, bald Brach, anderswo Bragh steht, so könnten diese verschieden geschriebenen Namen doch alle Brakel bedeuten; denn von allen jenen Urkunden sind nur Abschriften (im Gehrdenener Copialbuche) vorhanden und der Anfertiger derselben könnte Brach oder Brak geschrieben haben, wo im Original Bracle stand, oder Brak mit einem Abkürzungszeichen über dem k. Aber, wie gesagt, Sicherheit ist hier nicht zu erreichen: höchst wahrscheinlich dagegen ist in der Urkunde von 1137 Werner von Brakel, und nicht W. von Brach als Zeuge aufgeführt, da dieselbe in Erkeln, in unmittelbarer Nähe Brakels, ausgestellt ist,

und da in der Urkunde von 1153 W. von Brach unter den Edelherren erscheint.

Ebenso wahrscheinlich, wenn nicht sicher, ist es, daß Werno von Brach und Werner von Brakel nahe verwandt waren und denselben Stammvater hatten, der zu Brakel seinen Sitz gehabt haben muß; denn abgesehen davon, daß in beiden Familien der Name Werner herrschend war, wird diese Annahme zunächst dadurch unterstützt, daß Werno, der doch sein Schloß und seine Besitzungen im Ravensbergischen und Lippeschen hatte und sich und alle seine Güter einem Nonnenkloster bei Brakel übergibt. Zweitens spricht dafür der Umstand, daß die Ritter von Brakel Güter zu Wernessen hatten<sup>39)</sup>, wo auch Werno von Brach begütert war. Wernessen lag aber nahe bei Gehrden, nur eine Meile von Brakel, aber zehn Meilen vom Lippischen Brach entfernt. Drittens gehörte Werno von Brach, wie die Urkunde von 1153 (Nr. 6) zeigt, zu den Edelherren, und zählte noch zu denselben, als er im Jahre 1173 seine Güter dem Kloster Gehrden übertrug. Werno von Brach schenkt nämlich nicht Lehn-, sondern Allodialgüter dem Kloster Gehrden, und besitzt schon im 12. Jahrhunderte ein Schloß (munitio). Daraus folgt offenbar, daß er Edelherr war; dem steht keineswegs entgegen<sup>40)</sup>, daß es in der Urkunde vom Jahre 1173 (oben Nr. 8) heißt: „ein gewisser Werno von Brach“. Solche Bezeichnungen finden sich oft, wo von Edelherren die Rede ist<sup>41)</sup>.

Aber obgleich der erste Ritter von Brakel (Wernerus de Brakel), von dem wir mit völliger Sicherheit behaupten

<sup>39)</sup> Wigand's Archiv, IV. S. 84. Urk. von 1268

<sup>40)</sup> Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, I. S. 91.

<sup>41)</sup> Urk. von 1173: quidam Werno de Brach, sicut honestis, sic etiam religiosis parentibus ortus. Nehulich heißt es in der Urkunde von 1113 (bei Kindlinger, a. D. S. 93): Allodia

können, daß er der zu Brakel ansässigen adeligen Familie angehört hat, erst im Jahre 1184 und zwar als Beistand der Abtissin von Heerse und im Jahre 1186 als Dienstmann des Bischofs von Paderborn auftritt; so unterliegt es dessen ungeachtet keinem Zweifel, daß seine Vorfahren noch im Anfange des 12. Jahrhunderts zu den Edelherren gehörten. Es war nämlich gar nichts Ungewöhnliches und Seltenes, daß Edelherren in das Verhältniß eines Dienstmannes hinabstiegen, wenn ihnen das vortheilhaft schien, und das ist offenbar bei den Edelherren von Brakel der Fall gewesen; denn 1. wird Werner von Brakel, wo er unter Dienstmannen auftritt, als der Vornehmste immer zuerst genannt; 2. hatten seine Nachkommen in Brakel und dessen Umgegend die hohe Gerichtsbarkeit und richteten unter Königsbann<sup>42)</sup>, was bei Dienstmannen anderswo nicht leicht vorkommt; 3. wird ihnen in manchen Urkunden das Prädicat Dominus gegeben; 4. hatten dieselben auch eine Anzahl von Vasallen, indem sie andern Rittern verschiedene Güter als Lehen übertragen hatten; 5. waren die Herren von Brakel, wie sich später zeigen wird, nahe verwandt mit den Grafen von Everstein und Dassel, sowie mit den Edelherren von Homburg und von Büren und andern hohen Geschlechtern, woraus sich ergibt, daß sie ursprünglich dem hohen Adel angehört hatten. Was dieselben veranlaßt hat, in das Dienstmannen-Verhältniß hinabzusteigen, und dadurch in die Reihe des niedern Adels zu treten, wird sich später zeigen.

---

Sigiberti, cuiusdam liberi et honesti viri und gleich darauf: idem nobilis vir Sigibertus. Ähnlich heißt es in der Urk. von 1153 (bei Erhard, a. D. S. 72): beneficium cuiusdam Henrici de Gerdene, obgleich eben derselbe in der Urk. von 1142 (das. S. 34) und in einer andern (das. S. 30) nobilis genannt wird.

<sup>42)</sup> Sie konnten nämlich zu der höchsten Buße (60 Schill.) verurtheilt werden, wie die Urkunde vom Jahre 1259 zeigt.

Vom Anfange bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen in mehr als 20 Urkunden die Brüder Hermann, Werner, Burchard und Berthold, Ritter von Brakel<sup>43)</sup>, bald alle neben einander, bald einzeln. Im Jahre 1213 schenken<sup>44)</sup> diese vier Brüder ihrem Pfarrer in der Kirche zu Brakel zum Heile ihrer Seele den Zehnten zu Burstolle (einem ausgegangenen Dorfe bei Dalhausen) und den Zehnten zu Ostheim, einem verschwundenen Dorfe vor Brakel. Das ist das erste Mal, daß eines Pfarrers und einer Kirche zu Brakel in Urkunden gedacht wird. Den Zehnten zu Ostheim hat der Pfarrer zu Brakel bis in die neueste Zeit besessen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß Brakel schon viel früher eine Pfarrkirche besaß, da wir oben<sup>45)</sup> gesehen haben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dort im Jahre 836 schon eine, wenn auch kleine Kirche bestand. Hierüber wird später ausführlicher die Rede sein; aber die alte Pfarrkirche, nämlich das Gebäude, müssen wir doch schon hier näher betrachten, weil bei der Darstellung der Entstehung der Stadt darauf Bezug zu nehmen ist.

Der älteste Theil der dem h. Michael geweihten Kirche ist im romanischen Stile ausgeführt, und die ursprüngliche Grundfläche bildete ein romanisches Kreuz, dessen Hauptbalken 104 Fuß und dessen Querbalken 81 Fuß lang ist. An das 26 Fuß breite Mittelschiff lehnte sich zu beiden Seiten ein 10½ Fuß breites, niedriges Seitenschiff, von denen nur das nördliche noch erhalten ist. Auf der Südseite ist dasselbe

<sup>43)</sup> Ohne Zweifel sämtlich Söhne des Werner von Brakel, der in der Urkunde vom Jahre 1203 mit seinem Sohne Hermann genannt wird.

<sup>44)</sup> Nach der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Bernhard III. von Paderborn im Staats-Archiv zu Münster; in derselben heißt es: suo legitimo sacerdoti in ecclesia Brakelensi. Der Ausdruck legitimo sacerdoti kann nur «Pfarrer» bedeuten.

<sup>45)</sup> Siehe oben Seite 206.

entfernt und die Kirche (um 1400) in der Breite des Kreuzarmes zu gleicher Höhe des Hauptschiffes aufgeführt. Zugleich ist in die beiden Winkel zwischen das ehemalige Chor und die Kreuzarme ein Gewölbequadrat eingefügt, in den südöstlichen Winkel um 1400, in den nordöstlichen vor einigen Jahren, und außerdem um 1300 ein hohes Chor im gothischen Stile nach Osten hin an das alte viereckige Chor angelehnt, während die übrigen gedachten Bauten dem romanischen Stile nachgebildet sind. Vergleichen wir die Formen des ältesten Theiles mit denen anderer Kirchen, deren Erbauungszeit feststeht, so müssen wir nothwendig annehmen, der älteste Theil der Brakeler Pfarrkirche sei nicht später als im Anfange des 12. Jahrhunderts aufgeführt, aber wahrscheinlicher ist's, daß sie einige Zeit vor dem Jahre 1100, als nach demselben erbaut ist. Zu dieser Annahme nöthigen uns namentlich die höchst einfachen Pfeilergesimse, sowie die ebenso einfachen kleinen Arkadenpfeiler.

Ziehen wir die räumliche Ausdehnung der Kirche in Betracht, — nach der ursprünglichen Anlage hatte sie einen Flächeninhalt von 5000 Quadratfuß — so liegt es klar zu Tage, daß ein Ort, der eine so große und so dauerhafte Kirche um das Jahr 1100 schaffen konnte, schon damals eine ziemliche Volksmenge und Bedeutung haben mußte, d. i. daß Brakel schon damals, wenn auch noch keine eigentliche Stadt, doch ein ziemlich bedeutender Ort war; denn als Stadt wird es erst ein Jahrhundert später in Urkunden genannt.

## Zweiter Zeitraum.

Brakel als Stadt unter Herrschaft der Ritter von Brakel und anderer Herren.

### S. 7.

Brakel erscheint als Stadt zum ersten Male in einer Urkunde des Paderborner Benedictiner-Abts Albertus, welche gewisse Güter des Klosters Gehrden betrifft und im Jahre 1229. ausgestellt ist <sup>46)</sup>. Schon 15 Jahre später tritt Brakel zum zweiten Male als Stadt auf. Es bekunden nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1244 — der ältesten, welche das Brakeler Stadtarchiv enthält — die Ritter Berthold, Werner und Hermann, Bögte in Brakel, daß sie die Gräben um die genannte Stadt Brakel den Bürgern derselben freigeben, so daß diese Fischteiche oder etwas Anderes aus denselben machen können, und daß Niemand sie im Besitze der Gräben stören soll. An dieser für uns denkwürdigen Urkunde hängen drei große, dreieckige Siegel von weißem Wachs, mit Wappen und Namensumschrift, woraus man sieht, daß sich die drei Bögte „Ritter von Brakel“ nannten. Aber was bedeutet hier die Bezeichnung „Bögte“?

Wir haben oben (S. 202) gesehen, daß Carl der Große in dem eroberten Sachsenlande Grafen einsetzte, von denen jeder in einem ihm zugetheilten Amtsbezirke (Grafschaft, comitatus) die Rechtspflege übte, die Abgaben erhob, die Ruhe und Ordnung erhielt und, wenn es der König befahl, die bewaffnete Mannschaft anführte, daß aber im Laufe der Zeit viele Bischöfe Grafengewalt über mehrere oder alle in ihren

<sup>46)</sup> Die Urkunde findet sich in Kindlingers Handschriften Bd. 71. civitatem Brakele intrarent, heißt es in derselben.

Sprengeln liegende Grafschaften erhielten, daß Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen allmählig weltliche Gerichtsbarkeit über alle Bewohner ihrer Güter bekamen, welche dadurch der Gewalt der Grafen entzogen wurden. Die Ausübung der Gewalt auf den der Kirche gehörenden Gütern, welche früher dem Grafen zustand, wurde allmählig einflußreichen Adelligen in der Nachbarschaft übertragen, welche den Titel „Vögte“ (advocati ecclesiae) führten. Ein Stift hatte gewöhnlich mehrere Vögte. Der erste unter denselben, welcher die Aufsicht über die sämmtlichen übrigen Vögte führte, hieß Schirmvogt, weil er an der Spitze seiner Vasallen dem Stifte bewaffneten Schutz gewährte. Die übrigen hießen Dingvögte (Gerichtsvögte) weil sie über die Bewohner mehrerer Güter eines Stifts die weltliche Gerichtsbarkeit ausübten <sup>47)</sup>.

Vögte der letztern Art waren auch die Herren von Brakel. Diese hatten nämlich ihr bis dahin freies Eigenthum, nämlich die Burg und Stadt Brakel, die Hinnenburg nebst sieben Hufen Landes vor dem Jahre 1244 (wahrscheinlich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts) als Eigenthum dem Stifte Heerse (Neuenheerse) übertragen und als Lehen zurückempfangen <sup>48)</sup>. In Folge dieser Uebertragung erhielten sie nicht allein die hohe Gerichtsbarkeit, welche früher der Graf ausgeübt hatte, in den gedachten Orten, sondern auch auf andern Gütern des genannten Stifts, welche sie von diesem als Lehn empfingen. Durch dieses Aufgeben des freien Eigenthums traten die Herren von Brakel aus dem Stande der Edelherrn in das Verhältniß der Dienstmannen (Ministeriales). Wahrscheinlich um dieselbe Zeit waren sie unter die Dienstmannen des Bischofs von Paderborn getreten, ebenfalls um größere Vortheile zu erlangen; denn der erste der

<sup>47)</sup> Eichhorn, deutsche Rechtsgesch. II. S. 188.

<sup>48)</sup> Das ergibt sich aus der Urkunde, deren Inhalt wir später zum Jahre 1323 mittheilen werden.

Herren von Brakel, welcher in Urkunden genannt wird, Wernher von Brakel, erscheint als Dienstmann der Paderborner und Corveyer Kirche<sup>49)</sup>.

So hatten zwar die Herrn von Brakel, wahrscheinlich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, weil bald darauf W. von Brakel als Dienstmann auftritt, ihren Platz unter den Edelherren verloren, aber ihr Besitz und Reichthum war durch Heersesche und Paderbornsche Lehngüter sowie durch die Vogtei über Brakel und seine nächste Umgebung bedeutend vermehrt. Uebrigens kümmerten sie sich wenig darum, daß das Obereigenthumsrecht über Brakel und Hinnenburg dem Stifte Heerse zustand; sie schalteten und walteten in beiden Orten wie zuvor, als „Herren“ derselben.

Aber auch die Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt machte immer größere Fortschritte. Bald kamen nämlich die Bürger, welche sich fleißig im Gebrauche der Waffen übten, da ihnen die Vertheidigung der Stadt oblag, zu der Einsicht, wie mächtig sie, wenn Eintracht unter ihnen herrsche, ihren Herren gegenüber seien, und trogten denselben eine Begünstigung nach der andern ab. Schon die zweitälteste Urkunde, welche das Brakeler Stadtarchiv bewahrt, liefert den Beweis dafür

Nämlich im Jahre 1259 bestätigen die Ritter Werner und Hermann von Brakel den Bürgern ihrer Stadt Brakel wegen ihrer treuen Dienste ein Privilegium, das ihre Väter ihnen damals gaben, als bei einem in der Stadt vorgefallenen Kampfe ein Theil derselben (nämlich über 70 Häuser) durch Feuerkrunst vernichtet wurde<sup>50)</sup>. Die gesetzliche Buße

<sup>49)</sup> Siehe oben S. 216 f.

<sup>50)</sup> Urf. in Wigand's Archiv, IV. S. 179. *Universis occupationibus aggravati casus inopinabilis in oppido nostro Brakele emersit, ita ut ipsum oppidum per incendium ad estimacionem septuaginta domorum et amplius iacturam susti-*

von 60 Schillingen bei Blutwunden oder andern Ereignissen, welche das feierliche Gericht, das „Voething“ genannt wird, erkannte, wurde auf drei Schillinge herabgesetzt, und die Strafe des Wochengerichts auf drei Denare ermäßigt.

In welchem Jahre Brakel von diesem Brandunglücke betroffen wurde, sagen die beiden Ritter in der betreffenden Urkunde nicht; aber die Angabe, daß das gedachte Privilegium von ihren Vätern Werner und Hermann, sowie dem Bruder derselben, Ritter Berthold, der im Jahre 1259 noch lebte, der Stadt zuerst gegeben sei, weist wenigstens auf die Zeit um 1200 hin, wenn nicht auf eine frühere.

So wissen wir denn mit Sicherheit, daß 1) Brakel, wenn nicht schon früher, wenigstens um das Jahr 1200 schon eine Stadt war; 2) daß die Stadt schon damals eine bedeutende Zahl von Einwohnern haben mußte; denn 70 Häuser bildeten nur einen kleineren Theil der Stadt; 3) daß die Ritter von Brakel Herren der Stadt waren. Die Burg der Ritter lag im Bezirke der jetzigen Stadt, im Garten und auf der Hausstätte des Posthalters Ruffmeier, denn die sehr breite Straße vor seinem Hause heißt noch jetzt Thy oder Thyg, d. i. Gerichtsplatz, und in einer spätern Urkunde der

---

neret. Quo de facto Wernherus et Hermannus beate memorie patres nostri et Bertoldus frater eorum, patruus noster, dicti de Brakele, pietate circa iam dictos oppidanos moti, ipsis talem habito consilio largiti sunt gratiam, ut si rancor aliquis vel insultatio a prefatis oppidanis usque ad effusionem sanguinis qualemcunque emerit, aut etiam qualicumque casu contingente aliquis in iudicio nostro sollempni, quod vulgariter dicitur Voething, in penam sexaginta solidorum fuerit condempnandus, ipsos reos non amplius quam ad tres solidos graves ad emendationem compellere possent nec deberent. Insuper etiam penam cottidiani iudicii usque ad tres denarios relaxaverunt.

Herten von Brakel heißt es: up dem Ty vor unsem Slotte to Brakle<sup>51)</sup>. Hier bedeutet Slot offenbar Burg oder Schloß.

### § 8.

Jedoch war die Stadt Brakel nicht der einzige befestigte Punct in dieser Gegend, und die Burg nicht die einzige, welche die Ritter von Brakel hier besaßen. Schon im Jahre 1237 wird ein „Berthold von Hindeneburg“ genannt<sup>52)</sup>; in einer Urkunde von 1266 nennt sich derselbe „Berthold von Brakel und Hindenburg“<sup>53)</sup> und in einer andern vom Jahre 1268 heißt es: „Wir Berthold in Hindeneborch, Werner in Triborch und Hermann in der Altstadt, Ritter, genannt von Brakele“<sup>54)</sup>. Daraus ergibt sich, daß damals der Ritter Werner von Brakel in Driburg oder vielmehr auf der nahen Iburg wohnte, wo schon im Jahre 1227 der Ritter Hermann von Brakel<sup>55)</sup>, wahrscheinlich Werners Vater, als Burgmann erscheint, daß der Ritter Berthold von Brakel seinen Sitz auf der Hinnenburg hatte und der Ritter Hermann von Brakel in der Altstadt wohnte. Unter Altstadt (vetus urbs) ist hier nicht Brakel selbst zu verstehen; denn im Jahre 1245 wird einer der drei Brüder von Brakel als „Hermann von der alten Burg“ (de antiquo castro) aufgeführt<sup>56)</sup>. Diese „alte Burg“, im Jahre 1289, wo der

<sup>51)</sup> Alle Nachrichten, deren Quelle in der Folge nicht angegeben wird, sind aus ungedruckten Urkunden und andern Schriften des Brakeleer Stadt- oder Pfarrarchives geschöpft.

<sup>52)</sup> Preuß und Falkmann, Sippische Regesten, I. Nr. 180.

<sup>53)</sup> Original-Urkunde im Archive des historischen Vereins zu Paderborn.

<sup>54)</sup> Wigand's Arch. IV. S. 84. Bertholdus, commorans in Hindeneborch, Wernerus in Triborch, Hermannus in urbe veteri, milites dicti de Brakele.

<sup>55)</sup> Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1858. 1. Heft, S. 116, Bertholdus de Brakele et de Hindenburg.

<sup>56)</sup> Wigand's Archiv, IV. S. 80.

Stadt Brakel die Steine nebst Grund und Boden, sowie die Fischteiche derselben geschenkt wurden<sup>57)</sup>, Palburg, später Oldenburg genannt, lag 10 Minuten nördlich von Brakel, in den Wiesen an der Brucht, welche bis auf den heutigen Tag die Oldenborch genannt werden und noch vor einigen Jahren der Stadt gehörten. Spuren der alten Fischteiche finden sich noch jetzt in dem sogenannten St. Annenkampe. Die Oldenburg war, wie ihr Name (urbs vetus, castrum antiquum) bezeugt, der ursprüngliche Stammsitz der Herren von Brakel. Aber sei es, daß beide Burgen, in der Ebene gelegen, nicht hinreichend fest zu sein scheinen, sei es, daß die Familie der Herren von Brakel sehr zahlreich war, es wurde noch eine dritte Burg gebauet, welche, da sie von Brakel aus betrachtet, hinter der Oldenburg lag, die „Hindenburg“ genannt wurde, und daraus ist „Hinnenburg“ geworden<sup>58)</sup>.

Diese drei Burgen boten in jenen unruhigen und friegerischen Zeiten der ganzen Gegend einen nicht unbedeutenden Schutz dar. Daher begaben sich viele kleine freie Grundbesitzer sowie Hörige benachbarter Herren in den Schutz der zweitältesten jener Burgen und ließen sich, wo möglich, in der Nähe derselben nieder; die früher zerstreut liegenden kleineren Höfe rückten immer näher zusammen. Der Umwohner der Burg wurden bald so viele, daß sie zur Zeit der Gefahr nicht mehr alle in dieselbe aufgenommen werden konnten. Da wurde mit Genehmigung des Herzogs die ganze Häusermasse, welche allmählig um die Burg entstanden war, mit Mauer, Wall und Graben umgeben und so entstand um die ursprüngliche Burg (castrum) herum eine größere Burg d. i. eine Stadt (civitas). Die Bewoh-

<sup>57)</sup> Wigand, a. D., IV. S. 92.

<sup>58)</sup> „Hindene“ bedeutete nämlich dasselbe, was jetzt „hinter“. Vgl. Oscar Schade, Altdeutsches Wörterbuch, S. 260 f.

ner derselben nennen sich deshalb auch burgenses de Brakele d. i. Burgleute, Burgmänner von Brakel, und daraus ist das Wort Bürger entstanden. Sie erkennen die Ritter in der kleineren Burg in ihrer Mitte noch als ihre Herren an, aber diese allein können die große Burg, d. i. die Stadt, nicht vertheidigen; deshalb bekommen auch die Burgenses Waffen in die Hände und üben sich im Gebrauche derselben. Wo es nöthig scheint, halten sie dieselben drohend ihren eigenen Herrn entgegen, erzwingen ein Privileg nach dem andern und gelangen so allmählig zu immer größerer Selbstständigkeit und Freiheit, und wohnen frei und sicher hinter ihren Wällen und Mauern.

Daher ziehen sich während der Zeit des Faustrechts die Hofbesitzer aus den benachbarten Bauerschaften Ostheim, Sudheim, Blechten, Moderen, Sepeken, u. a. allmählig hinter die Mauern von Brakel zurück, so daß schon vor dem Jahre 1500 diese Dörfer fast spurlos verschwunden waren. Ihr Name lebt nur noch fort in den Feldmarken sowie in den Sepeker, Ostheimer, Flechtheimer u. a. Meyern, welche bis zu der vor einigen Jahren ausgeführten Zusammenlegung der Grundstücke noch besondere Corporationen bildeten, gemeinsames Grundvermögen besaßen und jährliche Zusammenkünfte hielten, in denen die Interessen der „Meyerschaft“ berathen wurden.

### §. 9.

Wann die drei Burgen, die Oldenburg, die Hindeneborch und die dritte, in Brakel gelegene, von den Herren von Brakel „unse Slot tho Brakle“ genannt, angelegt und befestigt sind, darüber fehlt jede nähere Kunde. Die „Hindeneborch“ wird zum ersten Male im Jahre 1237 erwähnt<sup>59)</sup>, wo sich, wie wir oben sahen, der Ritter Berthold von Bra-

<sup>59)</sup> Spilker a. D. Urk. Nr. 149.

fel „Berthold von Hindeneborch“ nennt. Dieser Berthold von Brakel, welcher noch im Jahre 1268 im Besitze der Hinnenburg war, hatte keine Söhne, aber zwei Töchter, von denen die eine an Berthold von Dassel, die andere an Burchard von Assenburg verheirathet war<sup>60)</sup>. Der Letztere hatte seinen Stammsitz im Braunschweigischen, wurde aber in einer Fehde mit dem Herzoge, welcher die Assenburg eroberte, im Jahre 1256 zur Flucht genöthigt<sup>61)</sup>, und kam zu seinem Schwiegervater Berthold von Brakel auf die Hinnenburg, wo er ständigen Aufenthalt fand<sup>62)</sup>.

Dieser Burchard von Assenburg erbt die Güter Berthold's von Brakel und so kam nicht allein die Hinnenburg in den Besitz der Assenburger, sondern auch ein Theil der Herrschaft in Brakel, wie sich aus manchen der nachfolgenden urkundlichen Nachrichten ergibt.

Im Jahre 1281 bekunden der Ritter Hermann von Brakel und seine Söhne Berthold und Werner, daß sie von der Gemeinheit ihrer Stadt Brakel achtzig Mark zur Wiederlöse ihrer Burg auf ihre Bitten empfangen haben. Sie versprechen dagegen auf ritterliche Treue, die Burg nicht zu verkaufen noch zu verpfänden, und vermittelt derselben die Bürger zu schützen und zu vertheidigen. Würden sie dies brechen, so soll ihr Theil der Stadt Brakel an ihre Verwandte, Ritter Bernhard und Burchard von Assenburg, fal-

60) Daselbst Nr. 126. Bertoldus de Bracle miles salutem. Notum facimus, quod nos una cum haeredibus nostris videlicet Bertoldo de Dasle, Borchhardo de Assenburg parti bonorum in Gundeschem . . publice resignavimus. Unter den Zeugen: D. Henricus, plebanus in Brakle, uterque Fredericus de Istendorp, Alexander de Vlectene milites u. a.

61) Wigand's Archiv I. S. 89. Dr. Groß Westfalia II Jahrg. 1825 Nr. 48.

62) Wigand's Archiv. a. D.

ten. Sie stellen mehrere Bürgen, welche mit ihnen eidliches Gelübde leisten, den Vertrag aufrecht zu halten<sup>64</sup>). Wann und wem die Burg zu Brakel verpfändet war, wird nicht angegeben und eben so wenig, den wie vielsten Theil der Herrschaft in Brakel die Ritter von Brakel noch besaßen.

Bald nachher tritt auch ein Graf von Everstein, der seinen Wohnsitz an der Weser im Braunschweigischen hatte, als Theilnehmer an der Herrschaft in Brakel auf; denn im Jahre 1284 verspricht Graf Otto VIII von Everstein seinen geliebten Bürgern zu Brakel, sie bei allen, ihnen von Alters her ertheilten Rechten und Freiheiten erhalten zu wollen<sup>65</sup>). Wann und wie der Graf von Everstein jenen Antheil erhielt, ist nicht überliefert, aber wahrscheinlich fiel er ihm durch Erbschaft zu; denn Graf Otto von Everstein nennt im Jahre 1282 den Ritter Bernhard von Brakel seinen Sororius<sup>66</sup>). Sie standen also mit einander in verwandtschaftlichem Verhältnisse, welches durch Verheirathung einer Tochter aus der Brakelschen oder Eversteinschen Familie herbeigeführt war. Auch ist es nur wahrscheinlich, daß der Graf von Everstein nur ein Sechstel der Herrschaft in Brakel kurze Zeit besessen hat, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1316 ergeben wird.

Bald nach dem Grafen von Everstein erlangte auch der Bischof von Paderborn und zwar durch Kauf, wie eine Urkunde von 1290 zeigt<sup>67</sup>), Antheil an der Herrschaft in Brakel; denn am 25. September des Jahres 1289 versprachen Otto, Bischof von Paderborn, und sein Capitel, den Richter, die Consuln und alle Bürger zu Bracle in allen ihren Angelegenheiten als Bürger anzusehen und zu fördern, auch

<sup>64</sup>) urf. bei Wigand a. D. IV. S. 2.

<sup>65</sup>) urf. bei Spilker a. D. Nr. 208.

<sup>66</sup>) Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch, II. Nr. 767.

<sup>67</sup>) Schaten, Ann. Pad. ad ann. 1299.

ohne sie und mit Ausschluß ihrer in dem gegenwärtigen Kriege, welchen man als Bundesgenosse des Erzbischofs von Cöln gegen den Grafen von Berg führte, weder Waffenstillstand noch Frieden zu schließen<sup>68)</sup>, wenn nicht genannte Bürger bei der Paderborner Kirche für immer bleiben. Die ausgestellte Urkunde genügte wahrscheinlich den vorsichtigen Bürgern nicht; deshalb wurde an demselben Tage eine zweite ausgestellt, in welcher der Bischof Otto von Paderborn und das Capitel der Stadt Brakel, um ihrer Liebe und Treue willen, alle alten Rechte bestätigten, die sie ehemals von ihren Herren erhalten hat. Sie soll auch in Privatfehden (in aliqua privata guerra) dem Bischofe und der Kirche keine Hülfe leisten, außer mit Einwilligung aller ihrer Herren oder aus besonderm guten Willen. Zugleich wird versprochen, daß innerhalb der Grenzen der Pfarre Brakel keine neue Gebäude zu ihrem Nachtheile sollen aufgeführt werden<sup>69)</sup>.

Darauf leisteten die Bürger am folgenden Tage (6. September 1289) die Huldigung und „der Richter, die Consuln und die gesammte Bürgerschaft versprachen, bei dem ehrwürdigen Vater und Herrn, dem Bischofe von Paderborn, seinem Nachfolger sowie bei dem Capitel der Paderborner Kirche in guter Treue für immer verbleiben und als treue Bürger denselben gehorchen zu wollen“.

Ferner verleiht derselbe Bischof so wie der Knappe Burchard von Assenburg der Stadt Brakel im Jahre 1289 zu ihrem Nutzen und Wachsthum die Steine der Burg Palzburg (Oldenburg), die also diesen beiden Herren zugefallen, aber schon früher in Verfall gerathen war. Im dritten Jahre nachher erweiterte der Bischof diese Schenkung dadurch,

<sup>68)</sup> Nullas treugas dabimus nec admittemus in praesenti guerra nec compositionem aliquam inibimus. Schaten ad h. a.

<sup>69)</sup> Urkunde bei Wigand a. D. IV. S. 3.

daß er der Stadt auch den Grund und Boden der Burg, die zu derselben gehörenden Gräben, Fischteiche, sechs Morgen Ackerlandes und allen Zubehör der Burg als Eigenthum verließ, um die neuen Untertanen sich zu verbinden.

Im Jahre 1290 trifft der Bischof Otto mit mehreren Domherrn und Rittern <sup>70)</sup> eine Vereinbarung des zur Erwerbung der Stadt Brakel hergegebenen Geldes wegen, woraus hervorgeht, daß der Bischof den ersten Antheil an der Herrschaft in Brakel, nämlich ein Sechstel, durch Ankauf erwarb.

### § 10.

Damals war zwischen dem Pastor Bertholdus und seinen Parochianen (Bürgern) in Brakel in Betreff der Capelle des Hospitals daselbst Streit entstanden, der dahin geschlichtet wird: die Capelle bleibt auf ewig der Seelsorge und dem Dienste des Pfarrers Berthold und seiner Nachfolger in der Kirche zu Brakel; der Pfarrer Berthold oder ein anderer Priester muß in jeder Woche in der Capelle zwei Messen lesen. Niemand anders darf sich in die Abhaltung des Gottesdienstes in der genannten Capelle einmischen, als nur mit der ausdrücklichen Erlaubniß des Pfarrers Berthold und seiner Nachfolger. Die Opfer, welche während der daselbst zu lesenden Hochämter dargebracht werden, gehören ganz dem Pfarrer in Brakel; sollte jedoch jemand vor oder nach der Messe etwas geben, so soll das zum Hospitale und zum Nutzen der daselbst liegenden Kranken verwandt werden. Und weil jeder, der dem Altare dient, auch davon leben soll, so ist der zeitige Provisor der Capelle verpflichtet, dem Pastor in Brakel und seinen Nachfolgern für die Besorgung des Gottesdienstes in der Capelle jährlich auf Martini eine Mark schwerer Pfennige zu zahlen. Bischof Otto bestätigt in ei-

<sup>70)</sup> Urkunde bei Schaten ad ann. 1299.

ner Urkunde vom Jahre 1304 <sup>71)</sup> diesen Vertrag, der zwischen Pfarrer Berthold in Brakel und seinen Parochianen gegenseitig vereinbart ist.

Im Jahre 1306 schenkt derselbe Bischof, sowie Burchard von Aßeburg, Ritter, Bertoldus sein Sohn, und Hermann von Brakele, Knapen, auf Bitten der Consuln und Bürger zu Brakele, das Hospital mit dem Hofe, in welchem die Capelle erbaut ist, der Stadt und versprechen Schutz dem Vorsteher und allen, die darin sich aufhalten, sowie denen, die das Ihrige dem Hospitale gegeben haben, oder künftig dorthun werden. Drei Jahre später schenkte Burchardus, Ritter genannt von Aßeburg, mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und seinen Erben, Bertoldus, Burchardus, Sibertus, Johannes und Wernher dem Hospitale zu Brakel unter gewissen Bedingungen eine Hufe in der Villa Holthus bei Brakel und der Knappe Werner von Brakel verleiht demselben  $\frac{1}{2}$  Morgen Landes neben der „Heynenbrücke“.

Im Jahre 1308 entsagt Ditto, Graf von Everstein mit Einwilligung seiner Gemahlin Lutgardis und aller seiner Erben, die er gegenwärtig hat, nämlich Hermann's und Otto's, und die er auch künftig noch haben wird, allen Streitigkeiten, welche er mit den Bürgern der Stadt Brakel hatte wegen Collation eines Fischteiches bei der alten Burg Palzburg, und bei einem Orte, der vor Alters der garde genannt, und verzichtet auf die streitigen Gegenstände.

Im Jahre 1309 ertheilen Burchardus, Ritter, genannt von Aßeburg, und der Knappe Hermann von Brakele der Societät der Kaufleute zu Brakel, welche Hanse heißt, folgende Privilegien: Wer in die Hanse eintreten will, hat derselben 15 Schillinge zu zahlen, von welchen den Ausstellern der Urkunde als den Herren der Stadt (nobis sive dominis oppidi) drei Schillinge zufallen sollen. Außerdem hat er

<sup>71)</sup> Urk. im Brakeler Pfarrarchiv.

dem Dechanten der Societät drei Denare und ein Pfund Wachs zu entrichten. Wenn in den Versammlungen der Hanse ein Exceß entsteht (*excessus ex furore, sive iracundia, qui dicitur vulgariter en uplop aut en hest mot*), so soll die Hanse das Recht haben, die Schuldigen nach ihren eigenen Willküren (*arbitriis*) und Statuten zu strafen <sup>72</sup>).

Der Bischof Otto von Paderborn starb im Jahre 1310; Thiderikus, sein Nachfolger, bestätigte kurz nach dem Antritte seiner Regierung den Consuln und Bürgern zu Brakel ihre alten Rechte. Sie sollen nicht verpflichtet sein, ihm in einer Privatfehde beizustehen, wenn es nicht mit gemeinschaftlicher Einwilligung aller ihrer Herren geschieht, oder aus besonderer Gunst und Gnade. Der Bischof verspricht auch den Bürgern, keine neue Gebäude innerhalb der Parochialgrenzen des Orts zu errichten <sup>73</sup>).

Im Jahre 1313 bestätigen Ritter Burchard von Affeburg, Bertold, Werner und Johann, seine Söhne, Knapen, und der Knappe Hermann, Herren in Brakel, die Confraternität des h. Georg, d. i. die Löher- und Schustergilde daselbst und bestimmen, daß jeder derselben Beitretende, wenn er nicht von Mitgliedern derselben geboren ist, den Herren von Brakel drei Schillinge (*tres solidos*) und dem Vorsteher der Gilde eine Mark Pfennige (*unam marcam denariorum*) sowie zwei Pfund Wachs entrichten soll.

Im Jahre 1315 bewilligen Burchard von Affeburg, Ritter, und der Knappe Hermann von Brakel, Herren in Brakel, der Stadt, daß das Herwedde (Kriegsrüstung, *harwadium*) und Gerade (Nachlaß der Frau, Schmucksachen und dergl.) sowie zu Paderborn vererbt werden, nämlich an die nächsten Erben fallen soll; sie bestimmen auch, daß die-

<sup>72</sup>) Urf. bei Wigand a. D. V. S. 157.

<sup>73</sup>) Urf. bei Schaten ad ann. 1310.

jenigen an die Hanse der Bäcker 18 Schillinge Brakeler Denare (decem et octo solidos denariorum Brakelencium) zahlen sollen, welche in diese Innung treten<sup>74)</sup>. Von einer Bestätigung der gedachten Gilde durch den Bischof von Paderborn findet sich keine Spur, wahrscheinlich, weil derselbe bis dahin nur den sechsten Theil der Herrschaft in Brakel besaß. Aber anders wurde das Verhältniß im folgenden Jahre.

### §. 11.

Im Jahre 1316 verkaufte nämlich der Ritter Burchard von Aseburg mit Einwilligung seiner Gattin und Kinder für 457 Mark Denare dem Bischofe Dietrich von Paderborn und dem Domcapitel daselbst den sechsten Theil der Herrschaft in der Stadt Brakel, welchen er früher vom Grafen Otto von Everstein gekauft hatte, sowie den sechsten Theil des Gerichts, der Stadtmünze und jener Einkünfte von Denaren, welche Borehure (ungefähr gleichbedeutend mit dem jetzt gebräuchlichen Worte „Weinkauf“) genannt werden. Da der Bischof früher schon ein Sechstel erworben hat, so theilen sich jetzt die Aseburger, der Bischof und die Erben des verstorbenen Ritters Bernhard von Brakel gleichmäßig in die Herrschaft der Stadt, was schon die Ausstellung der folgenden Urkunde deutlich zeigt.

Im Jahre 1316 bestätigt Hermann von Brakel, (domicellus de Brakele) seine Gattin und Söhne, die nach altem Rechte den Consuln und Bürgern in ihrer Stadt Brakele von den Vorfahren verliehene Befugniß, ruhigen Besizes auszuüben, zu ordnen, zu verfügen über Brod, Bier und Fleisch in der Stadt. Sie verzichteten deshalb auf allen Anspruch und um allem Irrthum vorzubeugen, erneuern sie ihnen jenes Recht und jene Gewohnheit. Sie sollten die Befugniß haben, Bier zu brauen, zu ver-

<sup>74)</sup> Urf. bei Wigand, a. D. V. S. 158.

bieten, solches auszuführen und das Nöthige anzuordnen. Proconsuln (Bürgermeister) und Consuln (Mitglieder des Gemeinderaths) sollen aber nach dem ihnen und ihren Mitbürgern geleisteten Eide das Maß des Bieres oder die Kanne (Kannam) festsetzen, und eine Aenderung treffen, wenn die Zeitverhältnisse dies erfordern. Wenn aber ein Bürger gegen das festgesetzte Maß handeln sollte, so soll er dies dem Ritter und den übrigen Herren in Brakel büßen (Strafe zahlen). Gleiche Verfügung wird in Betreff des Brodes und Fleisches gegeben, jedoch soll diese Buße (Strafe) an die Consuln und die Stadt fallen. Vermittler (ordinatores) hierbei waren der Pfarrer Bertold in Brakel, und die Ritter Gerhardus von Modokessen, Heinrich von Ermwordessen Gerhard von Mengersen. Zeugen waren: der Richter Roland, die Ritter Friedrich und Heinrich von Jmmesen, Gottfried von Modokessen und Hermann von Coven, Burgmänner in Hyndeneburch, so wie der Knappe Bruninc von Istorp (Istrop) u. a.

Eine völlig gleichlautende Urkunde stellt der Ritter Burhard von Assenburg an demselben Tage und der Bischof Theodorich von Paderborn nebst seinem Capitel am 26. Februar desselben Jahres den Besitz aus.

Diese genaue und wörtliche Uebereinstimmung dieser drei Urkunden beweiset, daß die drei Herren sich in der Herrschaft über Brakel gleichmäßig getheilt hatten, daß nämlich jeder ein Drittel derselben besaß. Der Bischof hatte also die Landeshoheit über Brakel noch nicht vollständig errungen. Das geschah jedoch bald nachher.

Gegen vier Jahre später bekam Brakel noch einen neuen Herrn, denn im Jahre 1320 verspricht Heinrich, genannt Went, Ritter, für sich und seine Erben und Nachkommen den Bürgern von Brakel, ihre Rechte, welche sie von denen von Assenburg erlangt haben, in keiner Weise zu kränken und wenn Wernher von Assenburg oder seine Erben von ihm oder

seinen Erben den dritten Theil der Stadt Brakel, welchen jener ihm verpfändet hatte, für 100 Mark Silbers wieder einlösen würden, so sollten die Bürger von Brakel denen von Assenburg wieder gehorchen (obedire seu vulgariter huld- den), und unterworfen sein, wie zuvor.

Nur wenige Jahre hindurch behauptete sich, wie wir gleich sehen werden, der Ritter Heinrich Went im Besitze des dritten (Assenburgischen) Theiles der Herrschaft in Brakel. Unterdessen schlossen sich die Bürger immer enger an den Bischof an, bei welchem sie Schutz suchten gegen die in drückender Nähe stehenden Ritter. Ein wie großes Gewicht der Bischof auf die Dienste der Bürger von Brakel legte und wieviel er aufbot, um sie ganz für sich zu gewinnen, zeigen die drei folgenden Urkunden.

#### S. 12.

Im Jahre 1321 ertheilte der Bischof Bernhard von Paderborn den Bürgern von Brakel in Betracht der Dienste, welche sie ihm standhaft und günstig erwiesen hatten, das besondere Privileg, daß weder sie, noch alle, die in ihre Stadt aufgenommen sind, und die sich da aufhalten, von ihm oder andern sollen angefochten und beschwert, sondern bei den Rechten erhalten werden, die sie von ihren Herren seit langen Zeiten hergebracht haben. Wenn Jemand sie dieserhalb anfechten sollte, so will er ihnen (efficaci presidio) beistehen und sie vertheidigen.

Im Jahre 1322 bestimmt der Bischof, daß, wenn Bürgermeister und Rath zu Brakel (die burgermestere und die ratmann alt und nye) etwas zu Nutzen und Bedarfe der Stadt (nut unde bederf irer stat unde irer herscaf) beschließen, und die Bürger sich wiedersezen, sie dafür dem Rath Genugthuung leisten sollen, und daß er dem Rathe helfen und beistehen will. Es scheinen also kurz zuvor Streitigkeiten und Widersetzlichkeiten gegen den Gemeinderath vor-

gefallen zu sein, was leicht zu erklären ist; denn früher hatten die Herren der Stadt alle obrigkeitliche Gewalt in derselben ausgeübt; nach und nach war diese auf Bürgermeister und Rath übergegangen, aber diese hatten noch nicht die hinreichende Auctorität erlangt, deshalb tritt der künftige Landesherr für sie auf. Ferner verzichtet derselbe Bischof mit seinem Capitel im Jahre 1322 auf alle Ansprache gegen die Stadt Brakel und ihre Bürger und Einwohner, wegen des Eigenthums, welches man vollschuldig heißt, wegen des Wachszinses, mit Ausnahme der rechten Abgabe des Wachszinses und wegen des Rechts gegen die Freien, mit Ausnahme, wenn sie freies Gut besitzen. Wenn sie irgend Jemand ansprechen und schuldigen will, so wollen Bischof und Capitel dieselben bei ihrem Rechte vertheidigen, wenn sie es von Alters her in ihrer Stadt hergebracht haben, ehe sie an das Stift zu Paderborn kamen. Wer Jahr und Tag in der Stadt gefessen, und kein Angehöriger des Stifts und der Kirche ist, der soll von Niemand wegen obiger Verpflichtungen angesprochen werden und Bischof und Capitel wollen ihn bei seinen erlangten Rechten schützen.

Es zeigt sich in dieser Urkunde noch bestimmter, daß die landesherrliche Gewalt Consistenz erlangt hat. Die Rechte der Burgherrn über die Stadt scheinen aufgegeben zu sein, denn es wird angesehen, als ob Brakel jetzt erst zum Stifte Paderborn gekommen sei. Unter den Bürgern sind noch alle Spuren des Standesunterschiedes aus ihrer allmäligen Zusammenschmelzung übrig; es gibt Freie, Vollschuldige und Wachszinsige (Schuhhörige einer Kirche, welcher sie eine bestimmte Abgabe an Wachs liefern mußten). Der persönliche Unterschied wird aufgehoben, wenn gleich die verschiedenen Abgaben und Leistungen noch vom Grundbesitz abhängig bleiben. Die Stadt ist noch im Fortbilden begriffen, denn die gewöhnliche Verjährungsfrist von Jahr und Tag für die Hörigen, welche sich in der Stadt niederlassen, wird auch hier

bestätigt, jedoch mit den Ausnahmen, die der Landesherr sich und den Seinigen vorbehält <sup>75)</sup>).

Im Jahre 1323 bekundet der Bischof Bernhard und sein Capitel, daß das Kloster Herzwittheshusen (Hardehausen) ihnen 100 Mark Wartberger Denare zum Ankaufe der Stadt Brakel freiwillig gegeben habe <sup>76)</sup>. Diese 100 Mark zahlte der Bischof ohne Zweifel dem Ritter Heinrich Went, der im Jahre 1320 ebensoviel den Assenburgern für ihren Antheil gegeben hatte, zurück, und gelangte so in den Besitz des zweiten Drittels der Herrschaft in Brakel; denn die Assenburger treten seit der Zeit nirgends mehr als Theilnehmer an derselben auf, wohl aber läßt sich noch im Jahre 1381 der Ritter Hermann von Brakel nach dem Ableben seines Vaters von dem dritten Theile der Stadt Brakel huldigen.

### §. 13.

So hatte der Bischof von Paderborn zwei Drittel der Herrschaft in Brakel errungen und das Uebergewicht über die Ritter von Brakel gewonnen, welche nur noch ein Drittel mehr dem Namen nach, als in der That besaßen. In demselben Jahre, wo der Bischof das zweite Drittel an sich brachte, schenkte ihm auch die Aebtissin Sophie von Heerse mit Einwilligung ihres Capitel's das Eigenthum über die Stadt Brakel und die Burg Hyndeneborch sowie über sieben Hufen Landes, welche vor der gedachten Burg liegen und dem Bischofe von den Assenburgern verkauft waren, und bestimmte, daß diejenigen, welche die genannte Stadt und Burg sowie die sieben Hufen Landes bisher vom Stifte Heerse als Lehn erhalten hatten, dieselben von jetzt an nur vom Bischofe von Paderborn als Lehn erbitten und empfangen könn-

<sup>75)</sup> Vergl. Wigand a. D. V. S. 162.

<sup>76)</sup> Ungedruckte Urk. des Hardehäuser Archivs im Staats-Archive zu Münster.

ten, dagegen behält sie sich jedes alte Recht in Brakel vor, sowie alles, was sie und ihr Stift an Nutzen, Ehre und Vortheil bisher in Brakel besessen hat, mit Ausnahme der Lehnherrlichkeit<sup>77)</sup>.

Der Bischof bestätigt darauf die Rechte des Stiftes Heerse, welche sich dasselbe in Brakel vorbehalten hatte, und bestimmt außerdem, daß weder die Güter des gedachten Stiftes und der zu denselben gebörenden Personen, noch auch diese selbst in der Stadt Brakel von dem geistlichen oder weltlichen Gerichte angetastet werden sollen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß jene Personen vor der zeitigen Aebtissin zu erscheinen und Recht zu nehmen sich geweigert haben.

Durch diese Erwerbungen hatte der Bischof in Brakel festen Fuß gefaßt; aus den erworbenen Rechten entwickelte sich allmählig die Landeshoheit, welche von Brakel aus über den nördlichen Theil des oberwaldischen Districts allmählig ausgedehnt wurde. Aber um Brakel der Paderborner Kirche erwerben zu können, hatte der Bischof sich genöthigt gesehen, seinen Dienstmannen, Burgmännern und Getreuen eine Steuer aufzulegen. Den darüber unter ihnen entstandenen Unwillen konnte er nur dadurch beschwichtigen, daß er ihnen bedeutende Rechte einräumte<sup>78)</sup>.

Im Jahre 1325 bestätigte der Bischof Bernhard von Paderborn der Stadt Brakel wiederum alle ihre Rechte, die sie von Alters hergebracht hat. (alse de stat von Brakele von erer olden herscaph hevet oldenes hergebracht, des en Hermann van Brakele unde sine Erven bekennet unde en dat bebrevet [verbrieft] hebbet). Die Stadt

<sup>77)</sup> Urk. bei Schaten ad ann. 1223 mit der falschen Jahreszahl 1223; das Original hat 1323.

<sup>78)</sup> Urk. von 1326 bei Cosmann, Magazin für den Adel, I. 4. S. 87 ff.

verspricht dagegen, in Zukunft Niemand als Bürger aufzunehmen, welcher dem Bischöfe, dem Capitel, Kirchen, Klöstern oder Dienstmannen des Stifts zugehöre. Zugleich stellt der Ritter Hermannus von Brakel ein Zeugniß aus über die von Alters her erlangten Rechte der Stadt, namentlich darüber, daß ein Bürger, der Jahr und Tag in der Stadt gessen, von Niemand wegen Eigenthums soll angesprochen werden, jedoch ohne Nachtheil ihrer Herren. Daraus ergibt sich, daß der Einfluß des Bischofs in Brakel fortwährend im Steigen begriffen war. Aber in demselben Maße, in welchem die Macht und das Ansehen des Bischofs in Brakel wuchs, sank auch die Macht und Bedeutung der früheren Herren der Stadt, der Ritter von Brakel und von Affeburg, wie die zunächst folgenden Nachrichten bezeugen.

#### S. 14.

Im Jahre 1326 verkauft Werner von Affeburg dem Bischöfe Bernhard für 500 Mark reinen Silbers die Burg Hindeneburg cum suburbiis et indagine, item die Hälfte von 12 Hufen, welche bis dahin Allodialgut gewesen waren, und mit Achtwort in den nahen Wäldern, ferner einen von drei Obstgärten, sowie die Hälfte einer Wiese bei der Burg, die Fischerei in den Flüssen Nethe, Niesele<sup>79)</sup> und Brucht nebst einem Theile des Gerichts in Brakel, welche er bis dahin mit Hermann von Brakel zugleich besessen hatte, unter Vorbehalt jedoch, daß seine Erben den obern Theil der Burg, welchen früher Hermann von Coven bewohnte, behalten dürfen; ferner einen Pferdestall, sowie sein Allodialgut in indagine gelegen, sammt seinem Hofe. Alle diese Güter, verpflichtet er sich, nach Recht und Sitte der Paderborner Kirche als Lehen zurück zu empfangen.

Im Jahre 1327 verkaufte der Ritter Werner von Bra-

<sup>79)</sup> Fließt durch Niesel, welches davon seinen Namen hat.

fel mit Genehmigung seiner Frau und Kinder dem Kloster Gehrden zwei Hufen in Werneffen bei Gehrden mit dem Bedinge, daß von den Einkünften derselben jährlich an seine beiden Schwestern und die Tochter seines Bruders Hermann, welche alle drei Conventualinnen des Klosters waren, auf ihre Lebenszeit jeder ein Viertel Roggen und ein Viertel Hafer abgegeben werden solle. Zugleich schenkten beide Brüder Werner und Hermann dem Kloster noch drei Huben in Werneffen nebst der jährlichen Abgabe von zwei Viertel Hafer, welche ihnen bisher Heinrich von Mengersen als Lehnsabgabe davon hatte entrichten müssen<sup>80)</sup>.

Im Jahre 1328 vermachte Hermann, Ritter von Bracke, dem Hardehäuser Kloster, des demselben zugefügten Schadens wegen eine jährliche Rente von 24 Scheffel Korn aus seinem Ritterfize in Bodendorf (Böfendorf) ferner zwei Hufen in Baddenhusen und Sebise gelegen, auch solle das Kloster von ihm 30 Mark Hörterscher Denare erhalten<sup>81)</sup>.

Im Jahre 1331 halten Werner und Johann Brüder von Aseburg, Knapen, und Ritter Ludolph von Erxen im Namen des Ritters Hermann von Bracke in der Curie der genannten Brüder in Bracke unter ihrem Vorfiz ein Holzgericht (holting) am Tage der h. Agnes, und es wird durch biedere, alte Männer gezeichnet, und durch die Miterben, Erfexen genannt, sowie durch Nachbarn bewiesen, daß die Curtis (Hof) des Klosters Hersevedehusen (Hardehausen) von Alters her in der Waldmark bei Hindenburg an fünf Achtwort nach Zahl der Hufen, die dazu gehören, ein stärkeres Recht habe, Holz zu fällen, als alle übrigen Curtes.

In demselben Jahre verkauft Ritter Hermann von Bracke auf sechs Jahre für 28 Mark Silber den halben Theil des Zehntens zu Niesel an den Ritter Nave von dem Roge-

<sup>80)</sup> Wigand's Archiv IV. S. 89 u. 90.

<sup>81)</sup> Corveyer Archiv im Staats-Archiv zu Münster.

lenberge (bei Volkmarshen) unter der Bedingung, daß, wenn nach sechs Jahren diese Summe nicht wieder bezahlt sein würde, Rave denselben „in Erbtail“ behalten und noch 12 Mark Silber geben solle<sup>82</sup>).

Im Jahre 1333 verkauft Ritter Werner von Brakel dem Stifte Heerse seine Güter zu Cüdelsen und Oldenheerse, welche er von Heerse bis dahin zu Lehn gehabt hatte, und zwar die zu Cüdelsen für 16 Mark feinen Silbers<sup>83</sup>).

Im Jahre 1336 verkaufen die Brüder Werner und Johann von Affeburg dem Domcapitel zu Paderborn den sogenannten Brunkerdeshof mit dem Hofe innerhalb der Stadt Brakle zwischen dem Ostenthor und Meßmerthor gelegen, mit allen Aekern in dem Felde von Brakle und Holthus gelegen<sup>84</sup>).

In demselben Jahre verpfändet der Bischof Bernhard den dritten Theil der dem Stifte Paderborn gehörigen Hindenburg, welche durch eine Feuerbrunst fast gänzlich zerstört war, den Brüdern von Wolde für 42 Mark Silber, welche auf die Wiederherstellung der Burg verwandt werden sollen. Zugleich wird denselben verpfändet der dritte Theil der Einkünfte und Dienste auf der Brede, mit Ausnahme des Gerichts, eine halbe Hufe in der Feldmark von Brakel, sein Antheil an der Bogtei in Modekessen und Heygenhusen und sein Antheil an Apenborch, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Die beiden andern Drittel werden dem Ritter Werner von Brakel und dem Knaben Wilhelm von Affeburg unter denselben Bedingungen verpfändet<sup>85</sup>).

Im Jahre 1337 verkauft Berthold von Affeburg ein m

<sup>82</sup>) Spilcker, a. D. S. 202 aus Kindlingers Handschr. 73. S. 48.

<sup>83</sup>) Heerse Copialbuch im Staats-Archiv zu Münster.

<sup>84</sup>) Paderborner Domarchiv daselbst.

<sup>85</sup>) Schaten, Ann. Paderb. ad a. 1336.

Bürger in Warburg seinen halben Zehnten vor Brakel<sup>86)</sup> dem Dechanten Hermann zu Hörter, zwei Jahre später eine Hufe Landes zu Seibek bei Brakel und dem Canonicus Heinrich zu Paderborn die Reynboldeshufe zu Kiesel.

Im Jahre 1338 verkaufen Wernherus und Bertoldus, genannt von Asseborch, Knapen, für eine ihnen richtig überwiesene Summe einen Acker, der außerhalb des Grabens der Stadt Brakel liegt, da wo das Wasser, genannt Brucht, in die Stadt fließt; er gränzt an den Weg, welcher von der Brede nach dem Kamp (ad campum) vor dem Mesmer Thor führt. Sie verkaufen auch den Wasserlauf des genannten Baches, der durch jenen Acker fließt, und alle Brüche, die darin existiren, den Müllern, welche die Mühle, genannt Myddelmolen in der Stadt Brakel besitzen, so daß Acker und Wasserlauf erblicher Bestandtheil der Mühle sein soll. Sie versprechen, nie wieder diesen Acker oder Wasserlauf oder dessen Brüche (Krümmungen, anfractus qui vulgariter dicuntur Waterbroke) von der Mühle loszureißen, sondern die Müller können Graben machen und die Ufer verändern, so oft sie es für nöthig erachten. Es wird Warande gelobt.

Im Jahre 1339 bekundet Bürgermeister und Rath zu Brakel, daß ihnen Bischof Bernhard von Paderborn für 100 Mark Silber die Hälfte des Gogerichts und des Gerichtes daselbst verpfändet habe und daß sie verpflichtet seien, diese Hälfte herauszugeben, sobald ihnen jene Summe zurückgezahlt werde. In demselben Jahre verkauft der Ritter Hermann von Brakel dem Kloster Brenthausen zwei Hufen zu Wimelsen (duos mansos sitos in campis Wimelsen).

Im Jahre 1340 schenkt Werner von Brakel ein Capital, welches er auf  $\frac{1}{3}$  der Burg Hinnenburg verpfändet hat, sowie noch anderes Geld, welches er zur Ausbesserung oder zum Aufbaue der Gebäude für die Zukunft verwenden würde,

<sup>86)</sup> Corveyer Archiv daselbst und Gehrenscher Nachlaß.

zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria dem Bischöfe Bernhard von Paderborn. Derselbe Bischof weist dem genannten Werner, so lange er lebt, eine jährliche Pension von fünf Mark reinen Silbers aus den Einkünften (Precariis) aus der Stadt Driburg sowie das gedachte Drittel der Burg Hinnenburg zu seinem Unterhalte an<sup>87</sup>). In demselben Jahre verkaufen Werner und Johann, Brüder, und Bertoldus, Brudersohn, von Assenburg, Knapen, der Kirche zu Brakel Einkünfte zur Errichtung und Dotation eines Altars der allerseligsten Jungfrau Maria und des h. Apostels Jacobus für 50 Mark schwerer Wartbergischer Denare, wie sie zu Brakel gültig und gewöhnlich sind, aus der Myddelmühle daselbst und übertragen das völlige Eigenthum dieser Einkünfte, indem sie dem Pfarrer und Rector des Altars Warande geloben; im folgenden Jahre stellen dieselben über den Verkauf der genannten Einkünfte aus der Myddelmühle, insbesondere über das Recht, welches Kornmede heißt, eine neue Urkunde aus, in welcher sie anerkennen, daß nunmehr in Folge anderer, früherer Urkunden das Eigenthum der ganzen Mühle der Kirche gehöre. Dagegen wird der Rector des gedachten Altars verpflichtet, beim Gottesdienste für die Familie der von Assenburg zu beten.

#### §. 15.

Die Ritter von Brakel haben noch immer den dritten Theil der Herrschaft in Brakel inne, deshalb bitten Herr Bernhard, Canonikus des Stifts zu Paderborn, Wernher und Hermann, Brüder von Brakele, im Jahre 1341 auf dem Rathhause des Schlosses (sloten) zu Brakele Bürgermeister, Rathleute und Gemeinheit, nach dem Ableben ihres Vaters nunmehr den Albrecht von Brakel, ihren Bruder, an dessen Stelle zu einem Herrn zu empfangen und ihm zu

<sup>87</sup>) Paderb. Domarchiv zu Münster.

huldigen. Die Huldigung ist hierauf von dem dritten Theile des Schlosses wie von Alters her geschehen. Albrecht von Brakel verspricht hierauf, seine Bürger, Bürgermeister, Rathleute und Gemeinheit des Schlosses zu Brakele bei allen ihren alten Rechten zu erhalten und zu schützen. Die Stadt Brakele wird noch „Schloß“ (Slot to Brakele) genannt, weil das Schloß ihrer Herren die Grundlage der Stadt bildete.

In demselben Jahre beurkundeten Proconsuln und Consuln (Bürgermeister und Rath) der Stadt Brakele, daß ihr Genosse (socius) Wernherus Hartwic drei Gärten am Thore vor der Stadt, welche Weichbildgut sind (hona municipalia quod dicitur wicheldegut) von den Knaben, Brüdern von Brakele gekauft hat. Er überweist dieselben zum Heil seiner Seele dem ewigen Licht in der Pfarrkirche. Die Consuln und ihre Nachkommen sollen das Recht haben, die Bebauer (cultores) dieser Gärten zu ernennen und zu entsetzen und die Pacht jedes Jahr zu empfangen. Hiervon soll Mohnsamen gekauft werden zum Bedarf der Lampe. Vom Ueberflusse sollen die Glöckner jährlich zwei Schillinge schwerer Brakelescher Denare erhalten, um für Lampe und Del gehörig Sorge zu tragen. Wenn auch die Gläser gebrochen werden, sollen aus dem Ueberflusse neue gekauft, und die Lampe selbst, wenn sie es bedarf, reparirt oder neu gemacht werden. Die Consuln versprechen auf ihren Eid, für die gehörige Verwaltung und Beschützung dieser Güter, sowie für andere Güter der Stadt Sorge zu tragen. Es beurkunden und genehmigen in demselben Jahre die Knaben Johann, Wernher und Bertoldus von Assenburg, daß der Knappe Albert von Brakele und seine Brüder, ihre Blutsverwandte, eine jährliche Rente von einem Garten mit diesem Garten verkauft und das Einkommen zu einem ewigen Lichte in der Pfarrkirche bestimmt haben.

Im J. 1341 hat Bertold von Assenburg die Stadt Brakele um den Heynensief geschuldigt, ist aber von guten Freunden be-

lehrt worden, daß ihm kein Recht daran zustehe; daher leistet er für sich und seine Erben auf alle Ansprüche auf den gedachten Sief Verzicht.

In demselben Jahre 1341, in welchem Balduin von Steinfurt Bischof von Paderborn geworden war, bestätigte er auch die Rechte des Rathes zu Brakel gegen die widersetzlichen Bürger, und versprach ihm bei dem, was er wolle und beschliesse, zu helfen und beistehen.

Ebenfalls im Jahre 1341 bekunden die Brüder Albert, Bernhard, Werner von Brakle, Knapen, daß sie dem Stifte Heerse einen Hof verkauft haben, welcher in der Feldmark Brakel gelegen ist, und von der Witwe des Conrad Kloifen bebauet wird, (daher noch jetzt Kloiferhöfe) und welche sie bis dahin von dem Stifte Heerse zu Lehn hatten.

Im Jahre 1342 beurkunden Wernher, Bertold, Reynke, Lodewicus, Brüder, genannt von Lippia (famuli), daß sie an allen Gütern wie auch an der Grafschaft (comesia) in den Billen Kadbenhosen, Wymelissen und Denkenhusen, wie an den Gütern der Villa Dubikessen (am Durerfelde gelegen), welche ihre Eltern dem Kloster Beringhosen (Brenkhausen) aufrichtig verkauft haben, nicht den mindesten Anspruch machen, sondern jederzeit Gewähr (warandia) leisten wollen.

Im Jahre 1343 kommen der Bürgermeister und Rath, die Weisheit der Gemeinheit und die ganze Stadt Brakel überein, daß sie ihrem Herrn alles, was billig und recht ist, gern thun wollen. Versucht aber Jemand Unrecht gegen sie, so wollen sie mit Leib und Blut bei einander halten, und was Rath und Weisheit dann beschließen, das wollen sie in allen Stücken genehm halten.

Im Jahre 1344 bekennen Johannes Langenbrügge und Hermann Wilhelmes, Bürgermeister zu Brakel, Henrich von Erklen, Bodo von Körbecke, Weyneke up dem Markede, Tyderich von Nym, Johannes Hartwiges, Bertold Lambrecht, Hermann Eylbrechtes, Reynoldt, Henrich Stoper,

und der junge Bertold von der Brügge, Rathsherren: alljährlich auf den ersten Donnerstag in der Fasten soll die Stadt 18 Schillinge Pfenninge geben, Brakeler und Warburger Währung, damit der Zins, genannt der Herrenzins, getilgt werde, welchen die Stadt alle Jahre ausgeben mußte und der rückständig geblieben war. Hierfür soll an dem genannten Tage für alle unsere Herren von Bracle und ihre ehelichen Frauen, verstorbene und noch sterbende, jährlich auf ewige Zeiten ein Seelenamt gehalten werden. Der Kirchherr (Pfarrer) bekommt zwölf Schillinge Pfenninge, die beiden Capläne jeder einen Schilling, der Schulmeister sechs Pfenninge, die Opferleute sechs Pfenninge, zwölf arme Schüler, die zur Messe und Vigilie sind, erhalten jeder einen Pfenning, ebenso auswärtige Priester, die an dem bestimmten Tage in der Kirche zu Brakel Messe lesen, jeder sechs Pfenninge. Für vier Schillinge sollen zwei myssemannynge die man opfern soll, gemacht werden, so wie eine Kerze von zwei Pfund Wachs. Was von der ausgesetzten Summe übrig bleibt, soll unter die Armen vertheilt werden.

Im Jahre 1345 verspricht Herzog Magnus von Braunschweig für 50 Mann Hülfsstruppen in einem etwaigen Kriege gegen seinen Bruder, Herzog Ernst, dem Grafen Hermann von Everstein 200 Mark Silber und ein Roß zum Werthe von 50 Mark, oder die Hälfte des Schlosses Hinnenborch als Pfand für diese 250 Mark. (Wolde ok ome unse halve deyl des huses to der Hindeneborch vor de vorbenomden driddehalf hundert mark to pande setten, dat scolde van us to pande nemen). Wie der Herzog in den Besitz eines Theiles der Hinnenburg gekommen war, ist bis jetzt nicht ermittelt.

## §. 16.

Die Macht des Bischofs war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fortwährend gewachsen und seine Landeshoheit

vollständig ausgebildet. Daher suchten die Städte, deren Macht und Selbstständigkeit ebenfalls fortwährend im Zunehmen begriffen war, gegen die drohende Macht des Fürstbischofs ihre alten Rechte und Privilegien auf jede Weise zu wahren und zu schützen. Zu diesem Zwecke schloß Brakel im Jahre 1345 zunächst mit der Neustadt Warburg ein Bündniß. Der Bürgermeister und alte so wie neue Rath der neuen Stadt zu Wartburg geloben der Stadt Brakle Hülfe mit all ihrer Macht gegen Jeden, der ihr Unrecht thut, und zwar verbinden sie sich hierzu auf 4 Jahre. Sie wollen ihr Tage setzen und Recht und Unrecht hören. Kommt es zum Krieg, wollen sie ihr 15—20 Gewappnete senden, ihren Feinden kein Geleit geben und keinen Vorschub thun. Niemand soll in dies Bündniß aufgenommen werden, außer mit beider Theile Einwilligung. Würde nach den 4 Jahren jemand wegen dieses Bündnisses angefochten, so sollen sie sich beistehen ohne Arglist.

Im Jahre 1358 wurde die Stadt Paderborn in den Bund aufgenommen, das Bündniß von 1345 erneuert und zugleich Folgendes festgesetzt: Wenn der Bischof stirbt und eine zwiespältige Wahl stattfindet, so soll keine Stadt ohne Einwilligung der andern den Gewählten als ihren Herrn anerkennen. Findet aber eine einträchtige Wahl statt, so mag jede ihn besonders empfangen, in so fern er sie bei ihrer Freiheit, Gewohnheit und bei allen hergebrachten Rechten belassen will. Will er aber das nicht, so soll die eine Stadt der andern treulich beistehen.

Dieses Bündniß hatte zur Folge, daß der Bischof Heinrich den Bürgern von Brakel im Jahre 1361 die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten in folgender Weise versprach. Wy Heinrich van godes gnaden biscop to Paderborne bekennet openbare in dusseme breve, dat wy unse liuen unde getruwen borgere van Brakele by aller vryheyt unde eren unde by alleme rechte willet laten,

de en unse vorgenannte stichte unde unse vorvaren hebbet gegeben, unde willet en ok de briue, de se en hebbet gegeben, stede unde vast holden, unde willet en alle dusse vorgescruiene stücke beteren unde nicht ergern, wo wy kunnen unde mügen. Aber erst im Jahre 1375 wurden die Rechte und Privilegien der Stadt in alter Form und Weise feierlich bestätigt.

Aus der Zwischenzeit (seit 1345) haben sich noch folgende urkundliche Nachrichten erhalten.

In der Pfingst-Octav des Jahres 1346 bestätigt der Bischof Balduin von Paderborn die durch den verstorbenen Pfarrer Bertold zu Brakel in der dortigen Pfarrkirche vollzogene Stiftung zweier Altäre mit Genehmigung des damaligen Pfarrers (parochi) Wilhelm's von Ittere, Domherrn zu Paderborn, und seines Stellvertreters (pastoris) Gottfried's von Emwordessen (Erwigen). Die Einkünfte der Pfarrstelle zu Brakel scheinen damals nicht unbedeutend gewesen zu sein; denn mehrmals erscheint dort als Pfarrer ein Paderborner Domherr, der dann einen andern als Stellvertreter (pastor) dorthin schickte.

Im Jahre 1348 schlichtet der Bischof Balduin von Paderborn einen Streit, der zwischen seinen borghmannen dem Knapen Hermann und dem Ritter Albert von Brakele, Gebrüdern, einerseits, und der Stadt to brakele andererseits entstanden ist. Den Rittern wird das vlote, de dar gheit uppe de molen, der Stadt dagegen de mesterburchardesdik unde al de demene um de oldenburgh ghelegghen zuerkannt.

Eine Urkunde, ausgestellt am Tage Christi Himmelfahrt des Jahres 1350, enthält nähere Angaben über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Brakel, über Abhaltung des Gottesdienstes und dergl. Daher theilen wir den Inhalt derselben im Folgenden ausführlicher mit:

Godewert von Ermwordessen, Kirchherr (Pfarrer) zu

Brakel, sowie Hermann Raynboldes, und Volteke von Ste-  
nem, Bürgermeister, Zeghard des Roden, Johann von Red-  
dessa, Hermann Lubbrachtes, Albrecht Landeshere, Johann  
von Egeln und Nolte von Emmerike, Henrich Lune, Ber-  
told von der Brügge und Ludolf Storkes, Rathleute daselbst,  
bekennen, daß Albrecht Landeshere wol mechtigh unde  
sunden lives, mit rade unser unde al syner guden vrunt)  
eine jährliche Rente von drei Mark und drei Schillingen  
Brakelscher Währung, sowie sechs Pfund Wachs gestiftet  
habe, (ewichlic to vallende unde alle iar up to borende  
uppe sunte mertines dagh); die Provisoren der Kirche zu  
Brakel (de vormunden des godeshuses to Bracle) sollen  
das Geld und Wachs alle iar utgewen in lof unde in ere  
der hyllichen iunchvroywen marien, godes moder, uppe  
den dagh, also ze empfangen wart, to heyle unde to  
troste ynen syner vroywen zele, synes vaders, dat en  
god gnedich zi, syner moder, synes sulven unde Netten,  
syner vroywen, de he nu hevet, unde allen cristen ge-  
lovigen zelen in dusser wis, also hir na bescreven steyt:

Am Vorabende des Festes Mariä Empfängniß soll man  
alljährlich in der Pfarrkirche zu Brakel eine schöne Vesper  
singen, wozu vorher mit beiden großen Glocken geläutet wer-  
den soll. An der Vesper sollen Theil nehmen der Pfarrer,  
zwei seiner Capläne, zwei Altaristen (Beneficiaten, de be-  
lehnet zin mit den altaren sunte iacobes unde sunte  
Barbaren) sowie der Lehrer mit all seinen Schülern (de sco-  
lemester mit al synen scolleren).

Dieselben sollen am folgenden Festtage (Mariä Empfäng-  
niß) to der metten, to der homisse, unde des avens to  
der vesper singen. Das Hochamt soll der Pfarrer singen  
und dazu fünf andere in Brakel wohnende Priester heranz-  
ziehen. Am folgenden Tage (Montage) sollen die beiden Al-  
taristen, die beiden Capläne und die fünf andern Priester,

jeder syne misse holden; sünd sie aber verhindert, so mochten se anders wene bidden en ere stede.

Wan de homisse gezungen is, so scal men geven dem kercheren enen scillingh, den capellanen, den altaristen unde den vif prestern unde dem scolmester mal-keme (jedem) ses penninge; von den Kirchenprovisoren soll ebenfalls jeder sechs Pfenninge erhalten und außerdem ein volles Quart Wein. Von zwei Küstern aber soll jeder erhalten soviel als der Pfarrer, nämlich einen Schilling, weil sie das Geläut besorgen und damit sie das Licht (die Wachskerze), wovon gleich die Rede sein wird, (mid vlite) mit Fleiß wahren das Jahr hindurch, auslöschten, anzünden und anfertigen, (waren dat iar over, uttodonde unde entsengen unde to makende).

Dieserigen, welche an gedachten Tagen auf der Orgel singen, erhalten zusammen einen Schilling; jedem von 24 Siechen (Kranken) in dem Hospitale sollen 3 Pfenninge gegeben werden in syne hant, ein Pfenning soll zu dem Hochamte als Opfer dargebracht werden, ferner soll man geben in die Capelle zu Sepelen (in die elus to Zeybeke) einen Schilling, in die Capelle zu Erkeln ebensoviel; den terminariis (Bettelmönchen) von wartberg, van hoxere, van her-vorde, van casle (Cassel) van wissenhusen, jedem Paare derselben einen Schilling. Wenn diese terminarii zur gedachten Zeit nicht da sind, erhalten sie das Geld, wann sie kommen.

Nach Abhaltung der Vigilie erhält der Pfarrer noch acht Pfenninge und jeder der neun übrigen Geistlichen sechs Pfenninge. Am andern Morgen soll man zwei Seelemessen singen und dregen darto missemanunghe (Opfer?) twey penningh wecke (Weißbrod), twey penningh wert byers (für 2 Pfenninge Bier) unde enen scapenenkeze (einen Schafskäse) un to dem andern opper je enen penningh.

Was dann von den drei Mark und drei Schillingen

übrig bleibt, das soll zum Lichte in der Kirche und zum Baue verwandt werden. Von den ses punt wasses aver scal men maken to dem ersten eyn lecht van tweyn punden unde et stecken vor unser vroywen hilde uppe den kor, es soll zur Frühmesse (vromesse) angezündet werden und brennen, de wile, dat men leset de passion to allen tyden in de ere der martele unsers heren iesu christi. Ist die Kerze verbrannt, so muß eine neue von zwei Pfund Wachs, und wenn auch diese verbrannt ist, von den letzten zwei Pfunden eine dritte angefertigt werden. Zur Anschaffung des Wachses hat Albrecht Landeshere eine jährliche Rente von siebenzehn Pfennigen für jedes Pfund gestiftet.

Man sieht aus dieser Urkunde, daß damals an Geistlichen in Brakel, obgleich daselbst noch kein Kloster bestand, kein Mangel herrschte; denn wenigstens zehn Priester müssen dort wohnhaftig gewesen sein; jetzt besorgen ihrer drei den Gottesdienst in der Pfarrkirche, obgleich die Zahl der Einwohner seit 500 Jahren sicher bedeutend größer geworden ist. Mithin könnte es scheinen, als hätten jene zehn geistlichen Herren damals ein sehr bequemes Leben führen können. Dem ist jedoch nicht so; denn abgesehen davon, daß die 10—11 Dörfchen, sowie eine Anzahl von einzelnen Höfen in der Feldmark der Stadt nach Brakel eingepfarrt waren, waren auch die Dörfer Niesel, Hembßen, Beller, Rhelder und wahrscheinlich noch andere Filialen der Brakeler Pfarrkirche. Das mußte den Geistlichen die Erfüllung ihrer Amtspflichten bedeutend erschweren und machte eine größere Anzahl erforderlich.

Nicht so gut stand's damals mit dem Schulwesen; denn es wird nur ein Lehrer (de scolmester) erwähnt, während jetzt in Brakel zwei Elementarlehrer und mehrere Lehrerinnen die Jugend unterrichten; aber es war doch — fast 200 Jahre vor der Reformation — wenigstens eine Volksschule in

Brakel vorhanden, wie unsere Urkunde bezeugt. Es werden ferner erwähnt beyde grote klokken, es müssen also auch kleinere dagewesen sein. Auch einer orghele in der Kirche wird schon gedacht. Endlich zeigt diese Urkunde, sowie auch die nachfolgende, wie opferwillig man war für das Haus des Herrn.

Im Jahre 1350 schenkte ein Bürger vor den Proconsuln und Consuln der Stadt der Kirche daselbst aus seinem Garten vor dem Meesmeyer-Thore eine jährliche Rente im Werthe eines Pfundes Wachs. Ein Anderer überweist der Kirche zu Brakel 3 Pfund und der Kirche zu Zeybefe 1 Pfund Wachs aus seinem Garten vor dem Hanekampesdor.

#### §. 17.

Die Macht und die Bedeutung der Stadt nahmen fortwährend zu, während die ihrer frühern Herren mit jedem Jahre mehr zusammenschmolz; das beweiset auch die zunächst folgende Urkunde. Nämlich im Jahre 1350 versehen Albrecht Ritter, Hermann Knappe, genannt von Brakel, Brüder, der Stadt für 50 Mark löthigen Silbers ihren Theil des Gogerichtes zu Brakel, Vorheuer (vorhure) und die Hälfte des Gerichts daselbst mit aller Zubehör und allem Aufkommen, indem Wiederlöse vorbehalten wird.

Bischof Balduin von Paderborn verpfändet in demselben Jahre dem Berthold von Assenburg die Burg Hindenburg, welche sein Vorgänger für die Paderborner Kirche gekauft hatte, mit Vorbehalt des Gogerichtes, sowie eines Theils der Dienstbarkeit up der Breden, einer halben Hufe auf dem Felde vor Brakel eines Theiles der Advokatie Modegeffen und Heygenhusen, und eines Theiles in Abbenburg für 362 Mark feinen Silbers. 300 Mark war ihm der Bischof schuldig; dieser hatte nämlich von den Witwen der Grafen Heinrich und Burchard von Schwalenberg ihren Antheil von der Grafschaft Schwalenberg angekauft. Die Mutter Berthold's von Assenburg

war die Tochter eines jener beiden Grafen, und bekam als Mitgift 300 Mark Silber, welche ihr der Paderborner Bischof zu zahlen hatte. 25 Mark sollte Berthold von Affenburg auf den Ausbau der Hinnenburg verwenden und mit den übrigen 37 Mark den noch versetzten Theil der Burg von den Gebrüdern von Wolde eintöfen<sup>88)</sup>.

Im Jahre 1351 verkaufen Albert Werner Ritter, und Hermann Knappe, Gebrüder genannt von Brakle, und ihre legitimen Frauen Drude und Ermegard und Hermann's Sohn Hermann eine Hufe in Blechten, welche jetzt bebauet Hermann von Erflen, Richter in Brakel, dem Dechanten zu St. Peter in Huxar (Hörter) zur Dotirung eines Altars in der Pfarrkirche zu Brakel. Zu demselben Zwecke schenken dieselben eine Hufe in Zeybefe (Zepfen), welche jetzt Conrad Zenepper bauet, mit allen Rechten zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen aller derer von Brakle. Da sie beide Hufen von der Äbtissin zu Heerse als Lehen haben, so erhält diese einen jährlichen Pachtshilling (quae dicitur Pacht).

Die Knapen Albrecht von Ymessen und sein Sohn Friedrich verkaufen im Jahre 1351 zum vollen Eigenthume mit Willen der Lehnsherrn, nämlich des Herrn Albrecht und Herrn Werner, Ritter, und Hermann, Knapen und Gebrüdern genannt von Brakel, und ihrer Frauen Drudeke und Ermegart und Werners und Hermanns Söhne ihren Hof zu Zeybefe, den bauen jetzt „Krefemann und de Zenepper, mit allem Rechte in dem Dorpe un en buten (außerhalb des Dorfes) im Walde, Water, Wegen, Holte und mit aller Slachtenut“ (Aufkommen), „wo der gelegen is und sammt einem Koten, der darzu gehört“, dem Dechanten Hermann zu Hörer.

Die Äbtissin Lyse von Heerse bekundet in demselben Jahre, daß der Dechant Hermann zu Hörter die Gefälle von

<sup>88)</sup> Paderb. Domarchiv im Staats-Archiv zu Münster.

40 Vierteln Korn (annonae), nämlich von der Curie in Brakel, welche Klose inne hat und bebavet, sechs Viertel und 2 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und 7 Viertel Hafer, und von der Curie Spetalesgut 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste und 8 Viertel Hafer, sowie eine Hufe in Seybefe, zum Amte Brakel gehörig, erworben und zum Heile seiner Seele der Heerser Kirche geschenkt habe<sup>89)</sup>.

Johann von Immenhus, Kirchherr, Seghardes Boden, Albrecht Landeshere, Bürgermeister, Hermann Keimboldes, Henric von Istrop, Johann von Reddessen, Hermann Lübrachtes, Johann von Regelen, Heinrich Lune, Rudolf Stork, Berthold von Zeybefe, Johann Godeschalkes und Lebbracht von Steinen (Steinheim), Rathsherrn zu Brakel, bezeugen im Jahre 1353 am Tage des h. Andreas, daß vorbenannter Rathsherr Johann von Reddessen eine Stiftung gemacht habe von einer Mark Geldes schwerer Pfennige, Brakelscher Währunge, zu nehmen alle Jahre auf St. Meinolphustag. Des Gotteshauses Vormünder sollen das Geld aufnehmen zur Ehre Gottes und der h. Jungfrau Maria, zum Heile und Troste seiner seligen Frau Christine, ihrer Olden (Eldern) und aller Christgläubigen Seelen also: Auf Meinolphus Abend soll eine schöne Vigilie singen der Kirchherr, 2 Kapläne und 2 Küster; wenn die Vigilie aus ist, soll der Kirchherr haben 6 Pfennige, jeder Kaplan 4 Pfennige, jeder Küster 1 Pfennig. Am Tage nach Meinolphus soll man singen zwei Seelemessen; für jede sind 7 Pfennige ausgesetzt. Es sollen gegeben werden in's Spital 4 Schillinge, jedem Sieden darin 2 Pfennige in die Hand, in die Clus zu Erkeln 6 Pfennige, in die Clus zu Seybefe 6 Pfennige, der Kirche zu Brakel zu Lichtern 4 Schillinge, seinen Töchtern, Klosterjungfrauen zu Beringhusen (Brenkhausen) 11 Schil-

<sup>89)</sup> Heerser Copialbuch im Staats-Archiv zu Münster.

linge, die nach deren Tode aber wieder an die Kirche zu Brakel fallen<sup>90)</sup>.

Im Jahre 1356 befunden Heinrich von Erklen, Schulmeister zu Hörter (scholmester to hoxere) und Johannes, sein Bruder, daß die weisen Leute, Rathsherrn zu Brakel, eine Summe Geldes wieder gelöst und Hauptgeld und Zinsgeld richtig abgetragen haben. Der Schulmeister und die Stadt haben ihre Siegel an die Urkunde gehängt. Das Siegel des erstern ist parabolisch gespißt, und von grünem Wachs. Der Schulmeister sitzt in einem faltenreichen Talare und mit einer runden Mütze das Haupt bedeckt, auf einem zierlichen Stuhle. Die gehobene Rechte schwingt eine Ruthe über dem vor ihm knienden Knaben, dem er mit der Linken das Kinn hält und den Kopf in die Höhe reckt. Ein Buch ist nicht zu sehen, aber den Hintergrund füllen kleine Sterne. Vielleicht sollen es emsige Bienen vorstellen. Das dient wohl (außer der Urkunde von 1349) zum Beweise, daß es auch in Westfalen vor der Reformation schon Volksschulen gab, und daß die Jungen, wenn sie nicht lernen wollten, streng mit der Ruthe dazu angehalten wurden<sup>91)</sup>.

Im Jahre 1357 bestätigt der Bischof Balduin von Paderborn die Stiftung des St. Bartholomäus-Altars in der Pfarrkirche zu Brakel, den der Priester Hartwig, aus Brakel gebürtig, dotirt hat.

Albert und Hermann, Brüder, genannt von Brakel, Ritter, verkaufen in demselben Jahre gemeinsam einen Garten vor dem Thore außerhalb der Mauer von Brakel, genannt dat Thydor, oberhalb des Baumgartens neben der Linde, welche Westerlande genannt wird, einem Bürger der Stadt nach städtischem Recht (iure municipali), welches

<sup>90)</sup> Brakeler Pfarrarchiv.

<sup>91)</sup> Vergl. Wigand, Archiv, V. S. 219.

„Wichbildeme Rechte“ genannt wird, und versprechen, dafür ihre Gewährleister zu sein.

Reineke und sein Sohn Heinrich, Knaben, genannt von Ermwordessen, verkaufen in eben demselben Jahre ihren Garten außerhalb der Mauern der Stadt Brakel in der Nähe des Bredenthores an Hermann, Dechanten des St. Petri-Stiftes zu Hörter, welcher damit die Altäre der h. Barbara und des Apostels Jakobus in der Pfarrkirche zu Brakel dotirt. Rectoren der Altäre sind die Priester Johann Siffridi und Conrad von Heerse. Da der Garten in der Jurisdiction der Stadt Brakel liegt, so gibt der Rath der Stadt seine Zustimmung zu dem Verkaufe.

Im Jahre 1364 verkauft Bertold der Aeltere, genannt von Assendorch, eine jährliche Rente in und aus der Mühle des Hospitals zu Brakel, welche an der Brucht liegt und am „Dfimerdor“ und gewöhnlich Oestermole oder Spetalesmole genannt wird, sowie das dominium cum proprietate der Mühle und aller andern Rechte den Provisoren des Hospitals zu Brakel für 36 Mark feinen Silbers Brakelschen Gewichtes und Währung.

#### §. 18.

Der Official der Paderborner Kirche bestimmt im Jahre 1364, daß vor ihm Friedrich von Heerse, Rector des Altars des h. Jakobus, und Johann Siffridi, Rector des Altars der h. Barbara in der Pfarrkirche zu Brakel, sich wegen einer Hufe zu Blechten und einer anderen zu Sebefe vertragen haben und sollen sie jährlich 2 Schillinge am St. Michaelstage dem zeitigen Pfarrer zu Brakel zu Memorien für die Herren von Brakel geben. Unter den Zeugen sind Bernard von Brakel, Domcapitular zu Paderborn, und Johann, Pfarrer zu Brakel.

Der Ritter Albrecht von Bracle verkauft im Jahre 1367 der Stadt Bracle einen Dyck vor dem Thythore, da wo

man nach Paderborn geht, mit aller Zubehörung, mit dem Dyke und dem Rechte, bei dem Dyke zu graben durch seinen Acker, der zu dem Goldenhove gehört. Derselbe ist im Jahre 1369 einträchtig geworden mit den weisen bescheidenen Leuten, (wizen, beseiden luden) den Bürgermeistern, Rathleuten und der ganzen Gemeinheit seines Schlosses zu Bracle, daß diese um Nutzen und Befestigung willen von dem ihnen verkauften Dyke vor dem Thythore graben mögen bis in den Stadtgraben, und das Wasser aus dem Dyke in den Stadtgraben leiten, auch den Graben offen lassen und aufräumen nach Gütdüken.

Ritter Hermann von Bracle verschreibt im Jahre 1372 mit Bulborde seines Bruders Albrecht seiner Frau Catharine folgende Leibzucht: To erst an al myn deel des dorpes to Osen in dorpe in velde un in holte als dat ghelegen is myt de luden. — Vortmer mit dem huse un myt dem hove, dat ik hebbe in der Statt to Bracle, un myt dem bomgarden, de darto horet un vor dem Tigidore gelegen is. Vortmer . . . to titlichzen (Titessen) myt twen meyerhoven half un kotsteden . . . Myt dem tegeden half to Otbergen un twene megerhoven myt ver kotsteden un myt Gerichte half un de Viskerige half un myn del des holtes . . . Vortmer to Aldendorpe un to boykerdorpe myt den tegeden half un myt der hüre half . . . Vortmer myt dem Rustenhove, man un goyt un wat darto horet also alz dar gelegen is . . . myt dem tegenden half to holthus de gelegen is vor der stat to Brackle. Vortmer myt eynem hove un dren kotsteden to Reder un Viskerige also dat gelegen is un mit eyne hove to Sutheme vor der stat to Bracle <sup>92</sup>).

Herbold von Papenheim, Knappe, verkauft im Jahre 1373 dem Stifte Heerse einen Hof von vier Mansen tho

<sup>92</sup>) Paderborner Domarchiv zu Münster.

Seybeke, den tor tyd buwet Werner van Albroke mit allen Hofesrechten in und außer dem Dorfe.

Albrecht und Hermann, Brüder von Brakel, Knapen, verkaufen im Jahre 1376 mit Einwilligung ihrer Mutter Gyselen, Witwe, ihre Stätte mit dem hölzernen Bau (Stade myt dem Holtwerke), der darauf steht, mit dem Grund und allen Rechten der Stätte, gelegen in der Stadt Brakel hinter dem Kirchhofe, an Bürgermeister, Rath und Gemeinheit ihrer Stadt zu Brakel für 40 Mark Pfennige, wie zu Wartberg und Brakel gbinge und gheve sind, und wovon 12 an der Stätte sollen verbauet werden. Sie setzen sie in eine vollkommene, ruhige Were und versichern, daß ihnen die Stätte allein zugehöre, indem sie ihrem verstorbenen Vater in der Theilung zugefallen sei, als er mit seinen Brüdern, ihren Bettern, Herren Werner und Hermann von Brakle getheilt habe. Sie versprechen rechte Gewähr (Warscap) zu leisten vor jeder erblichen Ansprache. Nach zehn Jahren wird beiden Theilen eine halbjährliche Kündigung vorbehalten. Die Mutter versichert, daß sie keinen Anspruch an der Stätte habe und keinen Leibzuchts-Anspruch daran mache (nenyghe lyfflught anspreke). Unter den Zeugen sind die Knapen Heinrich von Mengersen und Friedrich von Jmmessen.

Albrecht und Hermann, Brüder von Brakle, Knapen, versetzen im Jahre 1379 ihren Theil des Gerichtsdienstes und alle ihre Rechte, welche sie auf der Brede vor Brakle haben, der Stadt für 10 Mark Wartbergischer Pfennige, setzen sie in die vollkommene, ruhige Were und wollen ihr rechte Wahrhaft (warsscup) thun, mit Vorbehalt der Wiederlöse.

Im Jahre 1379 versetzt Heinrich, Bischof von Paderborn, mit Einwilligung des Capitels der Stadt Brakel seine Theile des Gogerichts, seine zwei Theile der weltlichen Gerichte, seine zwei Theile der Vorhure und sein Recht, welches Hansa oder Ghilde genannt wird, auch seine Theile der

weltlichen Gerichte auf der Brede vor Brakel, für 172 Mark löthigen Silbers Wartbergischer Währung, mit Vorbehalt der Wiederlöse und Kündigung von beiden Seiten.

Das Capitel der Paderborner Kirche; sowie der Abt und Convent des Klosters Abdinghove schulden einem Bürger zu Brakel, Heinrich Langendahl, zwei Mark reines Silber und überlassen ihm dafür im Jahre 1380 auf zwölf Jahre ihren Baumgarten (pomarium) in der Stadt, welcher zu der Area (Hof) ihrer Güter gehört, welche Holtbusen heißen.

Am 21. März des Jahres 1380 starb der Bischof Heinrich von Paderborn, welchem Simon II. folgte. Dieser versprach sogleich nach dem Antritte seiner Regierung die Bürger um der ihm geleisteten treuen Dienste willen bei ihren alten Rechten und Privilegien, welche ihnen ihre Herren vor Zeiten gegeben haben, zu schützen und sie selbst so wenig anzufechten, als von andern dies zu dulden.

#### §. 19.

Im Jahre 1381 haben Albrecht und Hermann, Knapen, Brüder von Bracke, auf dem Rathhause des Schlosses zu Brakel die Bürgermeister, Rathleute und Gemeinheit des genannten Schlosses gebeten, nach Ableben ihres Vaters Albrecht von Bracke, den Ritter Herrn Hermann von Bracke, ihren Vetter, zum Herrn zu empfangen und ihm zu huldigen. Die Huldigung ist hierauf von dem dritten Theile des Schlosses zu Bracke (d. i. der Stadt) nach alt hergebrachter Gewohnheit geschehen und der Ritter Hermann von Brakel verspricht der Stadt, sie bei allen ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen, und solche zu bessern, wie er kann. Das war die letzte Huldigung, welche die Stadt einem Nachkommen ihrer ältesten Herren leistete; denn einige Jahre später erlosch das Geschlecht der Herren von Brakel.

Im Jahre 1382 schloß der Bischof Simon von Pader-

born mit den Edelfherren von Büren der kriegerischen Zeitverhältnisse wegen ein Bündniß, dem sich unter andern angeschlossen die Ritter Hermann von Brakel und Widefind von Falkenberg, sowie Alb. von Brakel, Friedr. von Driburg, Friedr. von Blecten u. a. Der Bischof Simon war nämlich durch den Einfluß des Erzbischofs von Cöln im J. 1380 auf den bischöflichen Stuhl gehoben, ohne daß er die Eigenschaften hatte, die einem Bischofe zu einer erfolgreichen Wirksamkeit nöthig sind. Er hatte einen kriegerischen Sinn und überließ daher seine bischöflichen Amtsverrichtungen seinem Weibbischofe, indem er selbst Fehden und anderen weltlichen Geschäften nachging. Zunächst brachte er die Marschallswürde des Herzogthums Westfalen an sich. Um seine Macht zu vergrößern, ließ er sich in Verbindungen mit fremden Fürsten ein, wodurch er in viele Fehden und Kriege verwickelt ward. In einem derselben wurde die Stadt Kleinenberg um das Jahr 1383 von den Feinden in Brand gesteckt und vernichtet. Doch ward ihm während der vielen Fehden und Widerwärtigkeiten die Freude zu Theil, seine Herrschaft über ganz Brakel auszu dehnen. Nachdem nämlich schon im Jahre 1383 Johann Spiegel nebst seiner Gattin, Tochter eines Ritters von Brakel, auf ihr Recht verzichtet hatten, welches ihnen in Bezug auf die Güter der von Brakel zusehe, die wegen Aussterbens dieser Familie an das Stift von Paderborn gekommen seien<sup>93)</sup>, versprach am St. Julianustage (27. Jan.) des Jahres 1385 der Bischof Simon von Paderborn den Bürgern von Brakel, da nun der dritte Theil des Schlosses (d. i. der Stadt) Bracle, wie sie mit Mauern und Graben befestigt sei, nach dem Aussterben derer von Bracle, die solchen als rechtes Mannlehen vom Stifte Paderborn besessen hätten, ihm und dem Stifte zugefallen und dieses Theiles wegen ihm gehuldigt sei, (van dem derden deile des

<sup>93)</sup> Paderb. Domarchiv im Staats-Archiv zu Münster.

seluen unses sloten to Bracle, de nu uns unde unsem stichte unde anders nemande angevallen unde vorstorven is van dodes wegene der van Bracle, gehuldiget hebbet), daß er sie bei allen den Rechten und Gütern belassen wolle, welche sie von den Rittern von Brakel in Besitz hätten, nach Inhalt der Urkunden, welche von der Herrschaft von Brakel (van der herscap van Bracle) darüber ausgestellt worden seien<sup>94)</sup>.

In einer andern, an demselben Tage ausgestellten Urkunde, wird vom Bischofe die Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten wiederholt und dann mit Genehmigung des Domcapitels bewilligt, 1) daß der auf dem Felde vor der Stadt drei Tage vor und drei Tage nach Michaelis gehaltene Markt, binnen oder vor der Stadt gehalten werden könne; 2) daß die des Handels wegen reisenden Bürger gleich denen in Wartberg bei den bischöflichen Schlössern frei von Entrichtung des Zolles und des Geleitgeldes sein sollten, und daß 3), weil jetzt die Stadt dem Bischofe ganz unterworfen sei, bei der jährlichen Rathswahl Niemand von Seiten des Bischofes zugezogen zu werden brauche.

Das Geschlecht der Ritter von Brakel, welches zwei volle Jahrhunderte geblühet, die Stadt Brakel gegründet und dieselbe anfangs ganz, später theilweise beherrscht hatte, war also im Jahre 1383 oder im folgenden in männlicher Linie ausgestorben und damit der Vielherrschaft in Brakel ein Ende gemacht; die ganze Stadt war von da an, sowie stets der geistlichen, auch der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Paderborn unterworfen und war ihrer Bedeutung wegen die dritte Hauptstadt des Hochstifts. Daher brechen wir die Darstellung der urkundlichen, die Stadt Brakel betreffenden Nachrichten hier vorläufig ab, nachdem wir noch Einiges über die Hinterlassenschaft und Erben der Ritter von Brakel

<sup>94)</sup> Wigand, Archiv V. S. 169.

sowie über die nächste Umgebung der Stadt werden beigebracht haben.

### §. 20.

Im Jahre 1381 lebten noch, wie wir gesehen haben, drei männliche Sprossen der Ritter von Brakel, nämlich die Brüder Albrecht und Hermann, sowie ihr Vetter Hermann. Keiner derselben überlebte das Jahr 1384, keiner von ihnen hatte Söhne, aber entweder jeder oder wenigstens zwei derselben hinterließen eine oder mehrere Töchter; denn Albrechts Witwe und Tochter stellten schon im Jahre 1383 dem Bischofe Simon von Paderborn eine Verzichtleistung auf ihren Theil des Schlosses zu Beverungen aus und erhielten dafür die Einkünfte des Theiles der gedachten Burg, welchen der Bischof vom Stifte Corvey pfandweise besaß<sup>95)</sup>.

Die obengedachte Tochter Albrechts von Brakel, Namens Metta, war an Friedrich von Padberg verheirathet, welcher im Jahre 1405 die ihm zugefallenen Erbgüter Albrechts von Brakel, gelegen bei Brakel, Beverungen und Ottbergen für 1800 Goldgulden dem Bischofe Wilhelm von Paderborn verkaufte<sup>96)</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß über diese Brakelische Erbschaft zwischen Friedrich von Padberg und dem Bischofe von Paderborn ein Streit ausgebrochen war und dem erstern zu seinen Raub- und Verheerungszügen im Bisthume Paderborn die Veranlassung gab, von denen späterhin die Rede sein wird, und denen, wie es scheint, durch diesen Verkauf ein Ziel gesetzt wurde, denn vom Jahre 1405 an hielten sich die Padberger ruhig

Eine Tochter Hermanns von Brakel, wahrscheinlich desjenigen, welcher zuletzt die Herrschaft in Brakel ausgeübt, war an Johann von Malsburg verheirathet; denn im Jahre

<sup>95)</sup> Wigand, Corveyer Güterbesitz S. 36.

<sup>96)</sup> Wigand, Archiv, V. 1. S. 90.

1392 verkauft dieser dem Bischöfe Ruprecht von Paderborn alle seine Güter, welche nach dem Tode Hermanns und Werners von Brakel an ihn gekommen, und welche gelegen sind von der Hemser Mark bis Paderborn, nämlich die Summen Geldes, wofür Besagter von Brakel zwei Theile der fürstlichen Burg zu Driburg versetzt um 20 Mark Pfennige, als zu Paderborn ginge und gebe sind, in de bede zur Driburg sammt allen Kornrenten aus dem Zehnten zu Wenezessen, Steinberg, Drohm<sup>97)</sup> und Baddenhausen, ferner zwei Theile der Kornrenten aus den Zehnten zu Driburg, namentlich aus dem Sunderzehnten, Garthußzehnten, Edgezehnten und Hollwegerzehnten, ferner die Güter zu Hemmessen, Holtbusen, Blechten, Sudheim, Rhedere, Herste, Siddessen, Wölkersen, Dodenhufen, Holtbusen beim Dringenberge, zu Schmechten und den Wernershagen; ferner eine Hube zu Garthuß, den Haselkamp zu Bufe, den Northagen zu Selinghufen, den Koldenhof, ferner eine Hube zu Beken und zwei Theile des Waldgelds von den Schmidten daselbst; ferner  $\frac{1}{8}$  des Zehntens zu Sallhufen, das Gut zu Erpessen und den Hof zu Brakel, sowie alle übrigen Güter, welche Hermann von Brakel einst besessen hat und die nach seinem und der Seinigen Tode auf Johann von Malsburg übergegangen sind, gelegen und ausgedehnt von der Hemmesser Mark bis tho Paderborn mit Ausnahme von Brakel und Beverungen. Auch  $\frac{2}{3}$  der Aecker, sowie  $\frac{2}{3}$  der zur Burg Driburg gehörigen Dienstbarkeit, jedoch mit Ausnahme der Stadt Driburg nebst Dienstbarkeit und Gericht<sup>98)</sup>.

Außer diesen beiden Töchtern aus dem Rittergeschlechte von Brakel scheinen noch zwei andere dagewesen zu sein, von denen die eine an Johann von Spiegel, von welchem

<sup>97)</sup> Früher «Thruheim», nach der Zerstörung Feld to Drohem», jetzt «Feldrom» genannt.

<sup>98)</sup> Urk. im Paderb. Domarchiv.

oben die Rede war, die andere an den Knaben Tylo Wulff zu Wolfschagen verheirathet war; denn im Jahre 1392 befunden der Knabe Tylo Wulff und Ermgard, sel. Arnd. Wulffes Tochter, vor Dritte, dem geschwornen Richter der Stadt Bierenberg, sich mit Johann von der Malsburg, Gertrud seiner Frau und ihren Kindern wegen des auf Ermgard von Hermann von Brakel, Ritter, und Werner, dessen Sohne, gefallenem Erbes verglichen, auch aller Ansprache gegen denselben und das Stift Paderborn sich begeben zu haben<sup>99)</sup>. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß trotz der vielen Verkäufe und Veräußerungen von Gütern und Gerechtigkeiten, von denen wir oben nur wenige mitgetheilt haben, das Geschlecht der Ritter von Brakel bei seinem Aussterben noch ein bedeutendes Besitztum hinterließ, und daher ist es zu erklären, daß dasselbe zur Zeit seiner Blüthe keinem adeligen Hause des Paderborner Landes an Macht und Einfluß nachstand.

#### §. 21.

Aus derselben Zeit, aus welcher wir zuletzt urkundliche Nachrichten über die Stadt Brakel und deren Herren beigebracht haben, hat sich auch eine „Heberolle für den Wachtdienst in der Stadt Brakel<sup>100)</sup>“ erhalten, aus welcher wir nicht allein sehen, daß die Bürger zum täglichen Dienste auf ihren Thoren, Stadtmauern und deren Thürmen eine besoldete Mannschaft hielten und daß zu der Bewachung der Stadt jeder ohne Ausnahme, der in derselben ein Besitztum hatte, selbst die in und bei Brakel begüterten Klöster und kirchlichen Anstalten beitragen mußten, sondern auch erfahren, wie viele Häuser und Hausbesitzer damals die Stadt zählte, was für Leute in derselben wohnten und dergleichen.

<sup>99)</sup> Kindlinger, Handschriften, Bd. 40, S. 471.

<sup>100)</sup> Theilweise abgedruckt bei Wigand, Archiv, V. S. 95 f.

Deeshalb lassen wir die interessante Heberolle hier in deutscher Uebersetzung mit dem Bemerken folgen, daß die erste Ziffer hinter jedem Namen angibt, wieviel Scheffel Roggen, und die zweite, wieviel Scheffel Gerste der betreffende Besizer jährlich geben mußte. Wo nur eine Ziffer steht, ist Roggen gemeint, wenn nicht G. (d. i. Gerste) beigefügt ist.

„Folgendes Getreide wird den Wächtern von Brakel in jedem Jahre geliefert und gesammelt aus allen Häusern in der Stadt.

Zuerst die untere Mühle gibt 2 Sch. Roggen — Der Hof der Herren von Affeborgh 3 Sch. Roggen und 2 Sch. Gerste. — Joh. Hodess 1, 1. — Rudolf Hsken 1, 1. — Hermann Luberti 1, 1. — Conrad von Dalbusen<sup>101)</sup> 1, 1. — Hermann von Holtbusen 2, 1. — Die Wohnungen auf dem Goldenhof 3, 2. — Heinrich Herddebussen 1, 1. — Die Witwe des Ernst Rechen uppermissen 1, 1. — Das Haus der Mönche von Herddebussen 3, 2. — Johannes Jundern 1, 1. — Joh. von Balbusen 3, 2. — Heinrich Stille 1. — Joh. Odegbeve 2, 1. — Volkmar Roseles 2, 1. — Heinrich Nay 2, 1. — Heinrich Stobnenfere 2, 1. — Der Sohn des Bodo von Corseke 3, 1. — Arnold von . . . . , 2, 1. — Bertold von der Brücke 2, 1. Brakloman 1, 1. — Codo von Eygenbusen 1. — Heinr. Meyngersen von dem Hause welches früher der Frau Wesfelerseen gehörte, 2, 1. — Ewerke Dollen 1, 1. — Rudolf Busen 2. — Werner Dollen 1. — Hermann von Holtbusen der ältere 1. — Volquin Lopezida (Steinbauer) 1. — Borchard von Emmarke (bei Borgentreich) 2. — Voltefinus von Stenhem (Steinheim) 2, 1. — Conrad Meyten 2, 1. — Bertold Reynoldi 2, 1. — Das stei-

<sup>101)</sup> G. von Dalbusen war kein Adelsiger, sondern war aus Dalhausen gebürtig; dasselbe gilt von Herm. von Holtbusen und vielen andern in der Heberolle genannten Bürgern.

nerne Haus am Markte 1, 1. — Das Haus des Heinrich von Herse 2, 1. — Das Haus des Heinrich Bafelene, 1, 1. — Hermann Alberti 1, 1. — Das Haus des Hermann Cranen neben der Fleischhalle (macellum) der Metzger, 2. — Gotto advocati 1. — Joh. Undermann 1, 1. — Heintr. Krobelin 2. — Ruffus Nolte „(der rothe Nolte)“ 2, 1. — Joh. Surbeyr „(Sauerbier)“ 1. — Albert von Emmerke 1, 1. — Joh. von Kettelern 1, 1. — Joh. von Peflesen (Pefelsheim) 1, 1. — Der Platz des Hospitals, der früher Heynkepolen gehörte 2. — Mechtgudis Bestmanne 1, 1. — Joh. Teichusen 2. — Joh. von Redessen<sup>102)</sup> 2, 2. — Rudolf Storkes 2, 1. — Ernst von Modeesen 2. — Notgerus Bursator 1, 1. — Conrad Judicis „(Richters?)“ 1, 1. — Werner Ottonis 1. — Thidericus Stolzmefer „(Stuhlmacher)“ 2, 1. — Mancus „(der Verstümmeite?)“ 1. — Joh. von Paderborn 2 G. — Bospert von Dalhusen 1, 1. — Herm. Spren 1, 1. — Herm. Rubard 1. — Gotto Bulmges 1, 1. — Heintr. Reynkini, 1, 2. — Gotswin Roseles 2, 1. — Conrad von Wilbodesen 1, 1. — Heintr. Spren 1, 1. — Friedr. Carpentarius „(Wagenlenker, Kutscher oder Wagenmacher)“ 1 haben Sch. G. — Trucheynrich 1, 1/2. — Bern. von Regten, 1, 1. — Amincks 2. — Die Witwe des Heintr. Victaen (oder Bidaen) 1. — Herm. Gerlebi 2, 1. — Bertold von Regten 2, 1. — Das Haus der Sühne Teichstauri 2, 1. — Conrad Tavenhusen 2, 2. — Der Hof Brekeleres 1 Sch. G. — Werner von Albroc<sup>103)</sup> 1 Sch. G. — Joh. von Heerse 2. — Heintr. von Heerse 2, 1. — Die Witwe Hermanni Judicis (des Richters Hermann oder des Herm. Richters) 2. — Conrad ruffi 2, 1. — Borchard Reseln 2, 1. — Everhard lupi (Wolfs) 2. — Die Witwe Jo-

<sup>102)</sup> Wird in der Urkunde von 1353 erwähnt.

<sup>103)</sup> Wird oben in der Urkunde von 1373 genannt.

hanns von Negten 2, 1. — Berstini . . . , 2. — Rotundus „(der Kunde?)“ 1, 1. — Die Witwe des Conrad Costenes 2, 1. — Gotto Manes 2, 1. — Friedr. Alberti 1. G. — Albert Landeshere 2, 1. — Heintr. Luna „(Mond?)“ 2, 1. — Die Witwe Arnold's de mola „(von der Mühle?)“ 2, 1. — Siegfried Ontyane 2, 1. — Thidericus von Nym „(Nieheim)“ 2, 1. — Das folgende Haus, welches ehemals war der Staveste 1, 2. — Heintr. von Meyngersen „(Mengersen)“ 2, 2. — Joh. Harconci 2, 1. — Etrobufes 1 G. — Das Haus der Brüder . . . . hup 2. — Das Haus des Albert Thanstuck 1. — Brofut Stolte 1. — Heintr. Denebe 2, 1. — Der Hof der Brüder von Coven 2, 2. — Joh. von Eddesen 1, 1. — Die Brüder Herborde 1, 1. — Das Haus der Mönche von Wardberg „(Warburg)“ 1, 1. — Friedrich von Imdeffen 1, 1. — Das Haus der Mönche von Hervord 1 G. — Das Haus des Heintr. Abele genannt up den Wande 1 G. — Joh. Westeringh 2, 1. — Nolto von Driborgh 1, 1. — Das Haus der Mönche von Casse „(Cassel)“ 1, 1. — Der Hof der Herren von Bracke neben dem Kirchhofe 2, 2. — Das Haus des Bredekinus von Hurar „(Hörster)“ welches einst dem Keynefe von Erwordeffen gehörte 2, 1. — Das Haus des Conrad Bun . . . , 2. — Joh. von Jeanrod „(Jfenrode bei Hembsen)“ 2. — Joh. von Soest 1, 1. — Das Haus des Albert Robbe von Baddenhus 1 G. — Vom frühern Hausplaz des Herm. Sundig, gelegen im Hofe des Pfarrers 1, 1. — Heintr. Poppendik 1 G. — Das Haus Hildebrands von Hurar, neben Poppendik gelegen 1. — Contr. Sacso „(der Sachse)“ 1, 1. — Heintr. von Hemdeffen 1, 1. — Das Haus neben der zur Kirche gehörenden Mauer, das ehemals der Walburgis Seynglinis gehörte 1. — Joh. Dollen, 1, 1. — Friedr. von Hemmenbus 1. — Joh. Eonchar 1. — Joh. Pramandes 1, 1. — Heintr. Sedelere 1. — Hermann Keynhildi 1. — Heintr.

Arnoldi 1, 1. — Thibericus „(Dietrich)“ Duven 2, 1.  
 — Roland Pfov 1 G. — Herm. Keyholdt 1, 2. — Das  
 Haus des Dechanten in Hurar 2, 1. — Das Haus des  
 Bertold von Affeborgh, dem Kirchhofe gegenüber neben dem  
 Hause des Dechanten gelegen 2. — Werner Ruffi 2, 1.  
 — Arnold Ottonis 1, 1. — Das Haus des Bredelkinus  
 von Hurar dem Kirchhofe gegenüber 1, 1. — Albert Otto-  
 nis 1, 1. — Das Haus des Heinr. Lunae „(Monds)“  
 neben dem Kirchhofe 2, 1. — Die Witwe des Heinr. von  
 Herste 2. — Das Haus des „(oder der)“ Rebecke von  
 Emmerke 2, 1. — Das Haus des Hermann Eranen neben  
 der Brodhalle der Bäcker 2, 1. — Das Haus des Heinr.  
 von Iftorp „(Istrup)“ und Lambert's (sui swageri) seines  
 Schwagers 2, 1. — Conrad Bursator 2, 1. — Heinr.,  
 der Sohn des Bredelkinus von Hurar 2, 1. — Joh. God-  
 scalci 2. — Der lange Bertold, genannt von Sebefe 2.  
 — Propst Dietrich 2, 1. — Die folgenden Häuser näm-  
 lich die des Lambert Heynkepolen und Arnold Bredenebecke  
 2, 1. — Nulnere 1, 1. — Die Witwe des Joh. Lute  
 2, 1. — Heinr. Düwefen 2, 1. — Werner Volekint 2,  
 1. — Hartwin Versuit 2, 1. — Conrad, Sohn des Bren-  
 delkinus von Hurar 2 — Bertold dormitor „(Schläfer?)“  
 1. — Tilo von Reddeschen 1, 1. — Heinr. von Hurar der  
 ältere 1, 1. — Rolto von Heynhosen 2, 1. — Die  
 Witwe des Joh. Keyneke 1, 1. — Conrad doliator „(Fas-  
 binder?)“ 1. — Joh. Tilonis 1. — Joh. Crassenmeyer  
 1 G. — Das Haus des Conrad Bursator, welches früher  
 Kafedun gehörte 1. — Der Hof der Herren von Brakel  
 hinter dem Hause des Dechanten, welchen früher Bertold  
 von Erwordessen hatte 2, 1. — Das Haus, das der Kirche  
 gehört und jetzt von Albert von der Mühle bewohnt wird  
 1, 1. — Das Haus Burchard's von Stenem (Steinheim),  
 welches einst gehörte Burchard up dem Wande 2. — Das  
 Haus, welches auf einem wüsten Hausplaze erbauet ist,

2, 1. — Der Mag, welcher dem Dechanten gehört und früher war des Siraken, 1, 1. — Hermann von Heddesen 1, 1. — Gieselerus Monetarius (Münzer?) 2, 1. — Hezemele 1. — Borhard Herseggen 1. — Joh Spre 2. — Joh. Reynoldi 1. — Heinr. Hagemester 1, 2. — Dietrich genannt Huseren 2, 2. — Das Haus des Herm. Crassenmeygers und seines Schwagers (swageri) Hermann 1, 1. — Joh. von Lüchteringe 1, 1. — Das Hospital 2, 2. — Das innere Haus (interior domus), welches zum Hospitale gehört, 1, 1. — Die Witwe Gotto's von Gerdene 1, 1. — Das Haus des Hospitals, welches ehemals Joh. von Euthem gehörte, 1 G. — Gerold, Ehemann der B. Cluten 1 G. — Heinr. Pladern 1. — Die Schule 1 G. — Bode des Hospitals und der Kirche, deren (nämlich Bode) vier sind <sup>104)</sup>, 1 G. — Heinr. Geseiltrud 1, 1. — Herm. Sedelere 1 G. — Heinr. von Hurar der jüngere 1. — Joh. Zeynewolte 1 G. — Borhard von Stenem 1 G. — Bode Bolekin's von Stenem hinter Kopperhosen 1 G. — Herm. Kopperholle 2. — Joh. Opilio „(Schäfer)“ 1, 1. — Heinr. Calipecanus 1. — Das Haus Johann's von der Brücke (de ponte) am Wasser 1. — Joh. von Jorda 1. — Die obere Mühle 2. — Joh. Jofsanes 1, 1. — Heinr. Wendefe 1, 1. — Joh. Bulmges 2, 1. — Ludolf Portenarius (Pfortner?) 1, 2. — Bertold Hersemannes 1, 1. — Conrad Doven 1. — Everkinus Holtscene 1. — Heynefe Johannes 1, 1. — Joh Meygersen 1, 1. — Hermann Lechten 1, 1. — Der Hof der Domherren von Paderborn und der Mönche von Abdinghove 2, 2. — Arnold Spruterus 1, 1. — Joh. Nap 1, 1. — Vier Bode (?) des Boltekinus von Stenem, gelegen hinter dem Hause des genannten Joh. Nap 1, 1. — Ludorf von Erklen textor (Weber) 1, 1. — Joh. Kattenreyger 2. — Der leere

<sup>104)</sup> Bode = Foden, scheint Kornspeicher zu bedeuten.

Hausplatz des Rudolf von Erklen 1, 1. — Hermann, Verwalter (villicus) von Heynhusen 1, 1. — Der Hof, welcher früher dem Hermann von Dyßheim gehörte, 1, 1. — Lambert Sube 1. — Conrad Reynoldi 1, 1. — Das Haus des Voltefinus von Stenem, neben dem Taubenhofe (curiam columbariam) gelegen, 2, 2. — Die Witwe des Joh. Stupinator 1, 1. — Heintr. von Heddeffen 1, 1. — Joh. Opilio vector (Schäfer, Träger) 1 G. — Wolquin von Hoppene 1 G. — Brilon faber „(der Schmidt Brilon?)“ 1 G. — Gotto villici 2. — Ludolfus de Oygenhusen, 2. —

Nach dieser Heberolle kamen jährlich für die Wächter ein: 312 Scheffel Roggen und 185 Scheffel Gerste, zusammen 500 Scheffel, waren in Brakel damals 234 Wohnhäuser und andere Gebäude, unter denen nur eine Schule. Doch läßt sich nicht ermitteln, ob die Heberolle vollständig ist und alle Gebäude der Stadt enthält.

#### §. 22.

Aber wozu diente denn damals der kleinen Stadt, welche jetzt ein einziger Nachtwächter bewacht, eine so große Anzahl besoldeter Wächter, daß zur Besoldung derselben 500 Scheffel Korn zusammen gebracht werden mußten? Ja, wozu dienten der kleinen Stadt, welche doch nie eine eigentliche Festung gewesen ist, Wall und Graben, starke Mauern mit festen Thürmen und Thoren?

Wir haben oben gesehen, wie sich in den Städten allmählig ein freier Bürgerstand bildete, während die Landbewohner von der Kirche und dem Adel abhängig und ihnen zu mancherlei drückenden Abgaben und Diensten verpflichtet waren. Um sich diesen Leistungen zu entziehen, zogen sehr viele Bewohner des platten Landes nach und nach in die nächste Stadt. Schon das gab, abgesehen von anderen Verhältnissen, sehr oft Veranlassung zu Fehde und Kampf zwi-

schen dem Adel und den Bürgern. Und da es nun nach altdeutscher Auffassung jedem, der die Waffen tragen durfte, auch frei stand, sich derselben zu bedienen, um zu seinem Rechte zu gelangen; so erfüllte fast das ganze Mittelalter hindurch fortwährendes Waffengeklirr und Kriegsgeschrei die deutschen Gaue und mehrere Jahrhunderte hindurch waren Bischöfe und Fürsten, Grafen und Ritter, theils mit einander, theils mit den aufblühenden Städten in fortwährenden Kämpfen begriffen. Namentlich im 14. und 15. Jahrhunderte herrschte in Deutschland eine wahre Raublust und Raubwuth; Alles war im beständigen Kriegszustande und alle Lande waren von Fehdesüchtigen und Kampflustigen überzogen und stets bedrohet. Die Fehde berechnete zu Mord, Brand, Raub und jeder Schandthat, wenn sie nur vorher angekündigt war. Wer daher die Waffen zu gebrauchen verstand, ging nicht vor Gericht wegen eines Rechtsanspruches, sondern kündigte einfach Fehde an und das oft um ganz unbedeutender Dinge willen, z. B. um eine Tonne Häringe.

Da nun Niemand vor einer Befehdung, vor Gewaltthaten und Raubansällen sicher war, so mußte jeder stets auf seiner Hut sein. Daher übten sich die Bürger, nach Art der Ritter nicht allein in den Waffen, sondern umgaben auch ihre Stadt mit Wall und Graben, sowie mit einer hohen Mauer, aus welcher eine Anzahl von Thürmen hervorragte. Auf diesen Thürmen saßen Tag und Nacht Wächter und richteten ihren Blick in die Ferne. Sahen sie stark aufwirbelnden Staub, oder Waffen blitzen, oder ein anderes Anzeichen von dem Heranziehen eines Feindes; dann ertönte das Wächterhorn aus den Thürmen der Stadtmauern, dann erschallte die Bürgerglocke vom Thurme herab und alles griff zu den Waffen. Die Bürger waren nach ihren Gewerben in Gilden oder Zünfte getheilt und nach diesen geordnet zogen sie auch unter Führung des Zunft- oder Gildemeisters

in den Kampf. Eine Zunft suchte dann die andere an Muth und Tapferkeit zu übertreffen.

War der heranrückende Feind zu stark, so wurde der Stadtwall besetzt und vertheidigt; war der nicht zu halten, so vertheidigte man die Mauer, nachdem die Zugbrücken, über welche man von draußen her in die Thore gelangte, aufgezogen und nachdem man die Thore, welche gewöhnlich mit zwei-, ja dreifachen Pforten versehen waren, geschlossen hatte. Aber so weit ließen die Bürger den Feind in der Regel nicht kommen, namentlich wenn er nicht gar zu stark war.

Da es nach angesagter Fehde erlaubt war, zu sengen und zu brennen, so suchten die Ritter den Städten gewöhnlich die Felder zu verwüsten, oder sie führten das abgemähetete Getreide davon oder trieben Heerden von Schweinen oder Kühen aus der städtischen Feldmark auf ihre Burgen. Gefangene Bürger wurden mitgeschleppt und nur gegen hohes Lösegeld wieder frei gegeben. Um die Ritter zu verhindern, rasch in ihre Feldmark einzufallen, dieselbe zu verwüsten oder Früchte und Heerden aus derselben fort zu führen, ehe die Bürger dem Feinde entgegen treten konnten, umgaben diese ihre ganze Feldmark mit einem hohen, 15 — 20 Schritte breiten Walle, der mit Dornen und anderm Gestrüpp dicht bepflanzt wurde und auf jeder Seite einen tiefen Graben hatte. Den Wall mit seinen beiden Gräben nannte man Landwehr. Wo ein Fußweg oder schmaler Fahrweg durch die Landwehr führte, war ein „Schling und Schlag“ angebracht. Schlag bezeichnet einen Schlagbaum, wie er sich auf jeder Chaussee noch findet, „Schling“ aber bezeichnet eine Vorkehrung, die man hie und da in Wiesen trifft, in welchen Vieh weidet, ein auf einem Pfahle wagerecht befestigtes Kreuz, welches sich auf jenem herumdrehen läßt. Eine einzelne Person kann hindurchgehen, aber nicht mehrere zugleich, Pferde und Kühe gar nicht. Neben dem Schlinge und Schlage stand ein einfaches Häuschen, in welchem ein Wächter wohnte.

Wo aber ein Hauptweg durch die Landwehr führte, da erhob sich ein runder Thurm, der zwei bis drei Stockwerke hatte, von denen das unterste vom zweiten durch ein Gewölbe mit einer sehr engen Oeffnung getrennt war. In jedem Stockwerke befand sich nach jeder Himmelsrichtung hin eine nach außen hin schmal zulaufende Oeffnung, durch welche Tag und Nacht mehrere Wächter nach jeder Richtung hin umherspäheten. Sobald sie einen Feind witterten, ließen sie die schweren Schlagbäume nieder und verschlossen sie mit Riesenschlössern, zogen sich in den Thurm zurück und gaben den Wächtern in den Thürmen auf der Stadtmauer des Nachts durch Feuer, bei Tage durch Fähnchen ein Zeichen, daß Gefahr im Anzuge sei. Und sofort rief die Bürgerglocke die Zünfte zu den Waffen. Die feindlichen Ritter waren unterdessen durch die Landwehr zurückgehalten, denn die neben derselben herlaufenden tiefen Gräben auszufüllen und dann durch die dicht verschlungenen Dornen und Hagebutten des Walles sich einen Weg zu bahnen, war nicht so leicht möglich. Und drang wirklich der Feind durch die Landwehr hindurch in die Feldmark hinein, dann war dies auch der einzige Weg für ihn zum Rückzuge. Besetzten dann die Bürger denselben, während die Ritter mit Sengen und Brennen, Rauben und Plündern beschäftigt waren, dann war ihnen auch der Rückzug sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Unterdessen waren die Wächter im Thurm sicher, denn die enge Thür war von innen durch einen starken Balken geschlossen, und wurde selbst die Thür gesprengt, dann war es sehr leicht, die enge Oeffnung, welche durch das Gewölbe ins zweite Stockwerk führte, zu vertheidigen. Manche Thürme dieser Art, Warten oder Wartthürme genannt, waren in einer Entfernung von 12 — 15 Schritten noch mit einer Mauer und einem tiefen Graben umgeben, theils zur größeren Sicherung der Thürme selbst, theils um auch die

im Felde arbeitenden Bürger und ihre Pferde aufnehmen zu können.

So hatten auch die Bürger von Brakel ihre ganze Feldmark mit einer Landwehr umgeben; denn noch vor einigen Jahren war im Moderer Felde, hinter dem Strickerschen Gute, eine lange, von Norden nach Süden laufende Reihe von Gärten zu sehen, welche „Landwehr-Gärten“ genannt wurden. Nachdem nämlich die Zeit abgelaufen war, in welcher eine Landwehr Nutzen bringen konnte, hatte man den Wall derselben nach beiden Seiten hin in die Gräben geworfen und so aus der Landwehr Gärten geschaffen. Auf den drei übrigen Seiten der städtischen Feldmark hat man die Landwehr im Laufe der Zeit so gründlich zerstört und zu Ackerland umgeschaffen, daß keine Spar derselben übrig geblieben ist, und wir würden von ihrem früheren Dasein keine Kunde haben, wenn nicht in einem alten Verzeichnisse der Pfarrgrundstücke die Ortsbezeichnung enthalten wäre: „an der Landwehr zu Sepelen — an der Landwehr zu Sudhem — an der Landwehr zu Blechten“. Daraus geht klar hervor, daß die Feldmark der Stadt nach allen vier Weltgegenden hin durch Landwehren eingefriedigt war.

Aus den Nachforschungen, welche bereits vor zwanzig Jahren bei sehr alten Brakeler Bürgern, Zehntsammlern und Landwirthen angestellt sind, ergibt sich über den Lauf der Landwehren Folgendes: Die sogen. Landwehr-Gärten bildeten die östliche Landwehr; von der Südspitze jener Gärten lief dieselbe weiter nahe vor Hembfen her, um den Lobbenberg herum, zur Reiche hin, von dort über den Sudheimer Berg einige hundert Schritte oberhalb der jetzigen Steingruben, dann weiter bis zur Linde, welche vor Niesel neben der Eisenbahn steht, von da nordwestlich gegen 300 Schritte westlich von dem Brüningschen Gute über den Blechtheimerberg bis zum Schlage unter dem Sauernberge, von dort mitten am Sepelerberge hin, dann unter der Hinnenburg her zum

Holtzerberge und von da bis zur Nordspitze der Landwehrgärten. Von den Thürmen in der Landwehr hat sich keine Spur erhalten, aber ein Thurm, welcher, obgleich er außerhalb derselben stand, doch dazu gehörte, nämlich der Moderer, steht noch fast unverändert da. Er ward nicht in der Landwehr, sondern in größerer Nähe der Stadt erbauet, damit die Signale auf demselben von den Thürmen der Stadt aus gesehen werden konnten.

Ueber die Zeit, in welcher die Brakeler Landwehren errichtet wurden, hat sich keinerlei Nachricht erhalten. Der Stadt Hörter gestattete der Abt Bodo von Corvey im Jahre 1353, graven unde Lantweren to gravende<sup>105)</sup>; um dieselbe Zeit ungefähr mögen auch die Brakeler Landwehren entstanden sein. In Urkunden wird derselben erst im Jahre 1383 gedacht.

Da die Brakeler Landwehren nicht allein die ursprüngliche Mark der Stadt, das sogenannte Stadtfeld, sondern auch fast alle Marken der in der jetzigen Mark der Stadt liegenden Dörfchen und einzelnen Höfe umschlossen; so steht zu vermuthen, daß sich wenigstens ein Theil der Bewohner derselben schon damals nach und nach in die Stadt zurückgezogen hatte; denn weshalb hätte die Stadt die Feldmarken jener Ansiedlungen schützen sollen, wenn nicht Besitzer oder Bebauer derselben zu ihren Bürgern gehörten? Und wirklich erscheinen mehrere der früheren Bewohner jener Ortschaften als Mitglieder des Rathes zu Brakel, z. B. Werner von Blechten im Jahre 1286, und schon im Jahre 1259 Berthold Sutheim, die beide nicht dem Ritterstande angehörten, sondern nur den Namen von jenen Ortschaften führten, weil sie früher in denselben gewohnt hatten. Da nun auch die Rittergeschlechter, welche in einigen in der Brakeler Feldmark ausgegangenen Dörfchen ihren Sitz hatten, im 14.

<sup>105)</sup> Ungedr. Urkunde im Besitze des Verfassers.

Jahrhunderte oder doch bald nachher erloschen; so wird hier der passendste Ort sein, einen Blick auf die nächste Umgegend der Stadt zu werfen und die wichtigsten, bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts reichenden Nachrichten über die gedachten und einige andere zunächst liegende Ditschaften hier kurz mitzutheilen, damit wir nicht nöthig haben, später in die frühere Zeit zu weit zurückzugreifen.

### §. 23.

Von den Dörfern, welche einst auf dem Grund und Boden lagen, der jetzt zur Stadt Brakel gehört, oder doch Jahrhunderte hindurch gehört hat, waren am weitesten von derselben entfernt, Derborn, Wimelsen, Caddenhusen und Dudekessen, alle einst in der Gegend gelegen, welche schon seit Jahrhunderten ein Wald bedeckt, Moderer Holz genannt. Die drei erstern bildeten fast eine gerade Linie, an deren südlichem Ende Derborn (d. i. Thierbrunnen) an deren nördlichem Ende Caddenhusen lag, so daß Wimelsen die Mitte einnahm; Dudekessen lag ungefähr eine halbe Stunde westlich von Derborn.

Fast zu gleicher Zeit werden alle vier Orte zum ersten Male in der Geschichte genannt. Zuerst erscheint Dudekessen (Dudikesson) nämlich in einem Corveyer Register des 13. Jahrhunderts, nach dessen Angabe der Hof zu Dudikesson dem Haupthofe in Godelheim (Godelmon) untergeordnet war, jährlich 40 Scheffel und ein Malter Korn und im Herbst noch ein Malter dem Stifte zu liefern hatte<sup>106)</sup>.

Im Jahre 1275 schenkten die Grafen Adolf und Albert von Schwabenberg dem Kloster Brenthausen den Zehnten in Raddenhosen und zwei Jahre später (1277) schenkt der Abt Heinrich von Corvey dem eben genannten Kloster den Hof

<sup>106)</sup> Wigand, Archiv, I. 4. S. 54.

<sup>107)</sup> Daselbst, VII. S. 237.

in Wimelfen und Dufekessen mit dem Zehnten<sup>107)</sup>. Die Brüder von Scardenberg übergeben im J. 1279 den Zehnten zu Dufekessen erblich an die Kirche zu Brenkhausen. Im Jahre 1280 verkauft der Ritter Bertold von der Lippe das Gogericht (ius comelie) in den Villen Caddenhofen und Wimelfen dem Kloster Brenkhausen<sup>108)</sup>. Im Jahre 1295 kaufte dasselbe Kloster von einem gewissen Scrape sämtliche Güter zu Derborne für 30 schwere Hunsruche Mark, jede zu 12 Solidi (Schillingen) gerechnet. Da der Verkäufer jene Güter aber vom Ritter Burchard von Asselborch zu Lehn trug, so verzichtete er dieselben in dessen Hände, und dieser wiederum in die Hände der Oberlehnsherrn, der Grafen von Schwalenberg. Diese Grafen nahmen die Verzichtleistung an und schenkten jene Güter mit dem Zehnten dem gedachten Kloster unter der Bedingung, daß dasselbe jährlich ein Talent Wachs zu dem Lichte in der Capelle zu Schwalenberg liefere<sup>109)</sup>.

Seit dieser Zeit wird Derborn in den Registern des Klosters Brenkhausen zu dessen Besizungen gerechnet und es wird in denselben bemerkt, daß der frühere Besizer derselben myt Medeweten unde Fulborde des overlehnhern als des graven van Swalenberghe, alle guder thom Deirborn gelegen, myt acker, holte, water unde weiden, unde allem theynden van dessen gudern den Junfern tho Berinkhusen übertragen habe. Nach einer Urkunde von 1312 überläßt ein gewisser Stringer, genannt Sorapen, dem genannten Kloster alle Ansprüche auf die in Derborn gelegenen Güter und zehn Jahre später erwirbt dasselbe von einem gewissen F. von Heynhusen und einem Bürger zu Bräfel durch Kauf ören Hofflandes myt einem halven edder meher Landes thom Deerborn<sup>110)</sup>.

<sup>108)</sup> Wigand, Corveyer Güterbesiz S. 217.

<sup>109)</sup> Dasselbst, S. 218 ff.

<sup>110)</sup> Dasselbst, S. 68.

Auch Dudekessen und die beiden andern Orte werden noch mehrmals in Urkunden erwähnt. Im Jahre 1353 bestätigt der Abt von Corvey dem Kloster Brenkhausen den Besitz von Dudekessen mit dem Zehnten. Die Aebtissin von Brenkhausen übergibt dem Hospitale in Brakel (1310) alles Eigenthum an Eggehardeslo (einem Hofe an der Moderer Mark) und das Hospital tritt dagegen dem Kloster all sein Recht an den Kottländereien (in novalibus) in Wymelsen ab. Im Jahre 1317 entsagen die Knapen Bertold und Werner, genannt Sumerkalf<sup>111)</sup>, aller Klage und Beschwerde gegen das Kloster Brenkhausen wegen einiger Güter zu Caddenhusen. Der Ritter Hermann von Brakel verkauft demselben Kloster im Jahre 1339 für sieben Mark Silber zwei Hufen Landes in dem Felde von Wymelsen und 1342 bekunden die Knapen Werner, Bertold, Keyneke und Lodewic, genannt von der Lippe, daß sie an allen Gütern sowie auch an der Grasschaft in den Villen Caddenhusen und Wymelsen und an den Gütern in der Villa Dudekessen, welche ihre Eltern dem Kloster Brenkhausen aufrichtig verkauft haben, nicht den mindesten Anspruch machen.

#### S. 24.

Wo jetzt der Heinsche Hof liegt, war früher die Villa Heynhusen gelegen, welche, wie wir oben gesehen haben, schon in der vom Bischofe Unwan um das Jahr 920 ausgestellten Urkunde, nach welcher das Stift Heerse daselbst einen Zehnten erhielt, unter dem Namen Haienhus auftritt. Im Jahre 1286 sitzt ein Hermann von Heigenhusen im Rathe zu Brakel. Die Stifter Corvey und Heerse, sowie das Kloster Brenkhausen besaßen dort Güter. Im Jahre 1310 verkaufte der Knappe Bernhard von Modekessen dem Kloster Brenkhausen drei Hufen Landes in der Villa Heyn-

<sup>111)</sup> Sie führten ein Rath in ihrem Wappen.

husen für 40 Mark Denare Brakelscher Münze; in demselben Jahre befundet Friedrich, prefectus castri padberg, Ritter, sowie sein Bruder, der Knappe Gotscale, daß das Kloster Beringhausen Güter in Heygenhusen, nämlich den kleinen und großen Zehnten, zwei Curien (Höfe) und zwei kleine Stätten (casas) sowie einen zehntfreien Hof in Hemedessen (Hembßen) vom Ritter Ulrich von Westheim angekauft habe. Sie übernehmen für alle Fälle die Bürgschaft. Der Abt Rupert von Corvey als Lehnherr genehmigt diesen Verkauf, und nachdem der genannte Ritter von Westheim sowie Herr Bodo von Homburg, welche beide einen Theil jener Güter zu Lehn trugen, Verzicht geleistet haben, werden die Güter als freies Eigenthum dem Kloster übertragen. Daher wird Heygenhosen prope Brakele in einer Urkunde von 1358 zu den verschleuderten Gütern des Stifts Corvey gezählt<sup>112)</sup>. Daß das Stift Heerse dat dorf to Heinhusen halff besaß, werden wir später sehen.

Gegen 15 Minuten südlich von Heinhausen auf dem jetzigen Strickerschen Grundbesitz, lag die Dorfschaft Modessissen, wo der Besitzer des Haupthofes sich zum Ritter emporgeschwungen hatte. Zuerst erscheint ein Ritter Ernst von Modessissen in einer Urkunde von 1274<sup>113)</sup>, dann ein Ritter Conrad von Modessissen in einer Urkunde von 1275 als Zeuge<sup>114)</sup>. In einer Urkunde von 1304 wird ein Knappe Gerhard von Modessissen als Mitglied des Stadtraths in Brakel aufgeführt. Urkunden von 1306, 1309, 1310 und 1316 enthalten einen Gerhard von Modiccen und einen Godfried von Modyfescen<sup>115)</sup>. Am Tage des h. Nicolaus des Jahres 1351 verkauft Werner von Mödeffen dem Kloster

<sup>112)</sup> Wigand, Corveyer Güterbesitz, S. 74.

<sup>113)</sup> Hardehauser Archiv im Staats-Archiv zu Münster.

<sup>114)</sup> Wigand, Corveyer Güterbesitz, S. 216.

<sup>115)</sup> Dasselbst, S. 72 u. Brakeleer Stadtarchiv.

Marienmünster die Hälfte eines Hofes zu Addeffen (in dem dorpe to Addressen) für 4 Mark Westfälisches Silber<sup>116)</sup>. Addeffen lag zwischen Abbenburg und Nieheim am „Abdeffer Holze“. Im Jahre 1350 verpfändet der Bischof Balduin von Paderborn dem Bertold von Aseburg u. a. einen Theil der Vogtei in Modekissen und Heynhusen<sup>117)</sup> und im Jahre 1396 bekennen die Knapen Curd, Bode, Ernst, brodere gheheten van Modeksen, dat wy schuldich sint teyn mark wartbergischer penninge Rolande byschoppes, unsem swager, Elsen syner vrouwen, dar wy enne hebben vorgesad unde settet unsen hof to Modegsen, gheheten de neder meygerhof mit aller thobehoringe. Dieselben versetzen an demselben Tage dem Schwager ihren hof to heynhusen, genompt de drenkhof mit Zubehör<sup>118)</sup>. Nach einem Register des 14. Jahrhunderts hatten die Ritter von Aseburg und Brakel vom Stifte zu Heerse zu Lehn: 3 hoven tho Modexen.

An der Mark von Moderen lag, wie bereits oben erwähnt, Eggehardeslo, wahrscheinlich südlich davon, nach Hembfen hin. Im Jahre 1309 schenkte der Knappe Hermann von Brakel dem Hospitale in Brakel seinen Theil der Güter und Kottländereien in Eggehardeslo.

Fünfzehn Minuten westlich von Moderen lag das Dorf Holthusen, das vielleicht in der Urkunde des Bischofs Unwan (um 920)<sup>119)</sup> gemeint ist, da es dort neben Heinhäusen genannt wird. Dann verschwinden vier Jahrhunderte, bis der Ort wieder in Urkunden erscheint. Im Jahre 1309 überweist der Ritter Burchard von Aseburg eine Hufe in Holtbus bei Brakel dem Hospitale in der Stadt, und drei

<sup>116)</sup> Copialbuch des Klosters Marienmünster zu Detmold.

<sup>117)</sup> Paderborner Domarchiv.

<sup>118)</sup> Copialbuch des Klosters Hardehausen.

<sup>119)</sup> Siehe oben S. 207.

Jahre später (1312) schenkt der Knappe Eberhard von Mengersen demselben Hospitale ebenfalls eine Hufe zu Holthusen bei der Hindeneborg, nachdem der Knappe Werner von Brakle als Lehnherr auf seine Rechte verzichtet hatte. Im Jahre 1372 bekennet der Knappe Heinrich von Mengersen, daß er dem gedachten Hospitale aufgelassen habe sein Gut und Erbe tho Holthusen vor Brakele, und unter der Leibzucht, welche in demselben Jahre der Ritter Hermann von Bracle seiner Ehefrau verschreibt, findet sich auch de tegende half, de gelegen is tho Holthusen vor der Stat tho Bracle <sup>120)</sup>. Nach einer Urkunde von 1380 besaß das Kloster Abdinghof in Paderborn Güter zu Holthusen vor Brakel und im folgenden Jahre verpfändet Johann von Hemedessen alle seine in den Feldern von Holthausen bei Brakel gelegenen Güter dem Domkapitel zu Paderborn <sup>121)</sup>.

Zwischen Holthusen und Moderen, in der Gegend, welche jetzt Helle genannt wird, muß noch eine kleinere Ansiedlung gelegen haben; denn um das Jahr 1355 wird Bernard Swartwolt vom Stifte Corvey belehnt mit einem Hause genannt Rythardink, gelegen in der villa Hellethe, welche zur Pfarrkirche in Brakel gehört <sup>122)</sup>.

## § 25.

Eine halbe Meile nördlich von Brakel lag die Dorfschaft Sepeken, deren schon wiederholt im Vorhergehenden gedacht ist. Auch dort hatte eine Ritterfamilie ihren Sitz, welche aber um ein Jahrhundert später, als der Ort selbst, in Urkunden genannt wird. Nämlich Sepeken wird zuerst in einer Urkunde von 1138 erwähnt, nach welcher der Bi-

<sup>120)</sup> Paderborner Domarchiv.

<sup>121)</sup> Ungedr. Urkunde daselbst.

<sup>122)</sup> Wigand, Archiv, VI. S. 403, in villa Hellethe ad parochiam Brakele spectante.

schof Bernard von Paderborn dem neugegründeten Kloster Marienmünster den Zehnten daselbst (decimam in Seybeke) schenkt<sup>123)</sup> und erst in einer Urkunde von 1259 wird zum ersten Male ein Mitglied jener Ritterfamilie genannt, nämlich der Ritter Thidericus de Sebeke, welcher auch in Urkunden von 1261 und 1266 als Zeuge auftritt<sup>124)</sup>. Das ist aber auch der einzige Ritter von Sebeke, der bis jetzt in Urkunden entdeckt ist. Höchst wahrscheinlich ist das Geschlecht mit Thidericus oder doch bald nachher erloschen. Andere Nachrichten über Güter zu Sepelen sind schon oben mitgetheilt.

In geringer Entfernung von Sepelen nach Osten hin muß Baddehusen gelegen haben, da in verschiedenen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts „Baddehusen unter der Hindeneburg“ erwähnt wird. Die Lage dieses Orts wird sich näher angeben, wenn erst von einem zweiten bei Sepelen gelegenen die Rede gewesen sein wird.

Nämlich  $\frac{1}{4}$  Meile nördlich von Sepelen liegt das von Affeburgische Gut Albrok, dessen schon im 14. Jahrhunderte gedacht wird. Um 1350 erscheint ein Werner von Albrok als Bürger in Brakel<sup>125)</sup> und im Jahre 1381 verkauft der Knappe Hugo von Ermwordissen (Erwigen) sein Gut zum Albruch, das jährlich einbringt ein Viertel Roggen und zwei Viertel Hafer und bebauet wird von Hermann Schwiebers zu Seybeke, sowie eine Wiese zu Seybeke für fünf Mark guter Warburger Pfeninge dem weisen Manne Johann Bredelin, Bürger zu Brakel, mit der Befugniß, Meier darin zu setzen. Nun verkauft im Jahre 1449 Bernd von Moderen eine Rente aus seiner Wiese gelegen in der velt-

<sup>123)</sup> Daselbst I. 4. S. 94.

<sup>124)</sup> Daselbst, IV. S. 179. Spilker, a. D. Urk. S. 134, und Brakeler Stadtarchiv.

<sup>125)</sup> Vergl. die oben mitgetheilte Heberolle.

marke to Baddenhusen by dem Broke unde umefloten myt der Brucht. Brok bedeutet hier offenbar Albrok und da nach andern Nachrichten Baddenhusen „unter der Hindenburg“ lag, so werden wir es zwischen den Albrok und die Stelle der ehemaligen Glashütte Sengenthal zu setzen haben<sup>126)</sup>.

Gegen 10 Minuten nördlich vom Albroke, in dem Thale, welches noch jetzt die „Higer Grund“ genannt wird, lag das Dörfchen Hiddessen, wo ebenfalls eine Ritterfamilie ihren Sitz hatte, welche nicht allein, insofern das urkundlich nachweisbar ist, zu den ältesten des Paderborner Landes gehört, sondern auch bis jetzt noch fortlebt. Schon im Jahre 1190 tritt ein Heinrich von Hiddessen auf, welcher vom Kloster Gehrden mit einer Mühle in Dalhausen belehnt war<sup>127)</sup>. Die angegebene Lage der Ortschaften Hiddessen und Baddenhausen wird bestätigt durch ein Lehnregister aus dem 14. Jahrhunderte, welches wir theilweise am Schlusse dieses Abschnittes mittheilen werden.

Eine halbe Meile nordwestlich von Brakel lag das Dorf Flechten, welches, wie wir oben sahen, schon um das Jahr 920, wo das Stift Heerse daselbst den Zehnten erhielt, unter dem Namen Flechtunum in einer Urkunde aufgeführt wird. Erst im Jahre 1144 tritt der Name des Orts wieder auf, wo Heinrich von Gerdine (Gehrden) von Otto von Wesperthe als Lehn sechs Hufen in Flechten besaß, worauf er Verzicht leistete<sup>128)</sup>. Im Jahre 1222 bemeiert der Abt Hugold von Corvey den Bertram von Brakel (Bürger daselbst) und seine Söhne Lambert und Bertram mit einigen

<sup>126)</sup> Der Grund und Boden, auf welchem Holtbusen, Sepeken und Baddenhusen lagen, gehört seit der Separation dem Grafen von Assenburg zu Hinnenburg.

<sup>127)</sup> Erhard, Reg. hist. Westf. Codex dipl. Nr. 506.

[<sup>128)</sup> Daselbst, Nr. 249.

Hufen zu Flechten, welche zur Propstei in Marsberge gehörten. Unter den Zeugen sind Ernestus, sacerdos de Brakele, und Karolus de Erlen<sup>129)</sup>.

Sowie Moderen und Sepfen, so war auch Blechten der Sitz eines bis ins 15. Jahrhundert fortblühenden Rittergeschlechts. Das erste Mitglied desselben, welches uns begegnet, ist der Ritter Heinrich von Blechten, welcher in Urkunden der Jahre 1229, 1237, 1249 und 1259<sup>130)</sup> und zwar neben den in der Nähe von Brakele wohnenden Rittern Hermann und Henricus von Osthem, Thidericus von Sebefe, Berthold von Hinnenborg u. a. genannt wird. Schon 1258 wird der Ritter Alexander von Flechten erwähnt, welcher als Burgmann auf der Hindeneburg erscheint<sup>131)</sup>. Im Jahre 1343 bekundet Conrad von Flechtene, Knappe, mit Elseken syner eliken vrouwe, dat wy tein mark lodigen sulvers in dat Amt der Karitaten (aus welchem den Mönchen zu gewissen Zeiten besondere Erquickungen verabreicht wurden) dem Kloster Marienmünster gegeben und als Pfand dafür gesetzt haben ihren halven hof to Aldessen (lag nördlich von Böfendorf, wo noch das „Adeffer Holz“ sich findet) de myn is, dat de Schirengerhsche hof heit. Dafür sollen der Abt und Conrad jährlich nach unser beider dode eyne beghengnisse nadoen myt vigilien unde myt myssen. Die Brüder Elsekens, die Knappen Rudolf und Henric von Immeshusen, besiegeln die Urkunde<sup>132)</sup>. Im Laufe des 13. Jahrhunderts sowie der beiden folgenden begegnet uns

<sup>129)</sup> Seiberh, Urkundenbuch I. Nr. 167.

<sup>130)</sup> Kindlinger, Handschr. Bd. 71. S. 230. — Ungebr. Urk. des histor. Vereins zu Paderborn. — v. Spilker, a. D. S. 90. Wigand, Archiv IV. S. 179.

<sup>131)</sup> Kindlinger, Handschr. Bd. 40, S. 239. Alexander de Flegten, castellanus in Hindeneburg.

<sup>132)</sup> Marienmünstersches Copiar im Archive zu Detmold.

in Urkunden noch eine ziemliche Anzahl von Rittern und Knapen von Blechtene.

Im Jahre 1300 entsagte der Ritter Burchard von Affeburg der Vogtei über Güter in Blechtene, welche der Propstei Marsberg gehörten, nachdem ihm 48 Mark schwerer Denare gezahlt waren. Der Bischof Bernard von Paderborn schenkte im Jahre 1325 dem Kloster Gehrden einen Hof zu Blechten mit  $4\frac{1}{2}$  Hufen daselbst<sup>133)</sup>.

Im Jahre 1342 geben Werner von Affeburg und seine Gemahlin Poncilina dem Johann von Scorlemer ihre Tochter Mechtild zur Ehe und der letztern zum Brautschlag (nomine dotis) den Dickhof zu Blechtene (curiam sitam in villa et in campis ville Vlechtene<sup>134)</sup>). Nach einem Lehnregister aus der Mitte des 14. Jahrhunderts war Conrad v. Istorp (Istруп) vom Abte von Corvey belehnt mit drei Höfen in vlechtene ante Brakle<sup>135)</sup>.

#### §. 26.

Südlich von Brakel zwischen der Sudheimer Linde und dem nahen Walde lag Sudheim, wo das Stift Heerse ebenfalls schon um 920, wie wir oben sahen, einen Zehnten erhielt. Aber erst nach Verlauf von mehreren Jahrhunderten wird der Name des Dörfchens wieder in Urkunden erwähnt. Nach einem Verzeichnisse Corveyer Güter aus dem 13. Jahrhunderte besaß Corvey in Sutheim mehrere Hufen, welche ursprünglich zum Haupthofe in Erclon (Erfeln) gehört hatten und später zu Lehn gegeben waren<sup>136)</sup>.

Im Jahre 1310 verpfändete der Ritter Borchard von Stenhem (Steinheim) dem Kloster Hardehausen seinen Zehn-

<sup>133)</sup> Paderborner Domarchiv zu Münster.

<sup>134)</sup> Wigand, Archiv, VI. S. 35.

<sup>135)</sup> Daselbst, S. 397.

<sup>136)</sup> Wigand, a. D. IV. S. 397 ff.

ten zu „Sudhem bei Bracle“ auf 3 Jahre<sup>137)</sup>, und im Jahre 1316 gestattet der Bischof Theodor von Paderborn dem Capitel daselbst, den Zehnten zu Suthem vor Brakel für 112 Mark wieder einzulösen, für welche Summe derselbe früher vom Bischofe Otto dem Burchard von Steinheim verpfändet war. Die Wiederlöse fand wirklich statt<sup>138)</sup>. Als im Jahre 1372 der Ritter Hermann von Brakel seiner Gattin eine listzucht verschreibt, wird darunter auch genannt eyn hove to Sutheme vor der Stat tho Bracle<sup>139)</sup>. Im Jahre 1375 verpfändet der Ritter Hermann von Brakel dem Stifte Heerse vor vyve unde twintich mark lodegen Silvers Wartbergscher wichte unde wytte mynen hof tho Suthem, den wanner Vynger, borger tho Brakel, buwet hadde<sup>140)</sup>.

Ostlich von Sudheim, in der Gegend der „Ostheimer Linde“, lag die Dorfschaft Ostheim, welche zum ersten Male im Jahre 1186 genannt wird, wo 3 Hufen in Ostheim erwähnt werden, welche der Ritter Goswin von Sidbessen vom Stifte Paderborn als Lehn erhalten hatte<sup>141)</sup>. Dann wird der Ort wieder genannt, als im Jahre 1213, wie oben erzählt wurde, dem Pfarrer zu Brakel der Zehnte zu Osthem von den Rittern von Brakel geschenkt ward. Daß auch zu Ostheim ein Rittergeschlecht wohnte, haben wir gleichfalls schon bemerkt. Zuerst erscheinen in einer Urkunde von 1249 die Brüder Hermann und Heinrich von Ostheim, Ritter<sup>142)</sup>, im Jahre 1261 tritt ein Ritter Apollonius von

<sup>137)</sup> Hardehauser Copiar.

<sup>138)</sup> Paderborner Domarchiv. — <sup>139)</sup> Daselbst.

<sup>140)</sup> Heerser Copialbuch, angefertigt zwischen 1800 und 1810 vom Pfarrer Adam Crux (geb. zu Brakel 1757) zu Neuenheerse, der 1810 Pfarrdechant zu Hörter wurde.

<sup>141)</sup> v. Spilker, a. D. Urf. S. 21.

<sup>142)</sup> Daselbst S. 90.

Ostheim auf und später noch mehrere andere Mitglieder dieser Familie. Im Jahre 1379 verkauft der Knappe Curd von Heerse dem Stifte zu Heerse vor viß mark unde seventych mark pennighe sein Gut Oystem vor Bracle, welches 2½ Hove Landes umfaßt, und im folgenden Jahre verkauft auch der Knappe Curd von Istorp demselben Stifte unser gud, ghelegen tho Oystem vor Bracle, vor dryd-dehalf hove landes, teghetfrig unde aller Voghedyge, vor sevendehalf unde seventych mark Pennighe. Der Sendpropst zu Brakel unterschreibt die Urkunde <sup>143)</sup>.

Soviel über die einzelnen Ortschaften, welche einst in der nächsten Umgebung der Stadt Brakel lagen und deren Bewohner sich nach und nach in die Stadt zurückgezogen haben. Die Grenzen der zu jeder dieser Ortschaften gehörenden Feldmark hatten sich Jahrhunderte hindurch unverrückt erhalten, nämlich in den Grenzen der Zehnten. Durch die Ablösung der Zehnten um das Jahr 1840 und durch die im Jahre 1863 vorgenommene Separation der Grundstücke sind auch jene uralten Markgrenzen gänzlich verwischt. Die Größe der einzelnen Marken geht ziemlich genau aus der Morgenzahl hervor, welche die betreffenden Zehnten umfaßten. Bei der Ablösung hatte der Stadtfelder Zehnte 1870, der Holthäuser 1000, der Flechheimer 1200, der Sudheimer 1000, der Sepefer 1000, der Moderer 862, und der Ostheimer 316 Morgen, wobei zehntfreie oder incultivierte Grundstücke nicht mitgerechnet sind.

Zur Bestätigung dessen, was wir über die Lage der in der Brakeler Feldmark ausgegangenen Ortschaften beigebracht haben, dient das nachfolgende, im 14. Jahrhunderte geschriebene Lehnregister <sup>144)</sup>. De von Brakele undt de von Asseborg hadden van dem Stichte tho Heerse tho leine:

<sup>143)</sup> Heerfer Copialbuch.

<sup>144)</sup> Im Staats-Archive zu Cassel.

dat Ambt tho Brakele tho pachtrechte mit dem gerichte undt vier mühlen, item den Koldenhof von 40 hoven landes, 6 hoven tho Holthusen by der Hindeborg, 3 hoven tho Modexen, 6 hoven tho Erkelten, 3 hoven tho Sutheim, 5 hoven tho Redere, 5 hoven tho Rieseles, 1 hove tho Vlechten, 3 hoven tho Seybeke, 2 hoven tho Baddenhusen, 3 hoven tho Hiddessen, 2 hoven tho Wülferssen <sup>145)</sup> etc.

Man sieht sofort, daß der Verfasser des Registers die 11 zuletzt genannten Orte, von Holtshusen anfangend und dann im Kreise um Brakel herumgehend, ihrer Lage nach genannt hat. Wenden wir uns jetzt zu den der Stadt nahe liegenden Dörfern, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, und jetzt zum Amte Brakel gehören, wo zunächst Hembsen und Niesel in Betracht kommen, deren Pfarrkirche noch jetzt die uralte St. Michaelskirche zu Brakel ist.

### §. 27.

Hembsen wird zunächst in den Corveyer Traditionen genannt. Um das Jahr 1000, wahrscheinlich aber noch früher übergab ein gewisser Folchardus dem Stifte Corvey alle Güter, welche er in Hemmeteshus und Jeanrode besaß. <sup>146)</sup> Daß Hemmeteshus hier nur unser Hembsen bezeichnen kann, beweiset zunächst der Umstand, daß es neben Jeanrode genannt wird; denn vor mehreren Jahrhunderten lag ein Dorf Namens Jeanrode, wo Corvey bedeutende Höfe besaß,  $\frac{1}{4}$  Meile östlich von Hembsen, nahe an dem Bache, welcher „die Landschnade zwischen dem Paderborner und Corveyer Lande“ bildete und noch heute der Ikenroder Bach heißt. Dazu kommt, daß nach Registern des 12. und 13. Jahrhunderts das Stift Corvey in Hembsen mehrere Besitzungen

<sup>145)</sup> Wülferssen lag nahe bei Holzhausen südlich von Nieheim.

<sup>146)</sup> Falcke, Traditiones Corb. p. 725?

hatte <sup>147)</sup>. Dann wird Hembfen wieder um das Jahr 1015 genannt, wo der Paderborner Bischof Meinwerk dem Ritter Brun Boffessun et Hemmedessun, d. i. Güter zu Boffzen und Hembfen zu Lehn gab <sup>148)</sup>. In derselben Zeit übergab zu Nieheim ein gewisser Godescalk der Paderborner Kirche sieben Hoven zu Hemmedessen gelegen <sup>149)</sup>, und eine Frau Namens Ewike übergab derselben gleichzeitig ein Gut zu Hemmedessen <sup>150)</sup>. Zwanzig Jahre später (1036) verließ der gedachte Bischof dem neugegründeten Stifte Busdorf zu Paderborn einen Zehnten zu Brecal (Brakel) und Hemmadasson (Hembfen) <sup>151)</sup>.

Der Edelherr Heinrich von Gehrden, der Gründer des Gehrdenener Nonnenklosters, hatte ein Gut zu Hembfen (predium in Hemmedissen) als Paderborner Lehn. Im Jahre 1158 überließ er das Gut, mit Ausnahme einer Hufe, dem Rudolf, einem Bruder des Bischofs Bernard; die gedachte Hufe erhielt jenes Kloster als Eigenthum <sup>152)</sup>. Im Jahre 1234 entsagte Rabanus, ein Corveyer Dienstmann, der Klage, welche er gegen das Kloster Hardehausen in Betreff einer Hufe zu Hemmedessen hatte <sup>153)</sup>. In einer im Jahre 1295 auf der Hinnenburg ausgestellten Urkunde tritt unter den Zeugen auch ein Joannes, plebanus in Hemmedessen auf, d. i. ein Pfarrer im Hembfen. Hiervon abgesehen, findet sich nirgends eine Spur von einer Pfarrkirche in Hembfen. Plebanus wird also in der angeführten Urkunde den zu Brakel wohnenden Geistlichen bezeichnen, der in Hembfen den Gottesdienst hielt. Daß das Kloster Brenthausen im

<sup>147)</sup> Wigand, Archiv, I. 4, S. 54.

<sup>148)</sup> Erhard, Regesta h. W. Cod. I. p. 66.

<sup>149)</sup> Vita Meinweri, c. 32, Nr. 62.

<sup>150)</sup> Ib. Nr. 88.

<sup>151)</sup> Erhard, l. c. Cod. I. p. 99.

<sup>152)</sup> Ibid. II. p. 89.

<sup>153)</sup> Hardehauser Archiv.

Jahre 1310 einen zehntfreien Hof in Hemedessen vom Ritter Ulrich von Westheim ankaufte, welcher ihn von Corvey zu Lehn trug, ist bereits oben erwähnt, wo von Heinhausen die Rede war. Im Jahre 1370 überweisen die Gebrüder Friedrich und Herbold von Blechene, Knapen, dem Hospitale in Brakel eine Geldrente, welche sie in einer dem Hospitale gehörenden Hufe zu Hemessen haben.

Das neben Hembsen gelegene Dörfchen Beller, welches nach Erkeln eingepfarrt ist, erscheint selten und spät in Urkunden. Im Jahre 1335 verkauft der Edelherr Ludwig von Homburg der Paderborner Kirche Güter in Beldere et in Bredenberge in parochia Erkeln<sup>154)</sup> und im Jahre 1340 schenkt der Edelherr Conrad von Schönenberg eine Hufe Landes vor Beldere zur Dotation eines Altars in der Pfarrkirche zu Brakel<sup>155)</sup>.

#### §. 28.

Niesel wird, wie wir oben gesehen haben, schon um das Jahr 920 erwähnt, wo das Stift Heerse zu Hrisal einen Zehnten erhielt. Dann wird der Ort vier Jahrhunderte hindurch in Urkunden nicht wieder erwähnt. Im Jahre 1321 verkaufen Johann und Werner von Affeburg ihren Sumpf, Seybekerbrof genannt, sowie ihre jährliche Rente in dem Hofe zu Nysle, welche Vogetkorn genannt wird und 15 Viertel Roggen und eben soviel Hafer beträgt, an Heinrich von Ddinhusen<sup>156)</sup> Am Lichtmeßtage des Jahres 1331 verkauft der Ritter Hermann von Brakel auf 6 Jahre für 28 Mark Silber die Hälfte des Zehntens zu Niesele an den Ritter Rave von dem Rogelberge (bei Volkmarßen) unter der Bedingung, daß Rave denselben „in Erbtael“ behalten und

<sup>154)</sup> Paderborner Domarchiv.

<sup>155)</sup> Brakeler Pfarrarchiv.

<sup>156)</sup> Corveyer Archiv zu Münster.

noch 12 Mark Silber geben solle, wenn die oben gedachte Summe nach 6 Jahren nicht zurückgezahlt sein würde<sup>157)</sup>. Der Zehnte wurde, wie wir später sehen werden, nicht wieder eingelöst. Im Jahre 1336 verkauft der Ritter Werner von Affeburg dem Canonicus Heinrich von Paderborn die Reynoldeshufe zu Niesel<sup>158)</sup>. Im Jahre 1358 verkauft der Knappe Friedrich von Imnessen dem Stifte Heerse die jährlichen Einkünfte aus dem Hofe (curia) zu Nysela, nämlich 4 Viertel Roggen und ebensoviel Gerste und Hafer<sup>159)</sup>.

Im Jahre 1360 verkauft der Ritter Borchard von Steinheim mit Einwilligung des Grafen Otto von Everstein als Lehnherrn dem Stifte Heerse eine jährliche Einnahme von 9 Viertel Korn, nämlich 2 Viertel Roggen, 3 Viertel Gerste und 4 Viertel Hafer aus seinen Gütern, welche gelegen sind im Dorfe Niesele und in dessen Feldmark (de bonis sitis in villa et in campis Risele) für 24 Mark schwerer Wartbergischer und Brakelscher Denare. Wiederkauf wird vorbehalten. Unter den Zeugen sind Bartold von Blegtene und Lambert von Driburch, Beneficiaten in Heerse<sup>160)</sup>. Der Knappe Hermann von Istorp (Istруп) verkaufte demselben Stifte im Jahre 1367 den Hosteghenden (Hofzehnten) zu Nysela<sup>161)</sup>. Im Jahre 1370 verkauft der Knappe Borchard von Steynem (Steinheim) einem Bürger zu Brakel für 4 Mark Wartbergischer Pfennige seine Kotstede zu Nysela, de Hynzelman en buwet<sup>162)</sup>, und im folgenden Jahre verkauft der Ritter Albrecht von Brakel ebendenselben Stifte alle seine Gerechtsame an dem Amte (officio) und dem Hofe (curia villicationis) in Nysela, nämlich 10 Viertel Hafer

<sup>157)</sup> Kindlinger, Handschriften, Bd. 73, S. 48.

<sup>158)</sup> Gehrken'scher handschr. Nachlaß.

<sup>159)</sup> Wigand, Archiv, IV. S. 308.

<sup>160)</sup> v. Spilker, a. D. Urk. B. S. 336.

<sup>161)</sup> Heerse Copialbuch.

<sup>162)</sup> Busdorfer Archiv.

jährlich, 6 Schillinge schwerer Brafelscher Pfennige und den dritten Theil der Pacht vom Amte mit dem Weinkaufe (cum vinicopio) für die Summe von 20 Mark schwerer Wartbergischer Pfennige, von denen 30 Schillinge eine Mark reinen Silbers ausmachen. Er stellt vier Ritter als Bürgen, die sich zum Einlager in Brafel (obstadium, quod vulgo dicitur Leysten, honeste facturi) verpflichten, wenn die Verkaufsbedingungen nicht vollständig sollten erfüllt werden <sup>163</sup>). Der Knappe Frederic van Immesen hat unser vrouwen van herse (der Aebtissin) früher eine jährliche Einnahme verkauft von twelf verdel kornes unde teyn verdel in unsen deil des hosteghenden tho Rysele. Im Jahre 1371 verkauft er für eyn unde twintich mark lodigen silvers warth. Wighte und Witte, vor twe verdel roggem, twe verdel gerste unde vor eyn verdel haveren dat ander deil altomale unses hosteghegen tho Rysele. Jährlicher Wiederkauf twischen Wynaghten unde Leghtmissen wird vorbehalten <sup>163</sup>).

In demselben Jahre verkauft der Knappe Curd von Heerse unde Geseke, syne elike vrowe, unse hove landes, gelegen in dem velde tho Rysele mit dem anseddele in dem dorpe darsilves unser vrowen Sophien Ebdeschen van Herse vor sestich mark ane twe Mark Wartbergischer penninghe <sup>163</sup>).

Der Ritter Nave von dem Cogelenberge verkauft im Jahre 1381 an drei Herren in Vadelborn zu einem geistlichen Lehen, das sie „darmit geweddemet oder dazu geweiht“, die Hälfte des Dorfzehntens zu Nysel, (welche er im Jahre

<sup>163</sup>) Dasselbst. — Jetzt bilden 14 Thlr. eine feine Mark, 1 Schilling galt also soviel, als jetzt 14 Sgr. Jedoch hatte das Geld damals einen bedeutend höhern Werth als jetzt; 12 Pfennige (Denare) machten 1 Schilling (solidus) aus.

1331 von Hermann von Brakel für 28 Mark Silber gekauft hatte) für 45 Mark Silber <sup>164)</sup>

In den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, wurde die Capelle zu Niesel gebauet, was nicht allein die beiden folgenden Urkunden bezeugen, sondern auch der spätgothische Stil, in welchem sie aufgeführt ist.

Ich Mette itteswanne elike Vrouwe Johans von Hoilthusen borgers tho Brakle bekenne, dat ick hebbe ghegeven to troste und ghade myner sele, all dat recht, dat ick hebbe und hadde an eyner Cottenstede myt al erer thobeherunge, de wanner was Borchardes van Steynhem, de ghelegen is in dem dorpe to Risele an dem wege, als men geid vann dem kerkhove to Risele und wil gaen to Siddessen up de westen Siden, mit dem breve, den ick darup hedde, den Gotteshusen, Stichte und kerkenbuwe unser lewen vrowen van hemmele <sup>165)</sup> to Nighen herse und unser leven Vrowen to Risele und sette van Staden an de erwerdighen edlen vrowen vrowen Metten, abbedissin to Herse un de Jene, deme see düssen genannten kerken buwe bevelet, in vulkomene, ganze were des breves. To kundchap und de tüghe sind hir over und ann gewest de wisen bescedene man her Johann Siverdes prester, her bertold van Corbeke to paderborn beleint, Johan Nullener, Johan Lambertes, borger to Brakle. Und wy her Johan Reynhilde, seintprovest to düsser tyd to Brakle bekennet, dat wy unser Ingeseigel an dussen bref hebbet ghehangen, de ghegeven is na godis bord drittein hundert iar in den veer und achtighesten jar an synte Lucien dagh der hilligen Jouncwroven <sup>166)</sup>.

<sup>164)</sup> Kindlinger, Handschriften, Bd. 73, S. 45.

<sup>165)</sup> Der Mutter Gottes, welcher beide Kirchen geweiht sind.

<sup>166)</sup> Heerser Copiatbuch, Nr. 52, S. 103.

Wy Herman van godis gnaden Greve to Eversteyn bekennet, . . . dat wy ghegeven hebbet unde ghevet.. to dem huwe des Munsters to Herse unde der Cappellen to Rysele eyne Kotstede, ghelegen darsylves to Rysele, dar Bertold Wytteleyge uppe wanner wonnede, de uns van rechte vorledighet ys van Borcharde van Steynheim, .. de unse man darvan was, unde wy deselven Kotstede van deme Stichte te Herse in Manstaid hadden, unde settet de buwemestere der vorgescreven Munster un Capellen in rowelike were der Kotstede, un wylle se der gyft mit dussem breue waren, hir hebbet overghewesen de wysen bescheden lüde Her Oute Spiegel, Canonic to Paderborne etc.<sup>167)</sup> (1387).

Nach der letzten, Riesel betreffenden Nachricht, welche sich aus dem 14. Jahrhundert erhalten hat besaß Frederic von Ebbelinhusen von dem Stifte Heese als Lehn die Temmenhove, de beleggen is in dem velde to Brakle, unde den brakelschen hof in deme velde to Rysele. Er besundet im Jahre 1393, daß nach seinem und seiner Frau Tode dat vorghescreven gud scal wederkomen an dat Stichte van herse ledich unde loes<sup>168)</sup>.

### §. 29.

In den Corveyer Traditionen wird berichtet<sup>169)</sup>, der Graf Bruno habe für das Seelenheil seines Vaters Luidolf dem Stifte Corvey vier Hufen (oder Höfe) 40 Morgen und 13 Leibeigene in Erkli geschenkt. Daß hier das Dorf Erskeln bei Brakel gemeint sei, beweisen urkundliche Nachrichten aus späterer Zeit. Wann aber jene Schenkung gemacht

<sup>167)</sup> v. Spilker, a. D. Urk. B. S. 372.

<sup>168)</sup> Heerfer Copialbuch, Nr. 50, S. 102.

<sup>169)</sup> Falcke, Trad. Corb. p. 602. Tradidit Bruno comes pro patre suo luidolfo IV mansos, XL iugera et XIII mancipia in erkli.

sei, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Gegen 20 Minuten südlich von Erkeln lag ehemals Bennenhusen. Nach den genannten Traditionen schenkte der Graf Luidolf an Corvey einen Mansus (Hof oder Hufe) in Bennenhusen<sup>170)</sup>. Auch von dieser Schenkung ist nicht angegeben, wann sie stattgefunden habe. Aber im Jahre 965 tritt ein Ludolf als Graf im Nethegau auf<sup>171)</sup> und um 1015 ein Graf Bruno im Paderborner Lande<sup>172)</sup>. Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, daß jene beiden Schenkungen um das Jahr 1000 gemacht wurden. Wahrscheinlich hatte Corvey aber schon im 9. Jahrhundert Besitz in Erkeln erworben; denn nach dem ältesten Verzeichnisse der Wohltäter des Stifts hatte ein gewisser Marcobodo dem Stifte Erclun geschenkt, vermuthlich den Haupthof daselbst. Ein Graf Marcoboda erscheint im Corveyer Urkunden um das Jahr 840<sup>173)</sup>.

Um das Jahr 1115 kauft Erkenbert, Abt von Corvey, eine Hufe in Erclon<sup>174)</sup> und im Jahre 1155 bestätigt der Papst Hadrian dem Stifte Corvey u. a. den Besitz des Zehntens von dem Haupthofe in Erclen<sup>175)</sup>. Dieser Haupthof war im 12. und 13. Jahrhundert eine sehr bedeutende und einträglich Besizung Corvey's; denn es mußten davon den Benedictinern daselbst jährlich geliefert werden: 60 Malter Weizen, (1 M. = 3 Scheffel), 10 M. Erbsen, 120 M. von verschiedenen Kornarten, ein Topf voll Honig (urna mellis), 30 Denare auf Palmsonntag für einen Salm, 5 Malter Käse, 10 Messer und Scheeren, 4 Stricke von acht

---

<sup>170)</sup> Falcke, l. c. p. 40. Tradidit Luidolfus comes in Bennenhusen mansum unum.

<sup>171)</sup> Ib. p. 549.

<sup>172)</sup> Erhard, l. c. I. p. 69.

<sup>173)</sup> Wilmanß, Kaiserurkunden, I. S. 510 u 61.

<sup>174)</sup> Ib. p. 142.

<sup>175)</sup> Ibid. II. p. 80. Decimam de curia Erclen.

Ellen Länge,  $\frac{1}{2}$  Scheffel Senf, 1 Scheffel Grütze (quod dicunt grutza). Andere Abgaben erhält der Abt und der Vogt; u. a. muß in Erkeln ein Pferd von Martini bis Petri Stuhlfeier unterhalten und dann mit silon et halsthere (Zaum und Halfter?) zurückgebracht werden.

Der Propst zu Corvey erhielt von Erkeln auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal 8 Malter Weizen, 6 M. Roggen und 4 M. Gerste oder Hafer, ferner auf Ostern 2 gute Schweine aus der Mühle; ebenso waren 2 gute Schweine aus der Mühle auf St. Thomas zu liefern. Dann wird bestimmt, was jeder der 15 Hörigen in Erklen und Bennenhausen, von denen die meisten eine Hufe vom Stifte zur Bebauung haben, jährlich dem Stifte liefern muß. Die Lieferungen bestehen in Schafen, Lämmern, Eiern, Hühnern, Korn und Malz.

Zum Haupthofe in Erklen gehörten früher viele andere Höfe, welche in nahe liegenden Ortschaften lagen; z. B. in Sutheim, Hamponhusen, Thidlikesson (Tietelsen) Ykenrothe, Hammedisson (Hembsen) u. a. Diese wurden allmählig von der Verwaltung, welche vom Haupthofe aus stattfand, getrennt und als Lehn ausgegeben; so erhielt die Kirche in Erkeln (ecclesia in Erklon) eine Hufe in (oder bei) Erkeln und eine in Bennenhusen<sup>176)</sup>.

Es ist von selbst einleuchtend, daß derjenige, welche an der Spitze der Verwaltung des Haupthofes Erklon und seiner vielen Nebenhöfe stand, der Hauptvillicus, allmählig ein sehr bedeutender Mann wurde; er ward Dienstmann des Stifts und ging bald in den Ritterstand über. Daher erscheint unter den Zeugen schon in einer Urkunde von 1189 ein Henricus Longus de Erklen, in drei andern von 1190, 1196 und 1222, die vom Abte von Corvey ausgestellt sind,

<sup>176)</sup> » Verzeichniß Corv Güter und Einkünfte aus dem 12. u. 13. Jahrh. », abgedruckt bei Wigand, Arch. I. 4, S. 52 ff.

ein Karulus de Erclen und Karolus de Ereclē<sup>177)</sup>. Die Brüder Heinrich und Degenhard von Erclen hatten einen Hof in Altenheerse vom Stifte Heerse zu Lehn; sie leisteten darauf im Jahre 1200 Verzicht und erhielten dafür vom gedachten Stifte acht Hufen in der Villa Silvedessen und außerdem 14 Mark freies Silber<sup>178)</sup>. Im Jahre 1209 wird unter den Corveyer Dienstmannen auch Ludolf von Erclen genannt<sup>179)</sup>.

Die eine Hälfte des Zehntens zu Erclen hatten die Brüder Wolquin und Adolf von Waldeck dem Ritter Bertold von Hindeburg, und dieser dem Ritter Conrad von Erclen zu Lehn gegeben; dieser hatte sie an Friedrich von Istinthorp (Istrup) verkauft; die andere Hälfte hatten der Ritter Degenhard von Erclen und sein Sohn Berthold von den Waldeckern als Lehn erhalten. Im Jahre 1238 kaufte das Kloster Hersvitehusen (Hardehausen) mit Einwilligung der Lehns Herren den ganzen Zehnten von den Rittersn Friedr. von Istinthorpe und Degenhard von Erclen<sup>180)</sup>. Zehn Jahre später (1248) verkaufte das Stift Corvey dem gedachten Kloster für 8 Mark Pfennige seine jährlichen Einkünfte aus dem Zehnten seines Hofes zu Erclen und gab ihm bald darauf den Zehnten selbst als Eigenthum<sup>181)</sup>.

Im Jahre 1260 bekundet der Abt und Convent des Klosters Marienmünster, daß ihnen das Kloster Hardehausen von einigen Aekern zu Erclen eine jährliche Pacht von 6 Scheffeln Erbsen liefern müsse<sup>182)</sup>.

177) Erhard, l. c. II. Cod. p. 204, 217, 246, und Seiberß a. D. I Nr. 167.

178) Wigand, Archiv, V. S. 333.

179) Falcke, l. c. p. 314.

180) Wigand, Archiv, I 2, S. 61 f.

181) Hardehäuser Archiv.

182) Daselbst.

Da der Pfarrer Heinrich zu Erclen von einem gewissen Hermann, genannt zur Mühlen (apud molendinum) einen kleinen Hof mit einer Hufe in Bennessen (Bennenhusen) mit seinem eigenen Gelde gekauft hatte, so befreite der Abt Heinrich von Corvey im Jahre 1290 den Hof von allen Abgaben, so lange der Pfarrer Heinrich lebe, nach dessen Tode solle die Hufe zum Heile seiner (des Pfarrers) Seele an das Stift zurückfallen, den Hof aber (domum sive curiam) sollen die Nachfolger des Pfarrers frei besitzen, damit sie die von der genannten Hufe dem Stifte jährlich zu liefernden Korngefälle desto eifriger betreiben. Werden diese aus Nachlässigkeit eines Pfarrers nicht geliefert, dann soll auch der Hof frei an das Stift zurückfallen<sup>183)</sup>.

Im Jahre 1311 verkauft der Ritter Burchard von Assenburg mit Zustimmung der Lehns Herren, der Brüder von Perremunth (Pyrmont), dem Pfarrer Heinrich zu Erclen die Vogtei-Gerechtsame über die dortige Kirche und ihre Güter, diese mögen innerhalb oder außerhalb des Dorfes gelegen sein, für 40 Mark Brakelscher und Hörterscher Pfenninge. Unter den Zeugen sind die Knapen Gottfried von Modelfessen und Heinrich von Dshem, Burgmänner (castellani) auf der Hindeneburg; dieser Verkauf wird im folgenden Jahre auch vom Stifte Corvey genehmigt, von welchem die Grafen von Pyrmont mit jener Vogtei belehnt waren<sup>184)</sup>. Von dem Rittergeschlechte von Erkeln erscheint noch im Jahre 1322 Hermannus de Erclen senior. Vor 1350 war Wolpert von Ermerinhosen und Thyderich von Brochusen, jeder mit 3 Hufen in Erclen von Corvey belehnt.

Nördlich von Erkeln lag, wie schon erwähnt ist, der Ort Bennenhusen, später Bensen genannt, wo vor 1350 Albert von Messenhosen (bei Borgholz) mit 4 Hufen

<sup>183)</sup> Falcke, l. c. p. 410.

<sup>184)</sup> Ibid. p. 602 sq.

und 4 Rotteden von Corvey belehnt war<sup>185)</sup>. Außer Bennenhusen lag noch ein Ort Namens „Bredenbergh in der Pfarre Erkeln“, wie wir oben gesehen haben, wo von Beller die Rede war. Dieses Bredenbergh wird schon im Jahre 1266 erwähnt, wo der Bischof Simon von Paderborn „Güter in Bredenbergh und eine Mühle in Nedere,“ welche vom Stifte Paderborn dem Edelherrn von Schönenbergh, von diesem dem Bertold von Bredenbergh und von diesem wiederum dem Bertold von Brakel zu Lehn gegeben waren, dem Kloster Gehrden schenkte<sup>186)</sup>. Demnach hätte auch in Bredenbergh eine Ritterfamilie gewohnt.

### §. 30.

Das Dorf Istrup, früher Iftendorp, Iftincthorp oder Histincthorpe genannt, erscheint erst spät und sehr selten in Urkunden; desto früher und häufiger dagegen traten Mitglieder der adeligen Familie auf, welche im 12. bis 14. Jahrh. dort ihren Sitz hatte. Das Dorf Iftendorp wird zum ersten Male erwähnt in einer Hardehauser Urkunde vom Jahre 1231<sup>187)</sup>, dagegen wird schon im Jahre 1158 ein Bruningus de Histincthorp (Istrup) genannt, dessen zwei Töchter als Nonnen ins Kloster zu Gehrden traten. Der Vater schenkte deshalb dem Kloster mit Einwilligung seines Sohnes Antonius acht Hufen von seinem Erbe in Osterhausen. Zugleich erhielt das Kloster durch Tausch anderhalb Hufen zu Ekhusen vor Holtshufen<sup>188)</sup>. Im Jahre 1190 ging auch eine Tochter des eben genannten Antonius von Iftincthorpe als Nonne ins Gehrdenener Kloster, erhielt aber als Mitgift nur eine, ebenfalls zu Osterhusen gelegene Hufe, welche ihr

<sup>185)</sup> Wigand, Archiv, VI. S. 392.

<sup>186)</sup> Kindlinger, Handschriften, Bb. 71.

<sup>187)</sup> Hardehauser Archiv.

<sup>188)</sup> Erhard, l. c. II. p. 90.

Vater von dem Pfarrer Thitmar zu Istinthorpe (a sacerdote de Istinthorpe Thitmaro) für ein Landgut (predium) erhalten hatte<sup>189)</sup>. Das Wort sacerdos, welches einen „Priester“ bezeichnet, hat hier ohne Zweifel die Bedeutung von „Pfarrer“; denn der große Umfang der Pfarre Istrup nöthigt uns, ihre Gründung in eine sehr frühe Zeit zu setzen. Sie hat zwar jetzt nur noch zwei Filialen, nämlich Schmechten und Herste, aber früher waren außer diesen beiden Ortschaften dahin eingepfarrt: Benhusen, Jaddenhusen, Escherde, Brokhusen, Osterhusen, Holthusen und Eckhusen, welche längst verschwunden sind und alle „im Kirchspiele Istrop“ lagen.

Benhusen lag  $\frac{1}{4}$  Meile nördlich von Istrup, östlich davon in der „Jaddengrund“ lag Jaddenhusen, und  $\frac{1}{2}$  Meile nordwestlich von Benhusen, nicht weit vom „Escherberge“ war Escherde gelegen. Die Ritter von Affeburg waren schon im 14. Jahrhunderte vom Stifte Heerse belehnt „mit dem Amte zu Istorff (Istrup), dar höret in Escherde, Benhusen undt Osterhusen“. Borchard von Steinheim, Bürger zu Brakel, war in demselben Jahrhunderte vom Grafen von Everstein und dieser vom Stifte Heerse mit einigen Gütern und Mühlen zu Escherde im Kirchspiele Istrop belehnt<sup>190)</sup>. Jaddenhusen wird zuerst in einer Heerser Urkunde von 1341 erwähnt<sup>191)</sup>, wo Friedr. von Istorp dem Stifte Heerse den halben Zehnten von dem Hofe und den Aekern der zu Jaddenhusen verkauft. Im Jahre 1307 verkauft Johann von Istorp seinen Hof zu Jaddenhusen dem Stifte Heerse<sup>192)</sup>.

Südlich von Istrup lag Brokhusen,  $\frac{1}{2}$  Stunde weiter

<sup>189)</sup> Ibid. p. 213.

<sup>190)</sup> Spilker, a. D. Urk. B. S. 409.

<sup>191)</sup> Staats-Archiv zu Münster.

<sup>192)</sup> Älteres Heersches Copiar.

nach Süden war Osterhusen, und westlich davon in der Nähe von Schmechten das Dörfchen Holthusen gelegen, von denen Osterhusen zuerst genannt wird, nämlich schon im J. 1158, wie wir oben gesehen haben. Brokhusen und Schmechten werden in einer Gehrdeuer Urkunde im Jahre 1261 genannt und im Jahre 1347 verkaufen die Knapen Heinrich und Ludolf von Driborch dem Stifte Heerse zwei Höfe und alle ihre Kotsfetten mit aller Zubehörung in den Dörfern Schmechten und Brokhusen und außerhalb derselben belegen, welche sie vom gedachten Stifte als Lehn gehabt hatten<sup>193)</sup>, im Jahre 1365 verkauft demselben Stifte der Knappe Hermann von Istorp seinen Hof (curtis) gelegen in der Feldmark Brokhusen bei Schmechten (in campis Brokhusen prope Schmechten)<sup>194)</sup>. Die Grafen von Everstein hatten im 14. Jahrhundert von demselben Stifte zu Lehn „das Dorf Holthusen in dem Kirchspiele Istorp, ausgeschieden der Zehnten“, welchen die von Brakel, dann Ludolf von Heerse und dann Heinrich von Alnhusen von ihnen hatten<sup>195)</sup>.

kehren wir wieder zum Pfarrorte Istrop zurück. Im Jahre 1231 kaufte der Abt von Hardehausen von dem Ritter Friedrich von Istintorp für 26 Mark Pfenninge zwei Höfe, welche in der Villa Istintorp lagen<sup>196)</sup>. Im Jahre 1272 empfängt Conrad von Schönenberg von den Brüdern Friedrich und Bruninghus von Istentorp den Verzicht auf den Zehnten der Villa Istentorp, welchen sie von ihm zu Lehn tragen; er selbst hat den Zehnten vom Stifte Heerse als Lehn empfangen und gibt alle seine Rechte an demselben auf, damit das Kloster Hardehausen in den vollen Besitz des

<sup>193)</sup> Heerser Copialbuch, Nr. 69.

<sup>194)</sup> Dasselbst.

<sup>195)</sup> Spilker, a. D. Urk. B. S. 409.

<sup>196)</sup> Hardehauser Archiv.

Zehntens gelange<sup>197</sup>). Von der in Iffrup ansässigen Ritterfamilie werden im 13. Jahrhunderte genannt: Regenbodo (1229 bis 1266)<sup>198</sup>), Friedrich (1261—1266) und zwar zwei Ritter dieses Namens (uterque Fredericus de Istdorpe)<sup>199</sup>), ferner Bruningh von Iftentorp (1272), wie wir oben sahen, und die Brüder Anton und Bruning von Iftendorp<sup>200</sup>). Im 14. Jahrhundert werden erwähnt, Friedrich (1322)<sup>201</sup>), Hermann, Sohn des Engelhard (1365), und zuletzt Cord von Iftorp (1379), mit welchem jedoch das Geschlecht noch nicht erlosch.

Der neben Iffrup gelegene Rutenhof wird schon im Jahre 1333 in Urkunden genannt und gehörte, wie wir oben sahen, zu der Leibzucht, welche der Ritter Hermann von Brakel im Jahre 1372 seiner echten husvrowen Katerinen verschrieb.

### § 31.

Rheder wird erst im Jahre 1249 zum ersten Male genannt, als Bertold von Brakel auf die Mühle zu Redere verzichtet, welche er von den Edelherren von Schönenberg und diese vom Stifte Paderborn zu Lehn erhalten hatten<sup>202</sup>). Im Jahre 1274 belehnt der Edelherr Conrad von Schönenberg einen Bürger zu Warburg, Conrad genannt Weten, mit dem Hofe (curia) zu Redere, sowie ihn der Ritter Gerhard genannt Hadeske nach Lehnsrechte besessen hatte<sup>203</sup>). Dre Kotsteden to Reder gehörten im Jahre 1372 zu der

<sup>197</sup>) Hardehauser Archiv.

<sup>198</sup>) Kindlinger, Handschriften, Bd. 71, S. 229. und mehrere Urkunden im Brakeler Archive.

<sup>199</sup>) Spilker, a. D. Nr. 126 und Brakeler Urkunden.

<sup>200</sup>) Brakeler Stadtarchiv.

<sup>201</sup>) Paderborner Domarchiv.

<sup>202</sup>) Kindlinger, Handschriften, Bd. 71, S. 231.

<sup>203</sup>) Heerser Archiv.

mehrmals erwähnten Leibzucht. Im Jahre 1375 verlegt der Ritter Herm. von Brakel seinem Bruder Werner seinen Hof zu Zuthem (Sutheim) seinen Hof zu Nedere und den Rutenhof; den Hof zu Nedere hat er von Heerse zu Lehn. Im Jahre 1379 verkauft Wedekind von Nedere (Lütgeneder) dem Friedrich von Immesen und dem Wedekind von Dystem (Dsthheim) die Hälfte seines Guts zu Nedere und die Hälfte seines Guts und Hofes zu Cybefe<sup>204</sup>). Daß die Aseburger im 14. Jahrhundert auch zu Nedere vom Stifte Heerse mit fünf Hufen belehnt waren, zeigt das oben mitgetheilte Lehnsregister.

Noch weniger Nachrichten haben sich aus der Zeit vor dem Jahre 1400 über Bellersen erhalten, welches zuerst um das Jahr 1015, und zwar schon als Kirchdorf genannt wird, das (1231) zum Archidiaconate Steinheim gehörte<sup>205</sup>). Ein frommer Priester Namens Wulfdag übergab (um 1015) dem Paderborner Bischof Meinwerk sein gesamtes Besitztum in Baddinhufen unter der Bedingung, daß ihm die Kirche in dem besetzten Orte Pömbsen (in oppido Pumisson) mit allen Zubehörungen und ein Theil der Kirche in dem Dorfe (villa) Baldereshufen auf Lebenszeit gegeben werde, nämlich die Einkünfte dieser Kirchen<sup>206</sup>). Ob hier Baddenhufen unter der Hinnenburg, oder das zwischen Pömbsen und Driburg gelegene gemeint sei, ist schwer zu entscheiden, aber Baldereshufen bezeichnet ohne Zweifel das 1 1/2 Stunde östlich von Pömbsen gelegene Dorf Bellersen. Dann erscheint Bellersen noch einmal im Jahre 1360, denn in einer Urkunde aus diesem Jahre heißt es: „Oldendorp prope Beldersen<sup>207</sup>)“.

Viel früher und häufiger, als Bellersen, tritt das nahe liegende, zur Pfarre Bellersen gehörende Böfendorf in Ur-

<sup>204</sup>) Busdorfer Copialbuch. — <sup>205</sup>) Schaten, Ann. Pad. ad a. 1213.

<sup>206</sup>) Vita Meinwercei, c. 32, Nr. 10. — <sup>207</sup>) Spilker a. D. S. 471.

kunden auf. Im Jahre 965 schenkt der Kaiser Otto I. dem Stifte Corvey den Hof Bodinethorpe, der gelegen ist im Gau Nethega, in der Grafschaft des (Corveyer) Kirchenvogts Luidolf und dem Kaiser durch Erbschaft zugefallen war<sup>208</sup>). Ungefähr um dieselbe Zeit schenkte demselben Stifte ein gewisser Luidolf für seinen Verwandten Folgdag eine Familie und 30 Morgen Landes zu Bovingthorpe<sup>209</sup>).

Was die Besizung Corveys in Böfendorf einbrachte, lehrt ein um das Jahr 1200 abgefaßtes Verzeichniß von Einkünften<sup>210</sup>), in welchem es u. a. heißt: „Der Hof zu Bodekerthorp zahlt an die Pforte“ (d. i. an die Pfortner zu Corvey) „90 Scheffel Hafer und 18 Malter Roggen, auf Ostern 5 Unzen“ (Duzend=12, oder Stiege=20) Eier und eben so viel auf Pfingsten, Weihnachten und auf St. Thomas und Kilian. Die Familie „(d. i. die Gesamtheit der Leute, welche zu dem Haupthofe gehören)“ besizt 13 Hufen (oder auch kleinere Höfe); 8 davon liegen in Bodekerthorp, 2 in Helgersen, 1 in Abdeffen, und 2 in Aldageffen“ (ausgegangene Ortschaften in der Nähe von Böfendorf). „Diese 13 Mansen“ (kleinere Höfe, d. i. diejenigen, welche sie bewohnen) „müssen zweimal jährlich Holz fällen zum Baue der Pforte. Soll ihnen das aber nachgelassen werden, so hat jeder Mansus 3 Pfennige zu zahlen. Außerdem muß jeder Mansus zwei Mal im Jahre auf dem Acker der Pforte pflügen, einmal jährlich vier Tage hindurch mähen und 12 Schafe mit den Lämmern liefern.“

Die Besizungen Corveys in Böfendorf und in seiner Umgebung wurden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts für das Stift verwaltet, der Ober-Verwalter ward hier, wie

<sup>208</sup>) Falke, l. c. p. 549 . . curtem Bodinethorpe in pago Nithega in comitatu Luidolfi advocati sitam, quam iure hereditario accepimus cum omnibus ad eam pertinentibus.

<sup>209</sup>) Ibid. — <sup>210</sup>) Wigand, Archiv, I. 4. S. 50 f.

auch auf andern Gütern, Dienstmann des Stifts und Ritter. Aber wegen Unredlichkeiten und Anmaßung der Verwalter und Beamten hörte die Verwaltung der aus einer Menge von Höfen bestehenden großen Güter vom Haupthofe aus, allmählig auf, und das Stift gab einzelne oder mehrere Höfe benachbarten mächtigen Rittern zu Lehn, indem es die vorbehaltenen Abgaben unter ihren Schutz stellte. So verfuhr es auch mit Böfendorf, indem der Abt im Jahre 1351 den Rittern Hermann und Albrecht von Brakel zu Lehen gab: Bodekerdorpe, Aldendorpe, dat Koninglau, den thegeden darover myt allerslachtenut, vopedige unde gerichte darover. Zugleich ist Temme de greve myt vyf hoven to Bodekerdorpe belehnt<sup>211)</sup>. Uebrigens besaß der Ritter Hermann von Brakel schon im Jahre 1328 einen Ritterfing in Bodefendorf<sup>212)</sup>.

Als das Geschlecht der Ritter von Brakel (um 1383) ausstarb, wurden die Ritter von Modekessen mit den genannten Gütern belehnt, und im Jahre 1395 erhielt Johann Spiegel von dem Levensforde von Corvey auf Lebenszeit zu Lehn: Bodekerdorpe, Koninklo und twe Hoven to Oldendorp. Auch die von Affeburg besaßen gegen Ende des 14. Jahrhunderts 1 Hufe Landes vor Böfendorf, eine zu Oldendorp und 5 zu Helgersen.

Helgersen, welches neben Koninklo schon in einer Urkunde von 1203 genannt wird<sup>213)</sup>, lag nordöstlich von Böfendorf und östlich von Abbenburg; Oldendorpe lag im „Oldendorper Felde“ zwischen Böfendorf und Helgersen. Adessen lag eine Stunde weit süd-östlich von Nieheim am „Adesser-Holze“ und zwischen Adessen und Abbenburg war Aldageffen gelegen.

<sup>211)</sup> Falke, I c. p. 351. — <sup>212)</sup> Corveyer Archiv. — <sup>213)</sup> Falke, I. c. p. 566.